



Zahl: 004/3/2023/St

Sitzung des Gemeinderates am 20. April 2023

N I E D E R S C H R I F T N R. 1/2023

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion am **Donnerstag, dem 20. April 2023** im Gemeindeamt Paternion, Zimmer Nr. 15, 2. Stock.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBI.Nr. 66/1998, idgF., mit gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 03. April 2001, Zahl 003/2/2001/Eb/E).

Beginn der Sitzung: 18.00 Uhr

Ende der Sitzung: 21.40 Uhr

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Bürgermeister Manuel **Müller**

Die Vorstandsmitglieder:

1. Vbgm. Diethard **Nagelschmied**
2. Vbgm.ⁱⁿ Mag.^a Claudia **Didl**
GVⁱⁿ Cornelia **Pesentheiner** (anwesend ab Top 3)
GV Anton **Gasser**
GV Alfred **Urban**

Die Gemeinderäte:

Markus **Petritsch**
Ing. Günther **Possegger**
Bettina **Egarter**
Dr.ⁱⁿ Helga **Schabus-Kavallar**
Petra **Amenitsch**
Matthias **Staber**
Günther **Strauss**

Mag. Günther **Mitterer**
Richard **Reiner**
Peter **Lassnig**
Maximilian **Hebenstreit**
Ing. Stefan **Staber**
Werner **Jersche**

Das Ersatzmitglied für den aus beruflichen Gründen entschuldigten GR DI Gerald **Aigner**:

GR Ing. Franz **Kump**

Das Ersatzmitglied für die aus beruflichen Gründen entschuldigte GRⁱⁿ Christina **Graf**, BEd:

GR Hubert **Reiner**

Das Ersatzmitglied für den aus beruflichen Gründen entschuldigten GR Stefan **Schweiger**:

GRⁱⁿ Nathalie **Angermann**

Das Ersatzmitglied für den aus beruflichen Gründen entschuldigten GR David **Campidell**:

GRⁱⁿ Melitta **Nackler**

Mitwirkend und anwesend gemäß § 35 Abs. 6 der K-AGO
Amtsleiterin Andrea **Eberwein**

Als Auskunftspersonen gemäß § 35 Abs. 6 K-AGO:
Finanzverwalter Siegfried **Köfeler**
Bauamtsleiter Ing. Peter **Müller**

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 K-AGO:
Jaqueline **Stupnig, BA**

Bürgermeister Manuel Müller eröffnet die 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2023 um 18.00 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Gemäß § 46 Abs. 1 Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO-LGB1.Nr. 66/1998, idgF., ist vor Eingehen in die Tagesordnung eine Fragestunde abzuhalten. Da keine Fragen eingelangt sind, entfällt die Fragestunde.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob gegen die in der Einladung vom 13.04.2023, Zahl 004/3/2023/Eb/St, enthaltene Tagesordnung ein Einwand erhoben bzw. eine Änderung begehrt wird, gibt es keine Wortmeldung.

Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagene Tagesordnung an und es sind somit nachstehende Beratungsgegenstände zu bearbeiten:

T a g e s o r d n u n g :

I Öffentlicher Teil:

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 1/2023
2. Berichte Bürgermeister
3. Bericht der Obfrau des **Familien- und Sozialausschusses** über die Sitzung am **20.02.2023** – Behandlung der Anträge des Familien- und Sozialausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2023, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Familien- und Sozialausschusses am 20.02.2023 enthalten sind.
Berichterstatlerin: Die Obfrau des Familien- und Sozialausschusses GRⁱⁿ Bettina Egarter
4. Bericht des Obmannes des **Kontrollausschusses** über die Sitzung am **27.03.2023** – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2023, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 27.03.2023 enthalten sind, mit Ausnahme des unter TOP 5 gesondert zu behandelnden Berichtes zum Rechnungsabschluss 2022
Berichterstatter: Der Obmannstellvertreter des Kontrollausschusses GR Ing. Stefan Staber
5. Entgegennahme und Behandlung des Berichtes des Kontrollausschusses zum **Rechnungsabschluss 2022 (§ 92 K-AGO)** – Beschlussfassung des für das Jahr 2022 erstellten Rechnungsabschlusses (§§ 54 und 55 K-GHG 2019)
Berichterstatter: Der Obmann des Kontrollausschusses GR Stefan Schweiger
6. Festlegung der **Aufschließungsgebiete** in der Marktgemeinde Paternion
Berichterstatter: Vizebürgermeister Diethard Nagelschmied
7. Festlegung der **Aufschließungsgebiete** in der Marktgemeinde Paternion – Erlassen einer entsprechenden **Verordnung**
Berichterstatter: Vizebürgermeister Diethard Nagelschmied
8. **Vergabe der Straßenbau- und Straßensanierungsarbeiten 2023 und 2024 – Jahresauftrag**
Berichterstatter: Vizebürgermeister Diethard Nagelschmied

9. **„Gailwald“ Kreuzen – Erlassen einer Straßenbezeichnungsverordnung**
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
10. **Übernahme einer Teilfläche der Parzelle 803/3, KG Feistritz/Drau im Ausmaß von 199 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion**
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
11. **Kostenfestlegung für die Übernahme einer Teilfläche der Parzelle 803/3, KG Feistritz/Drau im Ausmaß von 199 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion**
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
12. **Übernahme und Abtretung von Teilflächen der Parzellen .15, .16, .18, 27, 1800/6, KG Feistritz/Drau in das öffentliche Gut bzw. aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion**
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
13. **Flurbereinigung - Abtretung der Parzelle 518/41, sowie einer Teilfläche der Parzelle 518/39, KG Feistritz/Drau, im Ausmaß von 58 m² bzw. 31 m² aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion**
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
14. **Volksschule Feistritz/Drau – Festlegung der Betreuungssätze für die schulische Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2023/2024**
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
15. **Änderung der Saalmieten und sonstigen Tarife im Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau, Freizeitzentrum Feffernitz, Götz Stadel Paternion sowie in den Volksschulen Feistritz/Drau und Paternion**
Berichterstatter: GV Anton Gasser
16. **Schwimmbad Paternion – Erhöhung der Badegebühren ab 1. Mai 2023**
Berichterstatter: Vizebürgermeister Diethard Nagelschmied
17. **Dr.ⁱⁿ Corinna Werner – Bestellung zur stellvertretenden Totenbeschauerin**
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
18. **Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau - Abschluss eines Mietvertrages betreffend Geschäftsräumlichkeiten mit Frau Nadine Rauter, „W.M.S Wohnen mit Stil“**
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
19. **Abschluss eines Mietvertrages mit der Verbund Hydro Power GmbH, 1150 Wien, Europaplatz 2 betreffend eine Fläche im Ausmaß von rd. 260 m² der Parzelle 530 KG Paternion am sog. „Kraftplatzl“ beim Kraftwerk in Paternion**
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
20. **Abschluss eines Mietvertrages mit der FriDos GmbH, Friedrich Schandera, Dueler Straße 33, 9710 Feistritz/Drau betreffend eine Fläche im Ausmaß von rd. 260 m² der Parzelle 530 KG Paternion am sog. „Kraftplatzl“ beim Kraftwerk in Paternion**
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller
21. **Abschluss eines Pachtvertrages betreffend die gastgewerbliche Wirtschaftsführung im Espresso im Schwimmbad Paternion**
Berichterstatter: Vizebürgermeister Diethard Nagelschmied
22. **Erneuerbare Energiegemeinschaft - Gründung und Vereinsbildung**
Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Claudia Didl

I. Öffentlicher Teil

1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift 1/2023

Auf Antrag von Bürgermeister Manuel Müller beschließt der Gemeinderat, bei Abwesenheit von GVⁱⁿ Cornelia Pesentheiner,

e i n s t i m m i g ,

als Protokollprüfer für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 1/2023 gemäß § 45 Abs. 4 - K-AGO die Gemeinderatsmitglieder **GR Günther Possegger** und **GRⁱⁿ Melitta Nackler** zu bestimmen.

2. Berichte Bürgermeister

Abschnittsübung der Feuerwehren des Unteren Drautales

Am 01.04.2023 fand eine Abschnittsübung der 15 Feuerwehren des Unteren Drautales am Betriebsgelände der Firma Omya in Gummern statt. Diese Übung war nicht nur für die Feuerwehren und Bürgermeister der betreffenden Gemeinden sehr lehrreich, sondern auch für die Firma Omya selbst.

Sommerkindergarten und Sommerbetreuung

Es wurden wieder Bedarfserhebungen für die Betreuung der Kindergartenkinder sowie für Jugendliche im Alter von 6 bis 12 Jahren im Zeitraum 31.07.2023 bis 01.09.2023 durchgeführt. Die Betreuung der Kindergartenkinder wird von den jeweiligen Kindergärten und deren Personal selbst durchgeführt und wird sich auf die Standorte Feistritz/Drau, Feffernitz und Paternion aufteilen und die Sommerbetreuung, welche von der Kindernest gem. GmbH durchgeführt wird, wird in der Volksschule Paternion stattfinden. Weiters macht Bürgermeister Manuel Müller aufmerksam, dass mit 01.09.2023 das neue Kärntner Kinderbildungs- und betreuungsgesetz in Kraft tritt, welches viele Neuerungen mit sich bringen wird.

Breitbandausbau

Die Firma A1 Telekom Austria AG hat Bundesfördermittel erhalten und wurde mit dem Glasfaserausbau in Teilbereichen der Marktgemeinde Paternion beauftragt. Im Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau gibt es am 25.04.2023 eine Informationsveranstaltung für die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger.

Jubiläumskonzert der Gemeindemusikkapelle Paternion-Feistritz/Drau

Die Gemeindemusikkapelle Paternion-Feistritz feiert am 22.04.2023 ein Jubiläumskonzert anlässlich ihres 70-jährigen Bestehens.

Widmungsbereisungen

Am 26.05.2023 werden voraussichtlich die Widmungsbereisungen für das Jahr 2023 stattfinden und Bürgermeister Manuel Müller bittet um Vormerkung des Termins.

3. Bericht der Obfrau des Familien- und Sozialausschusses über die Sitzung am 20.02.2023 – Behandlung der Anträge des Familien- und Sozialausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2023, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Familien- und Sozialausschusses am 20.02.2023 enthalten sind.

Berichterstatterin: Die Obfrau des Familien- und Sozialausschusses GRⁱⁿ Bettina Egarter

Der Familien- und Sozialausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter dem Vorsitz seiner Obfrau GRⁱⁿ Bettina Egarter am 20.02.2023 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2023

2. Vorbesprechung Gesundheitstag – 15.04.2023

3. Vorstellung der Angebote „Gesunde Gemeinde“ durch Frau Mag.^a Elisabeth Aigner, BA, Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 5, Gesundheit und Pflege

4. Allfälliges

4. Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses über die Sitzung am 27.03.2023 – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2023, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 27.03.2023 enthalten sind, mit Ausnahme des unter TOP 5 gesondert zu behandelnden Berichtes zum Rechnungsabschluss 2022
Berichterstatter: Der Obmannstellvertreter des Kontrollausschusses GR Ing. Stefan Staber

Der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Stefan Schweiger am 27.03.2023 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

- 1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2023**
- 2. Durchführung der Prüfungen gemäß §§ 92 und 92a der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, idgF. – Prüfungszeitraum vom 17.11.2022 bis 27.03.2023**

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Kontrollausschuss beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes

e i n s t i m m i g ,

den kritiklosen Kassenprüfungsbericht für den Zeitraum vom 17.11.2022 bis 27.03.2023 zur Kenntnis zu nehmen.

- 3. Rechnungsabschluss 2022 – Ausarbeitung eines Berichtes für den Gemeinderat gemäß §92 Abs. 1 a der K-AGO**

Dieser Beratungsgegenstand wird unter nachfolgendem TOP 5 behandelt.

4. Allfälliges

5. Entgegennahme und Behandlung des Berichtes des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2022 (§ 92 K-AGO) – Beschlussfassung des für das Jahr 2022 erstellten Rechnungsabschlusses (§§ 54 und 55 K-GHG 2019)
Berichterstatter: Der Obmann des Kontrollausschusses GR Stefan Schweiger

Gemäß § 54 Abs. 1 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG 2019 – LGBl.Nr. 80/2019, idgF., hat der Gemeinderat bis spätestens 30. April jeden Jahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres zu beschließen.

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach Fertigstellung durch die Finanzverwaltung gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO – LGBl.Nr. 66/1998, idgF., in der Zeit vom 05.04.2023 bis 12.04.2023 im Gemeindeamt Paternion, Zimmer Nr. 14, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt (Kundmachung vom 04.04.2023, Zahl 901/1/2023).

Bei Beurteilung und Prüfung der Rechnungsergebnisse 2022 ist auch auf die Verordnungen des Gemeinderates vom 17.12.2021, Zl. 900/2021/Kö, vom 15.07.2022, Zl. 900-1-2022/Kö und vom 19.10.2022, Zl. 900-2-2022/Kö, womit der Voranschlag und die 1. und 2. Nachtragsvoranschläge für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen wurde, Rücksicht zu nehmen. § 3 Abs. 1 der zitierten Verordnung des Gemeinderates bestimmt, dass Aufwendungen eines Abschnittes bzw. Unterabschnittes gegenseitig deckungsfähig sind bzw. werden im § 3 Abs. 2 die Personalaufwendungen eines Abschnittes für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Im § 3 Abs.

3 dieser Verordnung wird weiters geregelt, dass für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit (Gebührenhaushalte) und investive Einzelvorhaben die Deckungsfähigkeit nur für Konten innerhalb des einzelnen Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit oder des einzelnen investiven Einzelvorhabens besteht.

Der Kontrollausschuss hat in der Sitzung am 27.03.2023 den Rechnungsabschluss 2022, aufgrund folgender, von der Finanzverwaltung erstellten textlichen Erläuterungen, geprüft:

Textliche Erläuterungen zum Rechnungsabschluss 2022

gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020.

1. Umsetzung der mit dem Voranschlag 2022 verfolgten Ziele und Strategien:

Der Voranschlag 2022 und die zwei Nachtragsvoranschläge der Marktgemeinde Paternion standen noch immer im Einfluss der Corona-Krise.

Der Spielraum für Investitionen ist lediglich für notwendige Infrastrukturmaßnahmen vorhanden und im Angesicht der allgemeinen Entwicklung mit der Teuerungswelle hat die Marktgemeinde Paternion kaum noch einen freien Gestaltungsbereich.

Glücklicherweise entwickelten sich die wichtigsten Einnahmequellen sehr positiv. Die Bundesertragsanteile und die Kommunalsteuer sind im Vergleich zu den tatsächlich budgetierten Werten beträchtlich gestiegen und so konnten bei den Bundesertragsanteilen Mehreinnahmen von EUR 87.740,48 und bei der Kommunalsteuer Mehreinnahmen von EUR 62.743,34 verbucht werden.

Des Weiteren sind in der **operativen Gebarung** sowohl die Aufwendungen im Ergebnishaushalt (- 363.901,55) als auch die Auszahlungen im Finanzierungshaushalt (- 494.419,48) nicht in der budgetierten Höhe getätigt worden, sodass es **ausgabenseitig zu beträchtlichen Einsparungen** gekommen ist.

Dadurch wurde es möglich, dass die **prognostizierten Abgänge gesenkt** werden konnten. Somit ist das Minus im Ergebnishaushalt nicht so hoch wie befürchtet ausgefallen und der Finanzierungshaushalt weist sogar ein beachtliches Plus aus. Zudem wurde im Rechnungsjahr 2022 versucht, auf die wesentlichen Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit Bedacht zu nehmen. Trotzdem konnte bei den **Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit** lediglich bei der Müllbeseitigung ein positives Ergebnis im **Ergebnishaushalt** erzielt werden, im Wirtschaftshof, bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung musste jeweils ein Abgang ausgewiesen werden.

2. Beschreibung des Haushaltes:

Wie bereits eingangs erwähnt, hat sich die Finanzsituation der Marktgemeinde Paternion auf Grund der Mehreinnahmen bei den Bundesertragsanteilen und der Kommunalsteuer etwas entspannt. Die **Bundesertragsanteile**, welche mit rund 50 Prozent der Gesamteinnahmen des Finanzierungshaushaltes die **wichtigste Einnahmequelle** der Marktgemeinde Paternion darstellen, haben erfreulicherweise die 6-Millionen-Marke erreicht und betrugen im Haushaltsjahr 2022 EUR 6.008.040,48.

Gemessen an den schwierigen Rahmenbedingungen ist es durchaus als erfreulich anzusehen, dass die **gemeindeeigenen Abgaben** im Vergleich zum Voranschlag 2022 ebenfalls um rund EUR 90.000,00 gestiegen sind. Dies ist insbesondere auf die sehr gute Entwicklung der Kommunalsteuer zurückzuführen und so konnte mit **Kommunalsteuereinnahmen** von rund EUR 1.533.000,00 ein **neuer Höchstwert** erzielt werden. Im Vergleich mit dem Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von rund EUR 98.000,00.

Auch bei der Grundsteuer B kam es zu Mehreinnahmen von ca. EUR 18.000,00 gegenüber dem Budgetansatz, sodass Einnahmen aus der **Grundsteuer A und B** in Gesamthöhe von EUR 404.813,43 in der Jahresrechnung 2022 verbucht werden konnten.

Zu Mehreinnahmen in Höhe von EUR 52.479,00 ist es auch bei den **Erlösen aus den Grundstücksverkäufen** gekommen, welche im Voranschlag 2022 mit EUR 140.000,00 budgetiert wurden und im Rechnungsabschluss 2022 mit EUR 192.479,00 ausgewiesen sind.

Enorm gestiegen sind jedoch die Transferzahlungen, welche an das Land Kärnten abgeliefert werden müssen. Stellvertretend für alle Transferzahlungen an das Land (EUR 3.667.755,30) sind hier die zwei größten Posten, nämlich die der **Sozialhilfe** in Höhe von EUR 1.971.510,34 und die Beiträge für den **Betriebsabgang der Krankenanstalten** in Höhe von EUR 947.216,76

erwähnenswert.

Im Bereich der **Personalkosten** konnten im Vergleich zum Budget im Ergebnishaushalt rund **EUR 60.000,00 eingespart** werden, wobei sich die Personalkosten 2022 auf rund EUR 2.025.510,20 belaufen. In diesem Betrag sind die Auslagerungen der Abfertigungen und Dienstjubiläen in Höhe von rund EUR 70.600,00 bereits inkludiert.

Weiter sehr erwähnenswert sind noch die **Aufwendungen für Kindergärten und Schulen**, welche in der Jahresrechnung 2022 enthalten sind:

Zuschüsse zu den Pfarrkindergärten Feistritz/Drau u. Feffernitz	EUR	315.000,00
Abgang Gemeindekindergarten Paternion	EUR	113.017,55
Beitrag Betriebstagesmütter (AVS) u. Sommerbetreuung	EUR	17.771,27
Beitrag Kindertagesstätten (Land – Kopfquote)	EUR	155.468,09
Volksschule Paternion	EUR	58.975,62
Volksschule Feistritz/Drau	EUR	234.575,12
Schulassistentz (Behinderung)	EUR	10.300,86
Schulische Tagesbetreuung und Kinderhort (abzgl. Förderungen)	EUR	15.382,65
Schülertransporte	EUR	21.791,46
Schulgemeindeverbandsumlage (Mittelschule)	EUR	265.494,00
Beitrag zum Kärntner Schulbaufonds	EUR	105.097,08
<u>Schülerhaltungsbeiträge für Berufsschulen</u>	EUR	50.256,12
Insgesamt	EUR	1.363.129,82

Im Vergleich zum Voranschlag 2022 konnten die budgetierten Zahlen sowohl hinsichtlich des Ergebnis- als auch des Finanzierungsvoranschlages verbessert werden. So beträgt das **Minus in der Ergebnisrechnung EUR 243.655,87** und ist somit **um EUR 504.244,13 geringer ausgefallen als im Voranschlag 2022 vorgesehen**.

Der **Finanzierungshaushalt 2022** weist sogar einen **positiven Saldo 5** in der Höhe von **EUR 602.758,01** aus, im Vergleich dazu war im Voranschlag 2022 ein Minus von EUR 56.100,00 vorgesehen. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass, wie bereits erwähnt, sich die Einnahmensituation bei den Bundesertragsanteilen, Bundesfinanzzuweisungen und der Kommunalsteuer deutlich verbessert hat und andererseits auch auf der Ausgabenseite eingespart wurde, was in dem Ausmaß nicht zu erwarten war.

2.1. Wesentliche betragsmäßige Abweichungen zum Voranschlag im Allgemeinen:

Da sämtliche Abweichungen ohnehin im Detailnachweis zur Ergebnis- und Finanzierungsrechnung ausgewiesen werden, wird an dieser Stelle auf den Detailnachweis verwiesen.

2.2. Abschlussstand wesentlicher Maßnahmen im Besonderen:

Die **Finanzierungsrechnung** für 2022 zeigt, dass im Bereich der **investiven Gebarung** Auszahlungen in der Höhe von EUR 1.265.690,91 und Einzahlungen in der Höhe von EUR 1.051.620,86 erfolgt sind, was einen Saldo von **minus EUR 214.070,05** ergibt.

Folgende Projekte wurden im Haushaltsjahr 2022 im „Nachweis der Investitionstätigkeit“ als **„investive Einzelvorhaben“** geführt:

- Ankauf Feuerwehrdrehleiter
- Errichtung Freizeitanlage Paternion (Restfinanzierung)

Wie aus den Beilagen zur Jahresrechnung 2022 ersichtlich, wurde das Projekt „Ankauf Feuerwehrdrehleiter“ mit Gesamtkosten von EUR 491.077,00 abgerechnet, wobei Eigenmittel der Marktgemeinde Paternion in Form von Rücklagenentnahmen aus der „Allgemeinen Rücklage“ und Bedarfszuweisungsmittel innerhalb des Rahmens in Höhe von EUR 89.548,00 aufgewendet

werden mussten. Dieses investive Einzelvorhaben wurde im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen.

Das Vorhaben „Freizeitanlage Paternion“ (Zauberteppich) wurde mit einem Gesamtaufwand von EUR 363.688,00 abgerechnet, wobei bei diesem Projekt im Haushaltsjahr 2022 noch Landesmittel in Form von **Bedarfszuweisungen außerhalb des Rahmens** in Höhe von **EUR 51.000,00** verbucht wurden.

Der noch offene Saldo in Höhe von EUR 1.188,00 wurde durch eine Rücklagenentnahme aus der „Allgemeinen Rücklage“ vorgenommen, sodass dieses investive Einzelprojekt im Haushaltsjahr 2022 abgeschlossen werden konnte.

Des Weiteren werden im „Nachweis der Investitionstätigkeit“ gemäß § 18 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes, Abs. 2, noch u.a. **„Sonstige Investitionen“** als Projekte geführt:

- Adaptierung u. Sanierung Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau
- Dachsanierung, PV-Anlage u. Luftwärmepumpe Schwimmbad
- Neuerrichtungen u. Sanierungen Gemeindestraßen 2022
- Ticketautomat Schwimmbad

Nachdem diese vier Projekte noch nicht zur Gänze abgeschlossen bzw. abgerechnet wurden und beantragte Förderungen noch nicht ausbezahlt wurden, werden diese „Sonstigen Vorhaben“, gemeinsam mit den „investiven Einzelvorhaben“ in eigenen Beilagen zum Rechnungsabschluss 2022, nach einem vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, entworfenen Excel-Format, dargestellt.

Aus diesen Beilagen ist ersichtlich, dass sich bei diesen **vier mehrjährigen Projekten** ein **Finanzierungssaldo** von EUR 106.266,00 ergibt, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

1.	Adaptierung u. Sanierung Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau	EUR	28.068,00
2.	Dachsanierung, PV-Anlage u. Luftwärmepumpe Schwimmbad	EUR	35.184,00
3.	Neuerrichtungen u. Sanierungen Gemeindestraßen 2022	EUR	40.104,00
4.	Ticketautomat Schwimmbad	EUR	2.910,00
		EUR	106.266,00

Des Weiteren sind folgende **einjährige „Sonstige Investitionen“** im Rechnungsabschluss 2022 enthalten:

- Ankauf Notstromaggregat
- Feuerwehrsutzbekleidungen
- Schwimmsauger, Funkgerät u. Atemschutz (Feuerwehren)
- Pauken u. CD-Player (Musikschule)
- Computer u. Laserdrucker (Volksschule Paternion)
- EDV-Ausstattung (Volksschule Feistritz/Drau)
- Verkehrsspiegel u. Geschwindigkeitsanzeigemessgerät
- Kinderspielgeräte
- Erweiterungen Straßenbeleuchtung
- Bäume, Kombidämpfer u. Kompressor (Schwimmbad)
- Urnenstelen (Kommunalfriedhof)
- Grundankauf
- Frontauslegermähgerät (Bauhof)
- Erweiterungen u. Sanierungen Wasserversorgung
- Stromerzeuger, PC u. Gaswarngerät (Wasserversorgung)

Diese Investitionen wurden durch Landesförderungen (EUR 28.135,00), Bedarfszuweisungsmittel (EUR 62.000,00), Zuschüsse aus der operativen Gebarung (EUR 11.240,35) und durch Rücklagenentnahmen finanziert. Durch den Grundstücksverkauf beim Baulandmodell III an die Firma Willroider GmbH und weiteren, vom Gemeinderat beschlossenen Grundstücksverkaufserlösen, konnten für die Bedeckung dieser Investitionen Einnahmen in Höhe von EUR 192.479,00 erzielt werden.

Da im Gebührenhaushalt „Wasserversorgung“ die Einnahmen aus den Wasseranschlussbeiträgen höher waren als die Investitionen, konnten in diesem Gebührenhaushalt EUR 42.817,84 der Wasserversorgungsrücklage zugeführt werden.

Abschließend muss noch erwähnt werden, dass es eindeutig erkennbar ist, dass die oben angeführten Projekte **ohne die zusätzlichen Fördermittel des Bundes und des Landes nicht finanzierbar und daher nicht realisierbar gewesen** wären, da die **Investitionszuschüsse des Bundes und Landes im Haushaltsjahr 2022 EUR 400.035,00** betrugen.

3. Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:

3.1. Summe der Erträge und Aufwendungen:

Erträge:	EUR 12.742.233,57
Aufwendungen:	EUR 12.849.398,45

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	EUR 66.458,59
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	EUR - 202.949,58

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	EUR - 243.655,87

3.2. Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	EUR 13.168.578,09
Auszahlungen:	EUR 12.565.820,08

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	EUR 602.758,01

3.3. Summe der Einzahlungen u. Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam):

Einzahlungen:	EUR 5.406.898,82
Auszahlungen:	EUR 5.474.929,47

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	EUR - 68.030,65

3.4. Veränderung an liquiden Mitteln:

Anfangsbestand liquide Mittel:	EUR 1.135.850,82
Endbestand liquide Mittel:	EUR 1.670.578,18
davon Zahlungsmittelreserven	EUR 567.254,04

3.5. Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:

Wie bereits erwähnt, konnten im Vergleich zum Voranschlag 2022 sowohl der **Ergebnishaushalt** als auch der Finanzierungshaushalt positiver abgeschlossen werden als geplant. So konnte der prognostizierte Abgang des **Saldo 0 in der Ergebnisrechnung** von minus EUR 713.400,00 auf **minus EUR 107.164,88** verringert werden.

In der **Finanzierungsrechnung** ist der **Saldo 5** sogar mit **EUR 602.758,01 positiv ausgefallen**, obwohl ein Minus von EUR 56.100,00 vorgesehen war. Dies ist großteils, wie bereits erläutert, auf die Einnahmensteigerungen bei den Bundesertragsanteilen und der Kommunalsteuer zurückzuführen.

In der **Ergebnisrechnung** schlägt sich die Abschreibung für Sachanlagen am stärksten zu Buche. Diese betrug 2022 EUR 1.359.750,24, die Auflösung aus Investitionszuschüssen betrug EUR 199.739,92, sodass schlussendlich der Ergebnishaushalt mit **Abschreibungen in Höhe von EUR 1.160.010,32** belastet wurde. Die größten Abschreibungspositionen, bereinigt um die Investitionszuschüsse, sind dabei die Gemeindestraßen mit EUR 694.458,54.

3.6. Vermögensrechnung:

Summe AKTIVA:	EUR 29.891.341,35
Summe PASSIVA:	EUR 29.891.341,35
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	EUR 25.966.899,85

3.7. Analyse des Vermögenshaushaltes:

Wie bereits aus der obigen Darstellung ersichtlich, beträgt die Bilanzsumme per 31.12.2022 EUR 29.891.341,35.

Beleuchtung der AKTIVA:

- Das Sachanlagevermögen beträgt EUR 26.884.290,70 und ist mit ca. 90 % die größte Position der Aktiva. Dabei entfallen auf die größten Positionen Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Infrastruktur EUR 18.449.008,72, Gebäude und Bauten EUR 1.528.661,82, Wasser- und Abwasserbauten und -anlagen EUR 5.029.203,04, Technische Anlagen, Sonderanlagen, Fahrzeuge und Maschinen EUR 1.703.431,87, Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung EUR 148.075,09 und die im Bau befindliche Anlagen (Ticketautomat im Schwimmbad) in Höhe von EUR 25.910,16.
- Bei den Beteiligungen handelt es sich um die Beteiligung der Marktgemeinde Paternion an der „Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG“ bei welcher die Marktgemeinde Paternion zu 100 % als Komplementär beteiligt ist. Im Rechnungsabschluss 2022 ist diese Position mit EUR 774.818,74 ausgewiesen.
- Die langfristigen Forderungen begründen sich auf der Rückzahlung gewährter Darlehen an Dienstnehmer, welche mit einer Restforderung in Höhe von EUR 1.600,00 ausgewiesen werden.
- Die kurzfristigen Forderungen in Höhe von EUR 560.053,74 setzen sich aus Abgabeforderungen in Höhe von EUR 392.352,71 und aus sonstigen Forderungen in Höhe von EUR 175.367,26 zusammen, wobei hier die Mittel für den Pflegefonds und den Pflegeregress in Höhe von EUR 116.329,00 den größten Anteil betreffen.
- Die liquiden Mittel zum 31.12.2022 betragen EUR 1.670.578,18 und sind somit um EUR 534.727,36 höher als im Haushaltsjahr 2021.

Beleuchtung der PASSIVA:

- Das **Nettovermögen** der Marktgemeinde Paternion ist im Haushaltsjahr 2022 um **EUR 123.842,46 gestiegen** und beträgt zum 31.12.2022 EUR 25.966.899,85. Dieser **Veränderungssaldo** setzt sich aus dem Minus der Umbuchung des operativen Ergebnisses 2019 in Höhe von EUR 394.078,27, das kumulierte Nettoergebnis von plus EUR 150.422,40, Rücklagenentnahmen u. -zuführungen in Höhe von plus EUR 136.490,99 und eine Aufwertung der Beteiligung an der „Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG“ in Höhe von EUR 231.007,34, zusammen.
- Die Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 648.446,93 sind Zuschüsse zu Projekten, die die Marktgemeinde Paternion von dritter Seite bekommen hat und welche entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden.
- Die langfristigen Finanzschulden betragen per 31.12.2022 EUR 94.528,99 und betreffen die Wohnbauförderdarlehen für das Freizeitzentrum Feffernitz und das Feuerwehrrüsthaus Feistritz/Drau (EUR 3.778,85), die in den Folgejahren sukzessive, spätestens 2025, auslaufen werden. Weiters handelt es sich um die Leasingverbindlichkeiten für den Ankauf des Unimogs (EUR 37.126,16) im Wirtschaftshof und die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED. Die Summe der ausstehenden Leasingraten für die Straßenbeleuchtung betragen per 31.12.2022 EUR 53.623,98 und haben noch eine Laufzeit bis November 2024.
- Bei den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 457.210,93 handelt es sich um Lieferantenverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten an Finanzamt, ÖGK u. BVA die im Jänner 2023 fällig werden. Die größten Positionen betreffen hierbei die Rechnung des Wasserverbandes Unteres Drautal, betreffend der Kanalgebühren für Dezember 2022, in Höhe von EUR 262.851,13 und die Schlussrechnungen der Amenitsch GmbH in Höhe von EUR 57.452,05.
- Die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube betragen per 31.12.2022 EUR 144.147,95.

3.8. Stand und Entwicklung des Gemeindevermögens und der Finanzschulden:

Das **Gesamtvermögen** der Marktgemeinde Paternion hat sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 607.456,21 **erhöht** und liegt nun bei **EUR 29.891.341,35**.

Per 31.12.2022 beträgt der **Darlehensstand** der Marktgemeinde Paternion **EUR 3.778,85**, hierbei handelt es sich um die Wohnbauförderdarlehen für das Freizeitzentrum Feffernitz und das Feuerwehrrüsthaus Feistritz/Drau.

Der **Stand der Haftungen** beträgt per 31.12.2022 **EUR 3.029.731,67** und ist gegenüber dem Haushaltsjahr 2021 um EUR 652.483,42 **gesunken**. Es handelt sich dabei ausschließlich um Haftungen, die die Marktgemeinde Paternion im Zuge des Kanalbaues für die Darlehensaufnahmen des Wasserverbandes Unteres Drautal übernommen hat.

4. Dokumentation der verwendeten Bewertungsmethoden und Abweichungen von der Nutzungsdauertabelle gemäß Anlage 7 VRV 2015:

Die VRV 2015 sieht den sogenannten Drei-Komponenten-Haushalt vor. So gibt es neben dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt auch einen Vermögenshaushalt. Auf Grund dieser Tatsache war es notwendig, die Vermögenswerte der Marktgemeinde Paternion entsprechend zu erfassen und zu bewerten.

Die Erfassung der Vermögenswerte wurde unter Berücksichtigung der Verwaltungsökonomie vorgenommen, d.h. die Kosten der Wertermittlung (die Beschaffung verlässlicher Unterlagen usw.) erfolgte im verhältnismäßigen Aufwand zum voraussichtlichen Wert des Vermögensgegenstandes. Grundsätzlich wurde jeder größere Vermögenswert für sich einzeln erfasst und bewertet. Bei Vermögensgegenständen, die mit Investitionszuschüssen angeschafft wurden, sind diese Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers) entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes erfasst worden, damit diese in weiterer Folge entsprechend abgeschrieben werden können.

Dort wo es möglich war, wurden die Vermögensgegenstände mit den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Das bedeutet, die Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden um die bereits angefallene kumulierte Abschreibung reduziert. Vermögensgegenstände die bereits vollständig abgeschrieben, aber noch in Verwendung sind, wurden mit Null angesetzt.

Die Grundstücke wurden, sofern noch Unterlagen vorhanden waren, nach Möglichkeit zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Für viele Grundstücke waren die Anschaffungskosten nicht oder nur schwer zu ermitteln, sodass die Bewertung nach einer plausiblen internen Wertfeststellung oder mittels Schätzwertverfahrens erfolgte.

Bei den Gemeindestraßen wurden die Straßen mit der Decke, der Tragschicht und dem Unterbau als eine Einheit bewertet. Des Weiteren wurden diese, wo es nicht mehr anders möglich war, unter Heranziehung geschätzter historischer Anschaffungskosten auf Grundlage plausibler interner Wertfeststellung je m² Straße bewertet. Damit man ein möglichst getreues Bild der Vermögenslage der Gemeindestraßen bekommt, war es darüber hinaus notwendig, bei der Bewertung die Parameter eines Straßenzustandskatasters, welcher den tatsächlichen technischen Wert der Straßen berücksichtigt, miteinfließen zu lassen. Das heißt, der durchschnittliche Wiederbeschaffungswert pro Quadratmeter wurde um einen Abschlag in Prozent vermindert.

Bei der Erfassung der Brücken wurde zwischen Holz- und Massivbaubrücken unterschieden, für diese wiederum der durchschnittliche Wiederbeschaffungswert herangezogen und die Brücken in weiterer Folge entsprechend ihres Zustandes mit einem Abschlag versehen.

Fahrzeuge und Maschinen wurden zu den fortgeschriebenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, wobei bei Fahrzeugen zusätzlich nach dem Prinzip der Sachgesamtheit vorgegangen wurde, sodass etwaige Zusatzausstattungen (z.B. bei Kommunalfahrzeugen) mit dem Fahrzeug in Gesamtheit bewertet wurden.

In selbiger Art und Weise sind die Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattungen einer Bewertung zugeführt worden. Gegenstände, welche die gleiche Nutzungsdauer aufweisen und üblicherweise zusammen genutzt werden, wurden zu einer Sachanlage zusammengefasst. Im Speziellen war dies im Bereich der Volksschulen bei der Bestuhlung von Klassenzimmern der Fall.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

den vorliegenden Erläuterungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und den Rechnungsabschluss 2022 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

6. Festlegung der Aufschließungsgebiete in der Marktgemeinde Paternion

Berichterstatter: Vizebürgermeister Diethard Nagelschmied

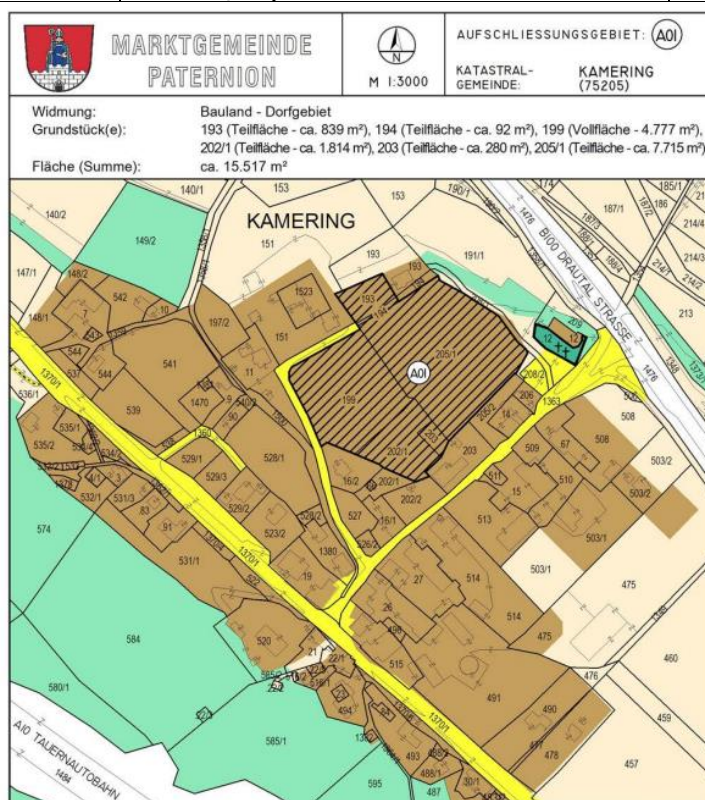
In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion am 18.10.2022 wurde über die Festlegung von Aufschließungsgebieten im gesamten Gemeindegebiet beraten und beschlossen, die in dieser Sitzung festgelegten Grundstücke als Aufschließungsgebiete kundzumachen.

Während der Kundmachungsfrist vom 02.11.2022 bis zum 30.11.2022 sind insgesamt zehn Einsprüche bei der Marktgemeinde Paternion eingelangt.

Diese Einsprüche wurden vom Raumplaner der Marktgemeinde Paternion, Herrn Mag. Werner Frohnwieser, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, 9020 Klagenfurt, Dr. R. Canavalgasse 110/316, mit Schreiben vom 24.02.2023 vorgeprüft und mit einer Beschlussempfehlung für den Gemeinderat versehen.

Dem Gemeinderat obliegt es nun, über die Einsprüche zu beraten, die einzelnen Aufschließungspunkte zu beschließen und eine Verordnung darüber zu erlassen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A01	Kamering (75205)	193 (Teilfläche - ca. 839 m ²) 194 (Teilfläche - ca. 92 m ²) 199 (Vollfläche - 4.777 m ²) 202/1 (Teilfläche - ca. 1.814 m ²) 203 (Teilfläche - ca. 280 m ²) 205/1 (Teilfläche - ca. 7.715 m ²)	ca. 15.517 m ²

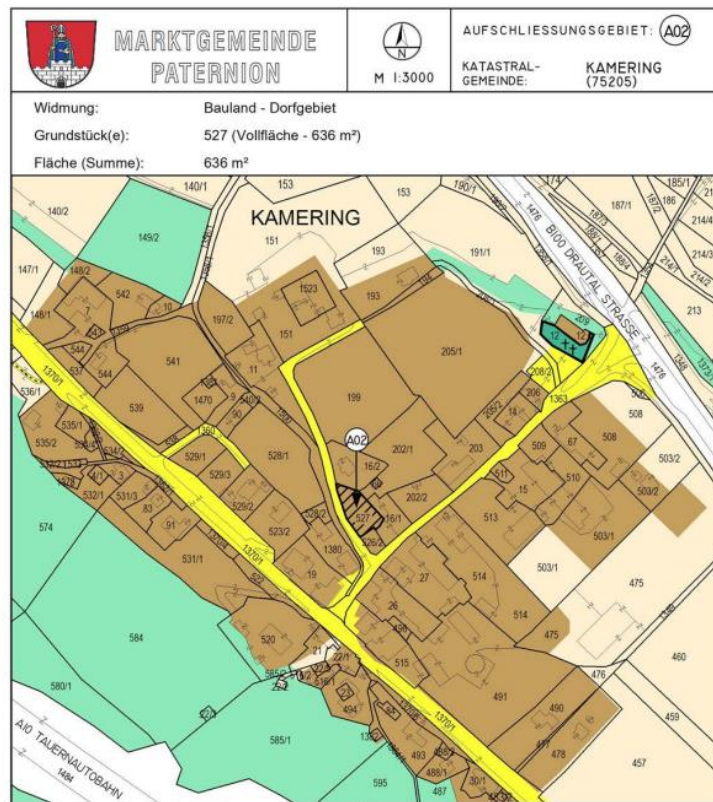


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A01, Parzellen 193 (Teilfläche - ca. 839 m²), 194 (Teilfläche - ca. 92 m²), 199 (Vollfläche - 4.777 m²), 202/1 (Teilfläche - ca. 1.814 m²), 203 (Teilfläche - ca. 280 m²), 205/1 (Teilfläche - ca. 7.715 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A02	Kamering (75205)	527 (Vollfläche - 636 m ²)	636 m ²



Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit den Stimmen von Bürgermeister Manuel Müller, Vbgm. Diethard Nagelschmied, Vbgm.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl, GVⁱⁿ Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GV Alfred Urban, GR Markus Petritsch, GR Ing. Günther Possegger, GRⁱⁿ Bettina Egarter, GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Schabus-Kavallar, GRⁱⁿ Petra Amenitsch, GR Matthias Staber, GR Günther Strauss, GR Mag. Günther Mitterer, GR Richard Reiner, GR Peter Lassnig, GR Maximilian Hebenstreit, GR Ing. Franz Kump, GR Werner Jersche, GRⁱⁿ Nathalie Angermann und GRⁱⁿ Melitta Nackler

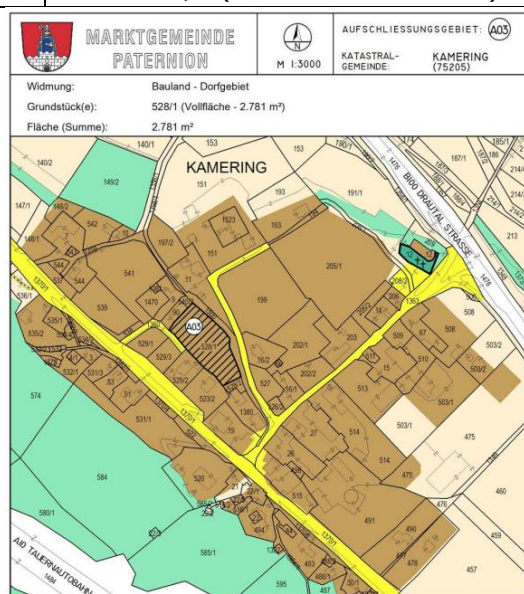
gegen die Stimmen von

GR Ing. Stefan Staber und GR Hubert Reiner, somit

21 gegen 2 Stimmen,

den Aufschließungspunkt A02, Parzelle 527 (Vollfläche - 636 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A03	Kamering (75205)	528/1 (Vollfläche - 2.781 m ²)	2.781m ²



Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit den Stimmen von Bürgermeister Manuel Müller, Vbgm. Diethard Nagelschmied, Vbgm.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl, GVⁱⁿ Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GV Alfred Urban, GR Markus Petritsch, GR Ing. Günther Possegger, GRⁱⁿ Bettina Egarter, GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Schabus-Kavallar, GRⁱⁿ Petra Amenitsch, GR Matthias Staber, GR Günther Strauss, GR Mag. Günther Mitterer, GR Richard Reiner, GR Peter Lassnig, GR Maximilian Hebenstreit, GR Ing. Franz Kump, GR Hubert Reiner, GR Werner Jersche, GRⁱⁿ Nathalie Angermann und GRⁱⁿ Melitta Nackler

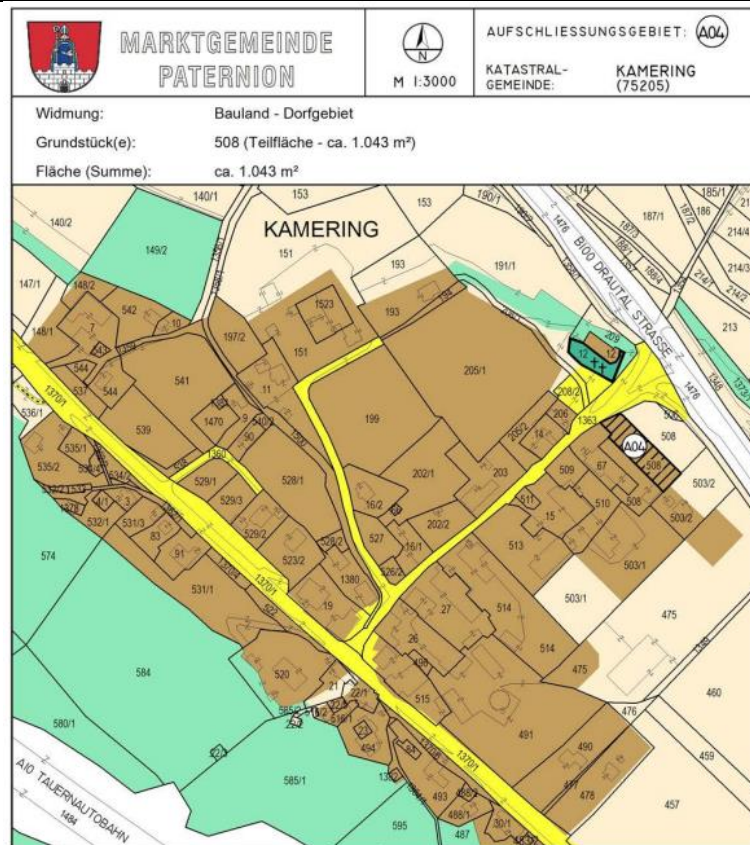
gegen die Stimme von

GR Ing. Stefan Staber, somit

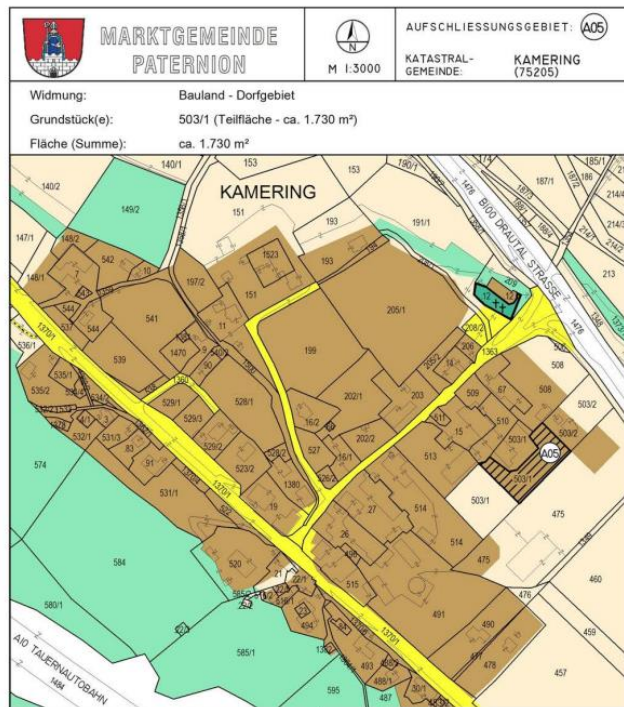
22 gegen 1 Stimme,

den Aufschließungspunkt A03, Parzelle 528/1 (Vollfläche – 2.781 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A04	Kamerling (75205)	508 (Teilfläche - ca. 1.043 m ²)	ca. 1.043 m ²



Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A05	Kamerling (75205)	503/1 (Teilfläche - ca. 1.730 m ²)	ca. 1.730 m ²



Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit den Stimmen von Bürgermeister Manuel Müller, Vbgm. Diethard Nagelschmied, Vbgm.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl, GVⁱⁿ Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GV Alfred Urban, GR Markus Petritsch, GR Ing. Günther Possegger, GRⁱⁿ Bettina Egarter, GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Schabus-Kavallar, GRⁱⁿ Petra Amenitsch, GR Matthias Staber, GR Günther Strauss, GR Mag. Günther Mitterer, GR Richard Reiner, GR Peter Lassnig, GR Maximilian Hebenstreit, GR Ing. Franz Kump, GR Werner Jersche, GRⁱⁿ Nathalie Angermann und GRⁱⁿ Melitta Nackler

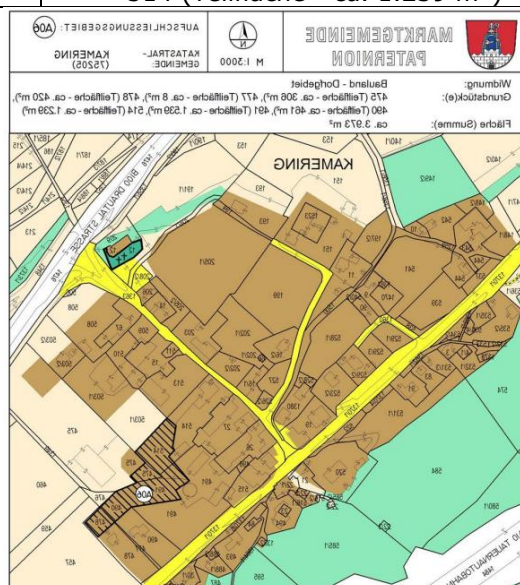
gegen die Stimmen von

GR Ing. Stefan Staber und GR Hubert Reiner, somit

21 gegen 2 Stimmen,

den Aufschließungspunkt A05, Parzelle 503/1 (Teilfläche – 1.730 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A06	Kamerling (75205)	475 (Teilfläche - ca. 306 m ²) 477 (Teilfläche - ca. 8 m ²) 478 (Teilfläche - ca. 420 m ²) 490 (Teilfläche - ca. 461 m ²) 491 (Teilfläche - ca. 1.539 m ²) 514 (Teilfläche - ca. 1.239 m ²)	ca. 3.973 m ²



Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit den Stimmen von Bürgermeister Manuel Müller, Vbgm. Diethard Nagelschmied, Vbgm.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl, GVⁱⁿ Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GV Alfred Urban, GR Markus Petritsch, GR Ing. Günther Possegger, GRⁱⁿ Bettina Egarter, GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Schabus-Kavallar, GRⁱⁿ Petra Amenitsch, GR Matthias Staber, GR Günther Strauss, GR Mag. Günther Mitterer, GR Richard Reiner, GR Peter Lassnig, GR Maximilian Hebenstreit, GR Ing. Franz Kump, GR Werner Jersche, GRⁱⁿ Nathalie Angermann und GRⁱⁿ Melitta Nackler

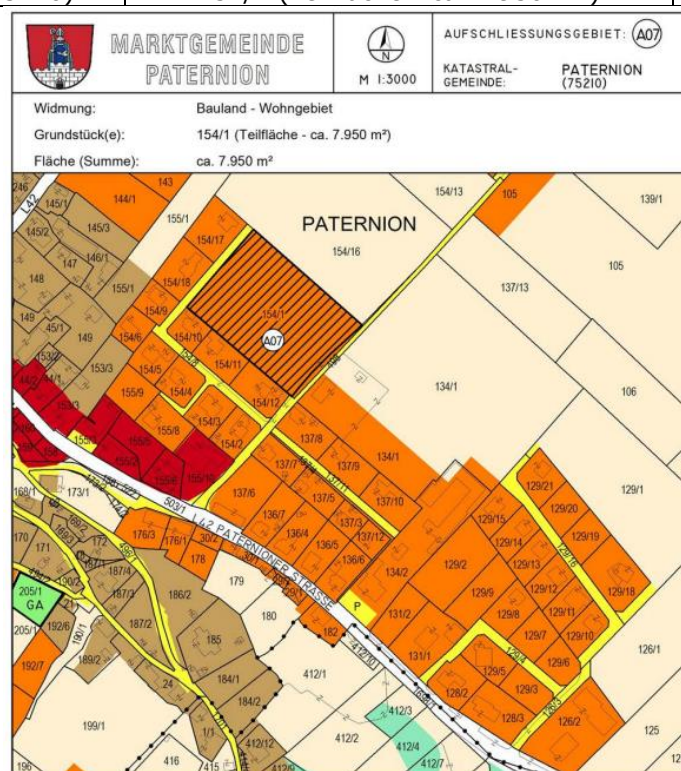
gegen die Stimmen von

GR Ing. Stefan Staber und GR Hubert Reiner, somit

21 gegen 2 Stimmen,

den Aufschließungspunkt A06, Parzelle 475 (Teilfläche - ca. 306 m²), 477 (Teilfläche - ca. 8 m²), 478 (Teilfläche - ca. 420 m²), 490 (Teilfläche - ca. 461 m²), 491 (Teilfläche - ca. 1.539 m²), 514 (Teilfläche - ca. 1.239 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A07	Paternion (75210)	154/1 (Teilfläche - ca. 7.950 m ²)	ca. 7.950 m ²

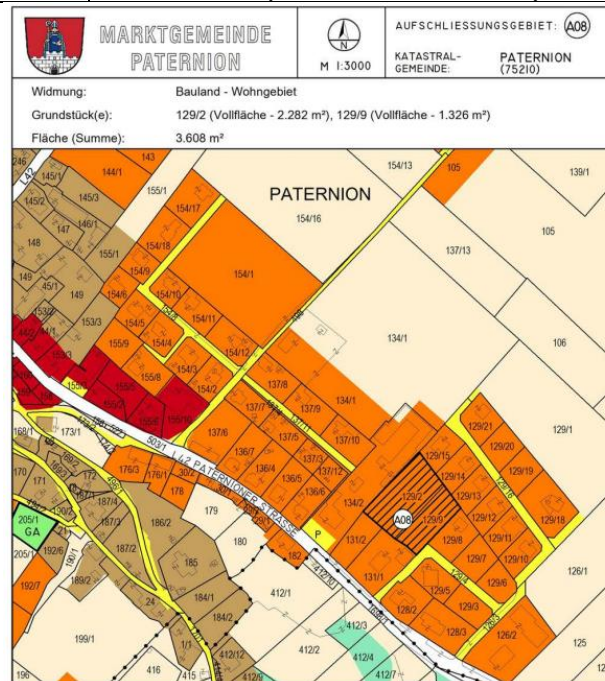


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A07, Parzelle 154/1 (Teilfläche - ca. 7.950 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A08	Paternion (75210)	129/2 (Vollfläche - 2.282 m ²) 129/9 (Vollfläche - 1.326 m ²)	3.608 m ²

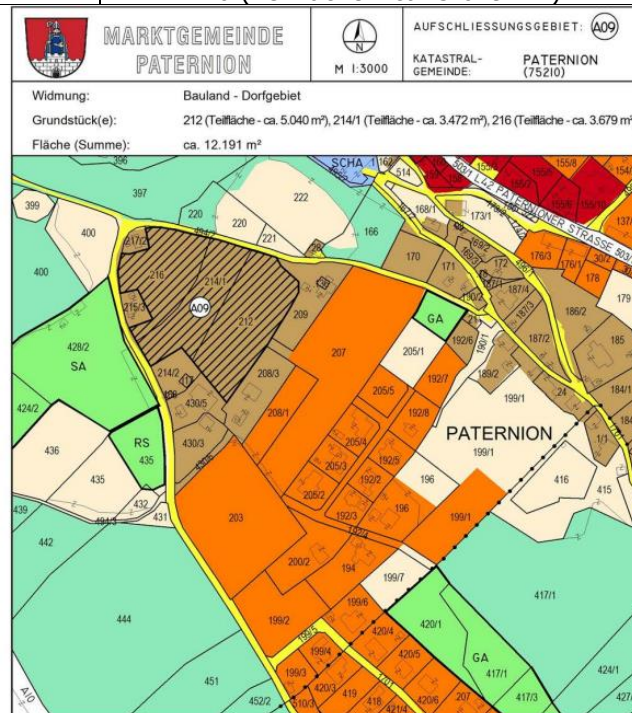


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A08, Parzellen 129/2 (Vollfläche - 2.282 m²), 129/9 (Vollfläche - 1.326 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A09	Paternion (75210)	212 (Teilfläche - ca. 5.040 m ²) 214/1 (Teilfläche - ca. 3.472 m ²) 216 (Teilfläche - ca. 3.679 m ²)	ca. 12.191 m ²

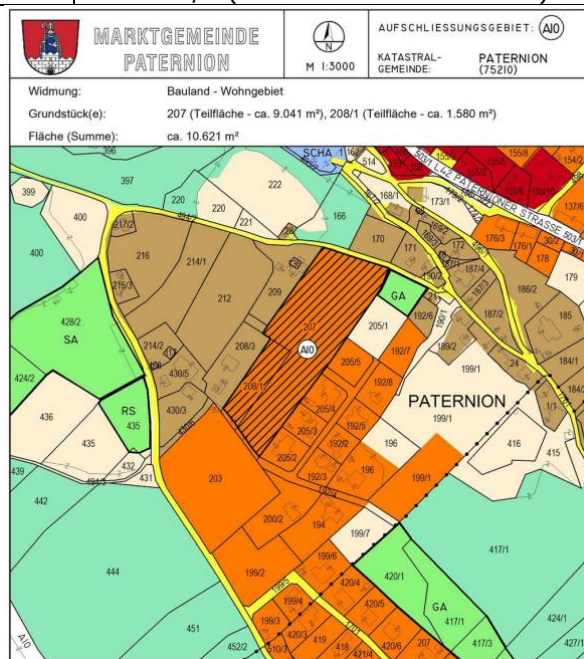


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A09, Parzellen 212 (Teilfläche - ca. 5.040 m²), 214/1 (Teilfläche - ca. 3.472 m²), 216 (Teilfläche - ca. 3.679 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A10	Paternion (75210)	207 (Teilfläche - ca. 9.041 m ²) 208/1 (Teilfläche - ca. 1.580 m ²)	ca. 10.621 m ²

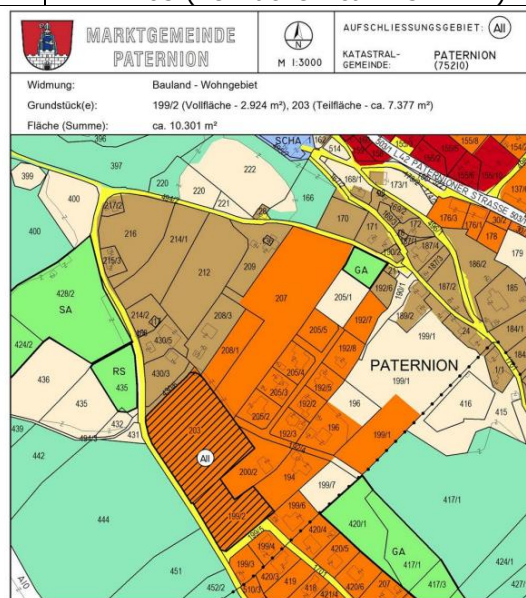


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A10, Parzellen 207 (Teilfläche - ca. 9.041 m²), 208/1 (Teilfläche - ca. 1.580 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A11	Paternion (75210)	199/2 (Vollfläche - 2.924 m ²) 203 (Teilfläche - ca. 7.377 m ²)	ca. 10.301 m ²

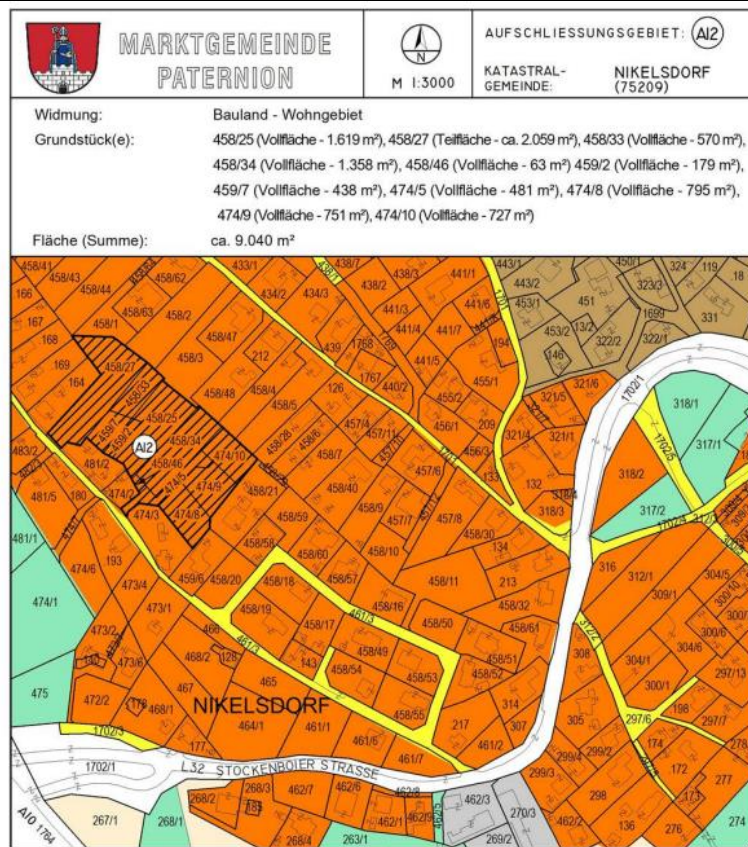


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A11, Parzellen 199/2 (Vollfläche - 2.924 m²), 203 (Teilfläche - ca. 7.377 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A12	Nikelsdorf (75209)	458/25 (Vollfläche - 1.619 m ²) 458/27 (Teilfläche - ca. 2.059 m ²) 458/33 (Vollfläche - 570 m ²) 458/34 (Vollfläche - 1.358 m ²) 458/46 (Vollfläche - 63 m ²) 459/2 (Vollfläche - 179 m ²) 459/7 (Vollfläche - 438 m ²) 474/5 (Vollfläche - 481 m ²) 474/8 (Vollfläche - 795 m ²) 474/9 (Vollfläche - 751 m ²) 474/10 (Vollfläche - 727 m ²)	ca. 9.040 m ²



Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes mit den Stimmen von Bürgermeister Manuel Müller, Vbgm. Diethard Nagelschmied, Vbgm.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl, GVⁱⁿ Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GV Alfred Urban, GR Markus Petritsch, GR Ing. Günther Possegger, GRⁱⁿ Bettina Egarter, GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Schabus-Kavallar, GRⁱⁿ Petra Amenitsch, GR Matthias Staber, GR Günther Strauss, GR Mag. Günther Mitterer, GR Richard Reiner, GR Peter Lassnig, GR Maximilian Hebenstreit, GR Ing. Franz Kump, GR Werner Jersche, GRⁱⁿ Nathalie Angermann und GRⁱⁿ Melitta Nackler

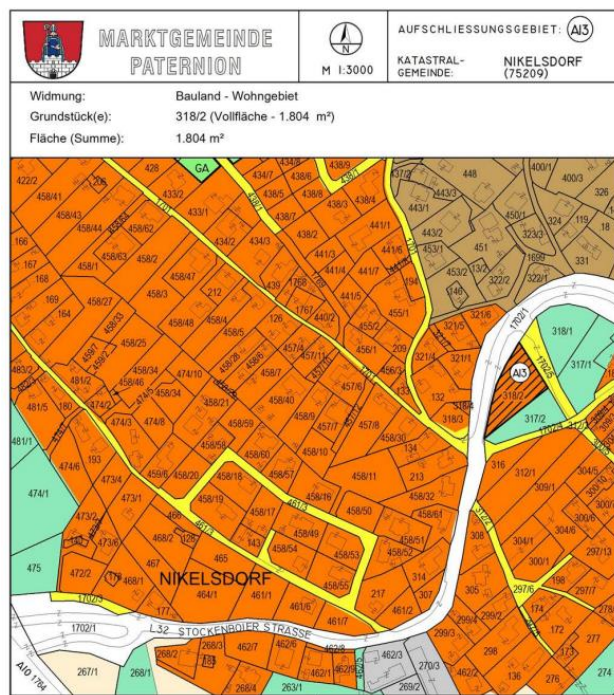
gegen die Stimmen von

GR Ing. Stefan Staber und GR Hubert Reiner, somit

21 gegen 2 Stimmen,

den Aufschliebungspunkt A12, Parzellen 458/25 (Vollfläche - 1.619 m²), 458/27 (Teilfläche - ca. 2.059 m²), 458/33 (Vollfläche - 570 m²), 458/34 (Vollfläche - 1.358 m²), 458/46 (Vollfläche - 63 m²), 459/2 (Vollfläche - 179 m²), 459/7 (Vollfläche - 438 m²), 474/5 (Vollfläche - 481 m²), 474/8 (Vollfläche - 795 m²), 474/9 (Vollfläche - 751 m²), 474/10 (Vollfläche - 727 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A13	Nikelsdorf (75209)	318/2 (Vollfläche - 1.804 m ²)	1.804 m ²

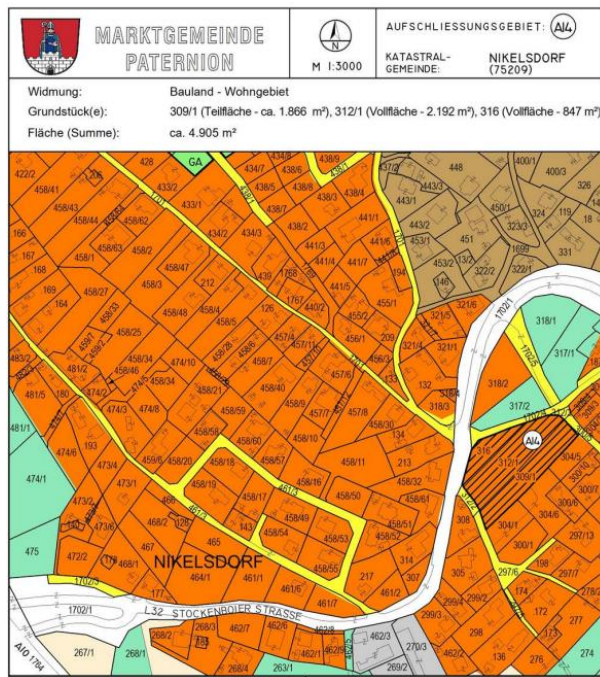


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A13, Parzelle 318/2 (Vollfläche - 1.804 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A14	Nikelsdorf (75209)	309/1 (Teilfläche - ca. 1.866 m ²) 312/1 (Vollfläche - 2.192 m ²) 316 (Vollfläche - 847 m ²)	ca. 4.905 m ²

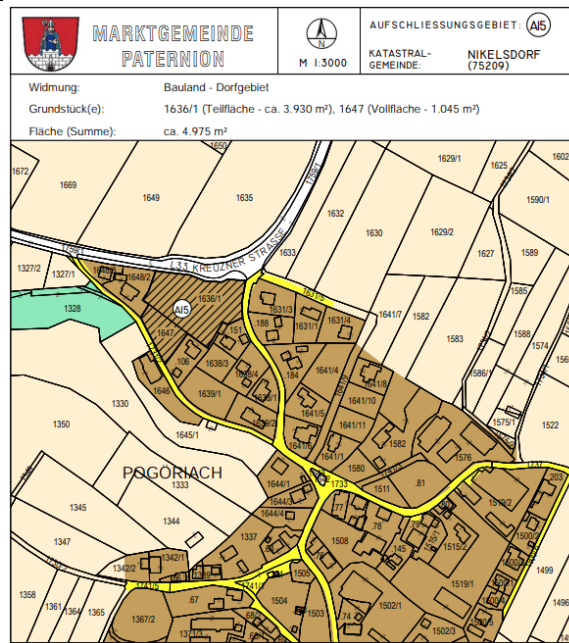


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A14, Parzelle 309/1 (Teilfläche - ca. 1.866 m²), 312/1 (Vollfläche - 2.192 m²), 316 (Vollfläche - 847 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A15	Nikelsdorf (75209)	1636/1 (Teilfläche - ca. 3.930 m ²) 1647 (Vollfläche - 1.045 m ²)	ca. 4.975 m ²

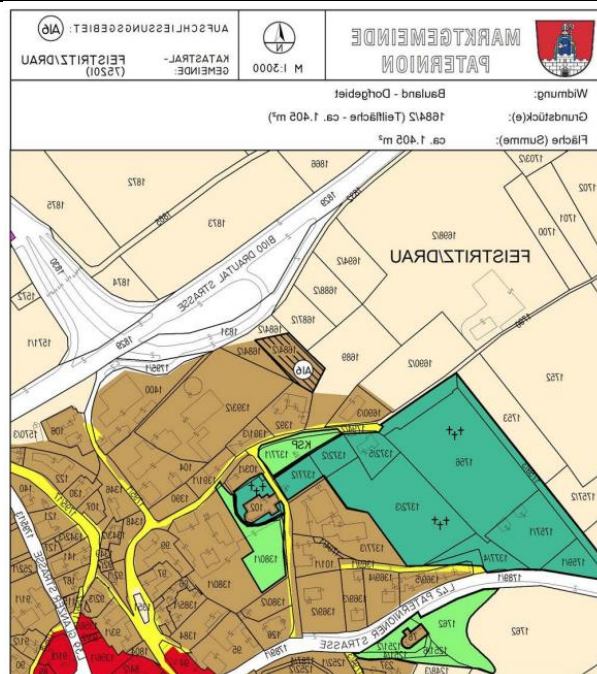


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A15, Parzellen 1636/1 (Teilfläche - ca. 3.930 m²), 1647 (Vollfläche - 1.045 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A16	Feistritz/Drau (75201)	1684/2 (Teilfläche - ca. 1.405 m ²)	ca. 1.405 m ²

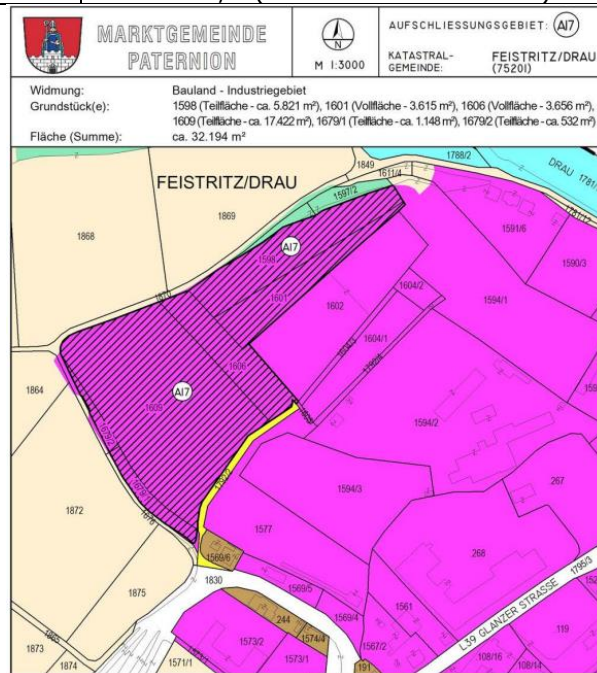


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A16, Parzelle 1684/2 (Teilfläche - ca. 1.405 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A17	Feistritz/Drau (75201)	1598 (Teilfläche - ca. 5.821 m ²) 1601 (Vollfläche - 3.615 m ²) 1606 (Vollfläche - 3.656 m ²) 1609 (Teilfläche - ca. 17.422 m ²) 1679/1 (Teilfläche - ca. 1.148 m ²) 1679/2 (Teilfläche - ca. 532 m ²)	ca. 32.194 m ²

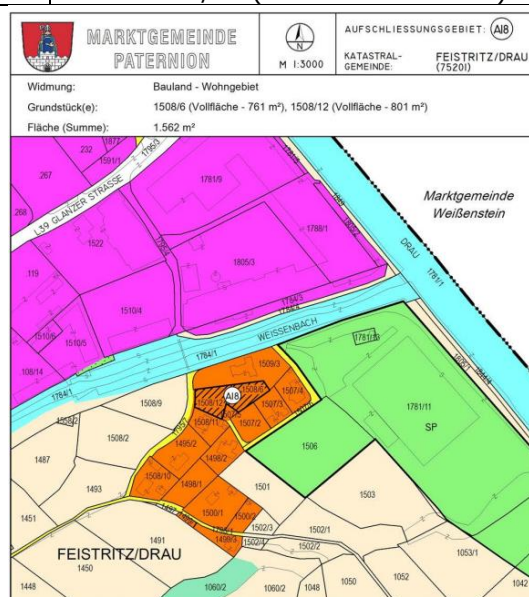


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A17, Parzelle 1598 (Teilfläche - ca. 5.821 m²), 1601 (Vollfläche - 3.615 m²), 1606 (Vollfläche - 3.656 m²), 1609 (Teilfläche - ca. 17.422 m²), 1679/1 (Teilfläche - ca. 1.148 m²), 1679/2 (Teilfläche - ca. 532 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A18	Feistritz/Drau (75201)	1508/6 (Vollfläche - 761 m ²) 1508/12 (Vollfläche - 801 m ²)	1.562 m ²

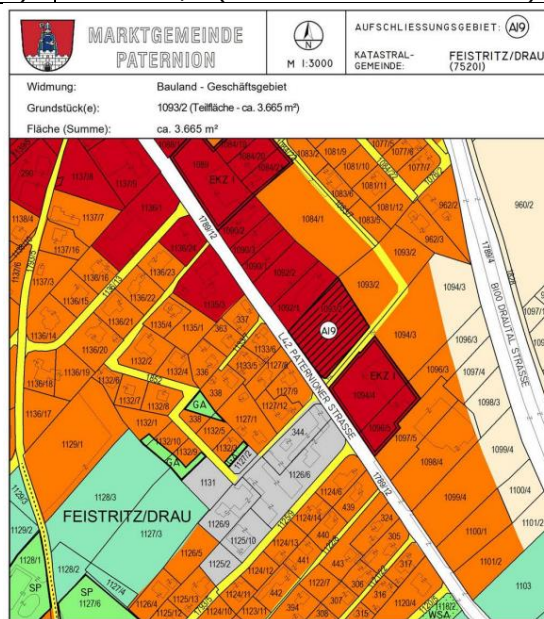


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A18, Parzellen 1508/6 (Vollfläche - 761 m²), 1508/12 (Vollfläche - 801 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A19	Feistritz/Drau (75201)	1093/2 (Teilfläche - ca. 3.665 m ²)	ca. 3.665 m ²

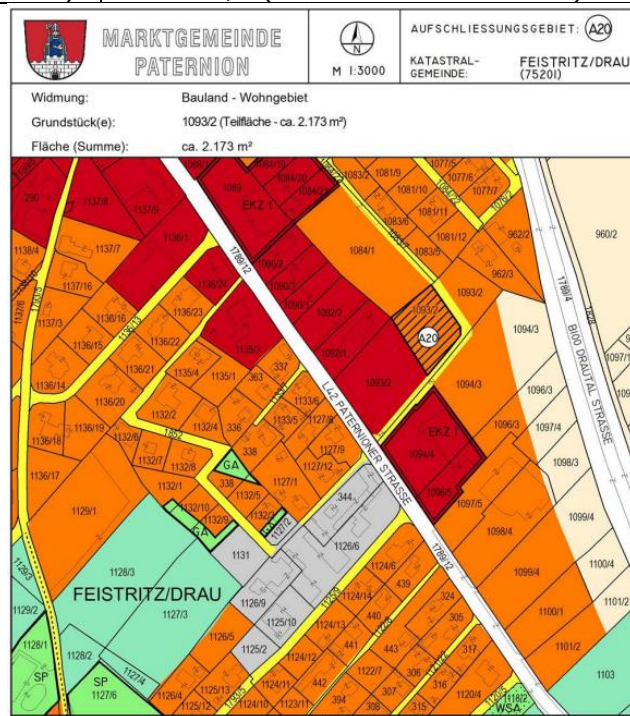


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A19, Parzelle 1093/2 (Teilfläche - ca. 3.665 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A20	Feistritz/Drau (75201)	1093/2 (Teilfläche - ca. 2.173 m ²)	ca. 2.173 m ²

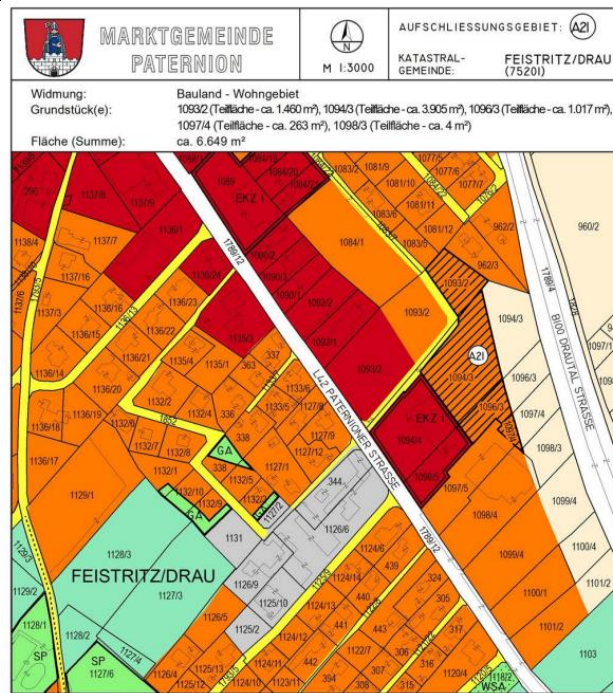


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A20, Parzelle 1093/2 (Teilfläche - ca. 2.173 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A21	Feistritz/Drau (75201)	1093/2 (Teilfläche - ca. 1.460 m ²) 1094/3 (Teilfläche - ca. 3.905 m ²) 1096/3 (Teilfläche - ca. 1.017 m ²) 1097/4 (Teilfläche - ca. 263 m ²) 1098/3 (Teilfläche - ca. 4 m ²)	ca. 6.649 m ²



Gegen diesen Aufschließungspunkt erhielt die Marktgemeinde Paternion mit Eingangsdatum vom 30.11.2022 einen Einspruch.

Hierzu gibt es eine Stellungnahme von Raumplaner, Mag. Werner Frohnwieser:

Das vorgeschlagene Aufschließungsgebiet A21 liegt im Osten des Gemeindehauptortes Feistritz/Drau und ist schon seit 2003 als Aufschließungsgebiet verordnet, laut den Vorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2015 soll es weiterhin als Aufschließungsgebiet festgelegt werden. Der Grundeigentümer der Parzelle 1094/3 der KG Feistritz/Drau (75201) ist mit der geplanten Verkehrserschließung in diesem Bereich nicht einverstanden, deshalb hat er mit Schreiben vom 30.11.2022 seine Einwendungen vom 16.08.2020 gegen den Teilbebauungsplan „Feistritz/Drau-Ost“ bzw. vom 15.08.2018 gegen die Umwidmungspunkte 09a-09d/2018 in Erinnerung gerufen.

Nachdem diese Einwendungen vom Gemeinderat in seinen Sitzungen am 27.08.2020 bzw. 06.12.2018 bereits abgelehnt worden sind und die geplante Wegerschließung dieses Areals sowohl im Flächenwidmungsplan als auch im Teilbebauungsplan „Feistritz-Drau-Ost“ rechtskräftig verankert ist, ist die gegenständliche Einwendung im Verfahren zur Festlegung des Aufschließungsgebietes A21 fachlich nicht mehr relevant.

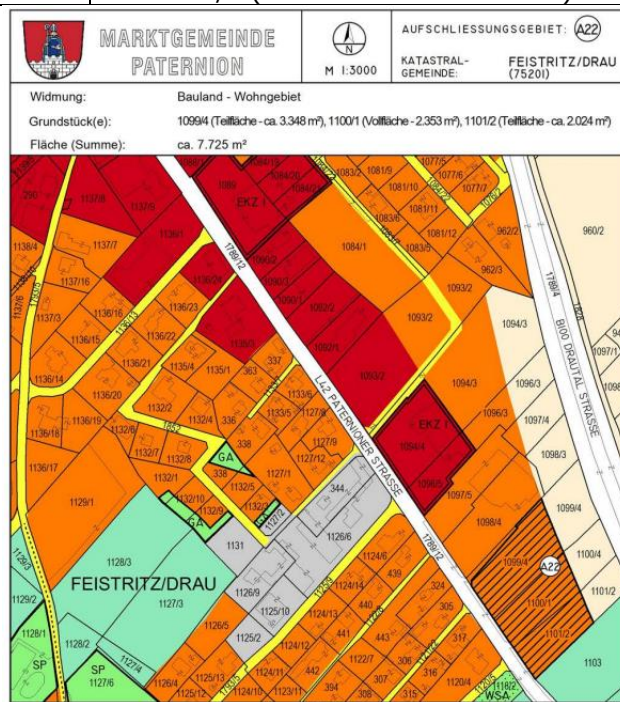
Deshalb wird den politischen Vertretern der Marktgemeinde Paternion aus ortsplanerischer Sicht empfohlen, die vorliegende Einwendung zum Aufschließungsgebiet A21 abzulehnen und die geplante Festlegung als Aufschließungsgebiet entsprechend der Kundmachung vom 02.11.2022 bis 30.11.2022 zu beschließen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A21, Parzellen 1093/2 (Teilfläche - ca. 1.460 m²), 1094/3 (Teilfläche - ca. 3.905 m²), 1096/3 (Teilfläche - ca. 1.017 m²), 1097/4 (Teilfläche - ca. 263 m²), 1098/3 (Teilfläche - ca. 4 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A22	Feistritz/Drau (75201)	1099/4 (Teilfläche - ca. 3.348 m ²) 1100/1 (Vollfläche - 2.353 m ²) 1101/2 (Teilfläche - ca. 2.024 m ²)	ca. 7.725 m ²

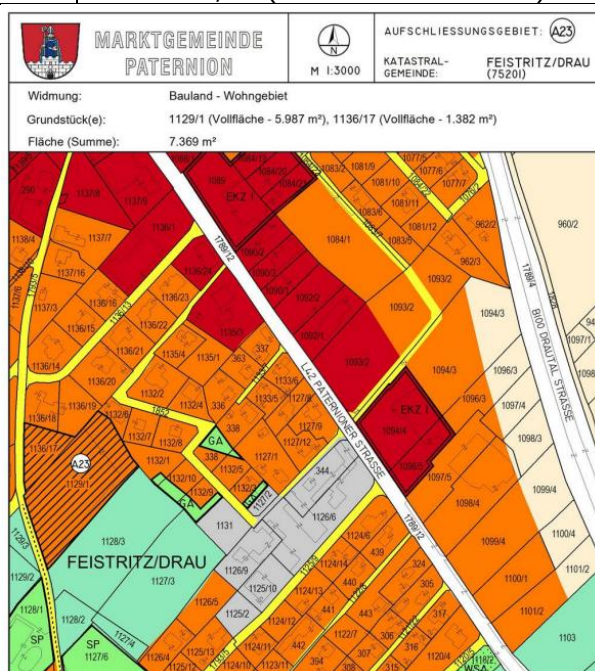


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A22, Parzellen 1099/4 (Teilfläche - ca. 3.348 m²), 1100/1 (Vollfläche - 2.353 m²), 1101/2 (Teilfläche - ca. 2.024 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A23	Feistritz/Drau (75201)	1129/1 (Vollfläche - 5.987 m ²) 1136/17 (Vollfläche - 1.382 m ²)	7.369 m ²



Gegen diesen Aufschließungspunkt erhielt die Marktgemeinde Paternion mit Eingangsdatum vom 29.11.2022 einen Einspruch.

Hierzu gibt es eine Stellungnahme von Raumplaner, Mag. Werner Frohnwieser:

Das vorgeschlagene Aufschließungsgebiet A23 liegt im Bereich der Ortschaft Feistritz/Neusiedlung, laut den Vorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2015 soll es als Aufschließungsgebiet festgelegt werden. Die Grundeigentümer der Parzelle 1129/1 der KG Feistritz/Drau (75201) nehmen die geplante Festlegung als Aufschließungsgebiet in ihrem Schreiben vom 26.11.2022 zwar als legitime Möglichkeit nach dem Kärntner Raumordnungsgesetz 2021 zur Kenntnis, zweifeln aber an, ob die betreffenden Normen dieses Gesetzes einer gerichtlichen Überprüfung standhalten werden. Weiters führen sie präventiv aus, dass sollte in weiterer Folge bei der Aufhebung des Aufschließungsgebietes die Notwendigkeit der Erstellung eines Teilbebauungsplanes entstehen, die Gemeinde die Kosten zu tragen hätte.

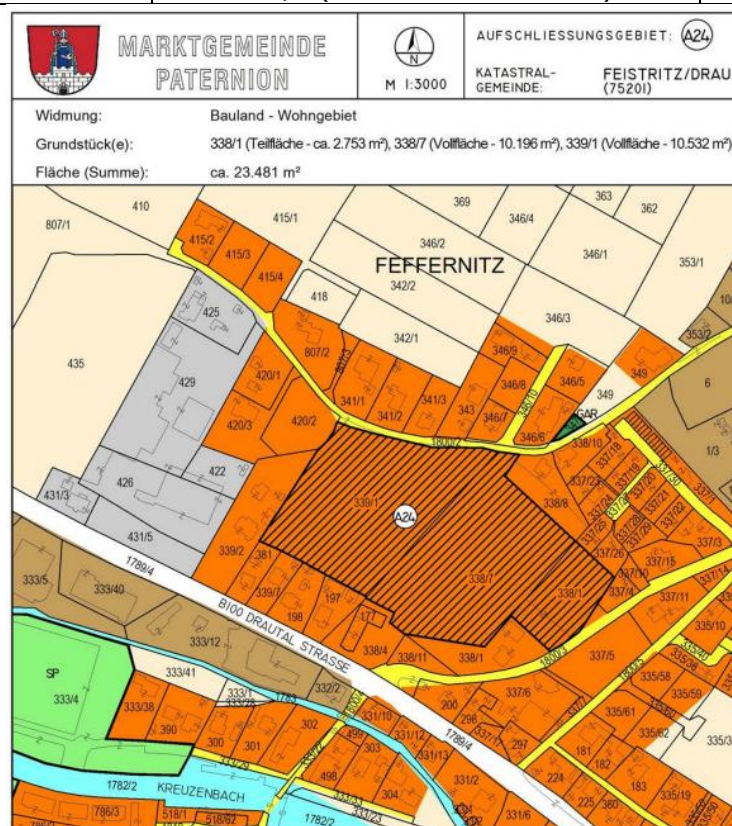
Nachdem die vorgesehene Festlegung als Aufschließungsgebiet vollinhaltlich der derzeit gültigen Rechtslage entspricht, die aufgrund §53, Abs. 2 Z5 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 auch die Möglichkeit beinhaltet, die Grundeigentümer an den durch die Änderung des Flächenwidmungs- oder Bebauungsplanes zu erwartenden Planungskosten zu beteiligen, wird den politischen Vertretern der Marktgemeinde Paternion aus ortsplanerischer Sicht empfohlen, die vorliegende Einwendung zum Aufschließungsgebiet A23 abzulehnen und die geplante Festlegung als Aufschließungsgebiet entsprechend der Kundmachung vom 02.11.2022 bis 30.11.2022 zu beschließen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A23, Parzellen 1129/1 (Vollfläche - 5.987 m²), 1136/17 (Vollfläche - 1.382 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A24	Feistritz/Drau (75201)	338/1 (Teilfläche - ca. 2.753 m ²) 338/7 (Vollfläche - 10.196 m ²) 339/1 (Vollfläche - 10.532 m ²)	ca. 23.481 m ²

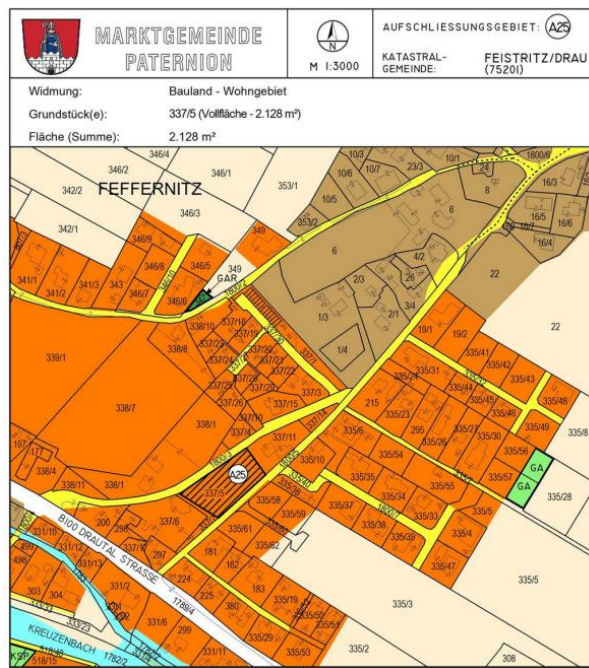


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A24, Parzellen 338/1 (Teilfläche - ca. 2.753 m²), 338/7 (Vollfläche - 10.196 m²), 339/1 (Vollfläche - 10.532 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A25	Feistritz/Drau (75201)	337/5 (Vollfläche - 2.128 m ²)	2.128 m ²

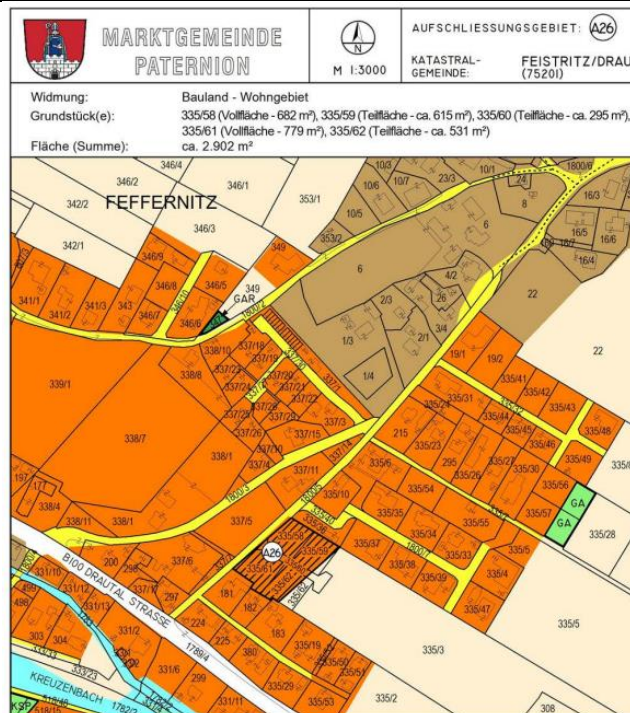


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A25, Parzellen 337/5 (Vollfläche - 2.128 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A26	Feistritz/Drau (75201)	335/58 (Vollfläche - 682 m ²) 335/59 (Teilfläche - ca. 615 m ²) 335/60 (Teilfläche - ca. 295 m ²) 335/61 (Vollfläche - 779 m ²) 335/62 (Teilfläche - ca. 531 m ²)	ca. 2.902 m ²



GR Ing. Stefan Staber erklärt sich zu den Aufschließungspunkten A26 und A27 für befangen. Er verlässt den Sitzungssaal und nimmt an der Beschlussfassung zu den Aufschließungspunkten A26 und A27 **nicht** teil.

Gegen diesen AufschlieBungspunkt erhielt die Marktgemeinde Paternion mit Eingangsdatum vom 30.11.2022 einen Einspruch, welcher **auch für den darauffolgenden AufschlieBungspunkt A27** gültig ist.

Hierzu gibt es eine Stellungnahme von Raumplaner Mag. Werner Frohnwieser:

Das vorgeschlagene AufschlieBungsgebiet A26 liegt im Osten der Ortschaft Feffernitz und befindet sich laut dem rechtskräftigen Gefahrenzonenplan zur Gänze im HQ100-Gefährdungsbereich des Kreuzenbaches, deshalb soll es laut den Vorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2015 als AufschlieBungsgebiet festgelegt werden. Der Grundeigentümer ist laut Schreiben vom 30.11.2022 mit der geplanten Festlegung als AufschlieBungsgebiet aufgrund der Lage inmitten des Siedlungsgebietes und der vorhandenen WegerschlieBung nicht einverstanden. Nachdem die Baulanddeignung aufgrund der Hochwassergefahr derzeit nicht gegeben ist, wird den politischen Vertretern der Marktgemeinde Paternion aus ortsplanerischer Sicht empfohlen, die vorliegende Einwendung zum AufschlieBungsgebiet A26 abzulehnen und die geplante Festlegung als AufschlieBungsgebiet entsprechend der Kundmachung vom 02.11.2022 bis 30.11.2022 zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes, bei Abwesenheit von GR Ing. Stefan Staber, mit den Stimmen von Bürgermeister Manuel Müller, Vbgm. Diethard Nagelschmied, Vbgm.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl, GVⁱⁿ Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GV Alfred Urban, GR Markus Petritsch, GR Ing. Günther Possegger, GRⁱⁿ Bettina Egarter, GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Schabus-Kavallar, GRⁱⁿ Petra Amenitsch, GR Matthias Staber, GR Günther Strauss, GR Mag. Günther Mitterer, GR Richard Reiner, GR Peter Lassnig, GR Maximilian Hebenstreit, GR Ing. Franz Kump, GR Werner Jersche, GRⁱⁿ Nathalie Angermann und GRⁱⁿ Melitta Nackler

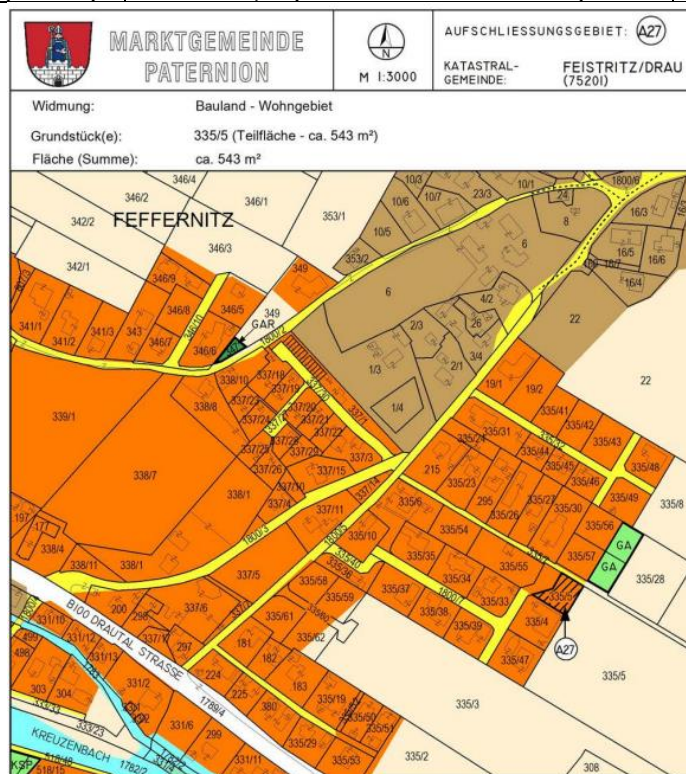
gegen die Stimme von

GR Hubert Reiner, somit

21 gegen 1 Stimme,

den AufschlieBungspunkt A26, Parzellen 335/58 (Vollfläche - 682 m²), 335/59 (Teilfläche - ca. 615 m²), 335/60 (Teilfläche - ca. 295 m²), 335/61 (Vollfläche - 779 m²), 335/62 (Teilfläche - ca. 531 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A27	Feistritz/Drau (75201)	335/5 (Teilfläche - ca. 543 m ²)	ca. 543 m ²



Hierzu ist auch der Einspruch, wie auch im AufschlieBungspunkt A26 ersichtlich, gültig und es gibt eine Stellungnahme von Mag. Werner Frohnwieser:

Das vorgeschlagene Aufschließungsgebiet A27 liegt im Osten der Ortschaft Feffernitz und befindet sich laut dem rechtskräftigen Gefahrenzonenplan zur Gänze im HQ100-Gefährdungsbereich des Kreuzenbaches, deshalb soll es laut den Vorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2015 als Aufschließungsgebiet festgelegt werden. Der Grundeigentümer ist laut Schreiben vom 30.11.2022 mit der geplanten Festlegung als Aufschließungsgebiet aufgrund der Lage inmitten des Siedlungsgebietes und der vorhandenen Wegerschließung nicht einverstanden. Nachdem die Baulanddeignung aufgrund der Hochwassergefahr derzeit nicht gegeben ist, wird den politischen Vertretern der Marktgemeinde Paternion aus ortsplanerischer Sicht empfohlen, die vorliegende Einwendung zum Aufschließungsgebiet A27 abzulehnen und die geplante Festlegung als Aufschließungsgebiet entsprechend der Kundmachung vom 02.11.2022 bis 30.11.2022 zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes, bei Abwesenheit von GR Ing. Stefan Staber, mit den Stimmen von Bürgermeister Manuel Müller, Vbgm. Diethard Nagelschmied, Vbgm.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl, GVⁱⁿ Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GV Alfred Urban, GR Markus Petritsch, GR Ing. Günther Possegger, GRⁱⁿ Bettina Egarter, GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Schabus-Kavallar, GRⁱⁿ Petra Amenitsch, GR Matthias Staber, GR Günther Strauss, GR Mag. Günther Mitterer, GR Richard Reiner, GR Peter Lassnig, GR Maximilian Hebenstreit, GR Ing. Franz Kump, GR Werner Jersche, GRⁱⁿ Nathalie Angermann und GRⁱⁿ Melitta Nackler

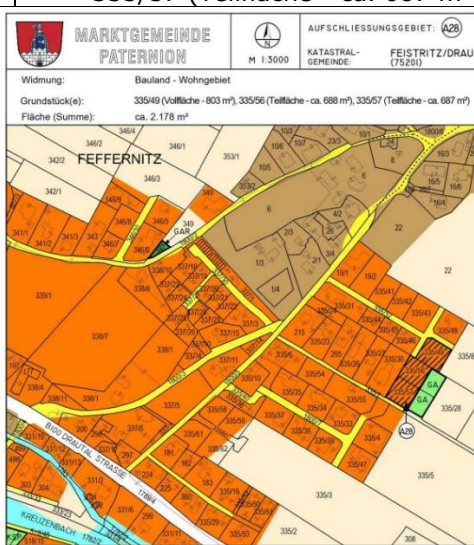
gegen die Stimme von

GR Hubert Reiner, somit

21 gegen 1 Stimme,

den Aufschließungspunkt A27, Parzellen 335/5 (Teilfläche - ca. 543 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A28	Feistritz/Drau (75201)	335/49 (Vollfläche - 803 m ²), 335/56 (Teilfläche - ca. 688 m ²) 335/57 (Teilfläche - ca. 687 m ²)	ca. 2.178 m ²



Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes, bei Abwesenheit von GRⁱⁿ Nathalie Angermann, mit den Stimmen von Bürgermeister Manuel Müller, Vbgm. Diethard Nagelschmied, Vbgm.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl, GVⁱⁿ Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GV Alfred Urban, GR Markus Petritsch, GR Ing. Günther Possegger, GRⁱⁿ Bettina Egarter, GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Schabus-Kavallar, GRⁱⁿ Petra Amenitsch, GR Matthias Staber, GR Günther Strauss, GR Mag. Günther Mitterer, GR Richard Reiner, GR Peter Lassnig, GR Maximilian Hebenstreit, GR Ing. Franz Kump, GR Hubert Reiner, GR Werner Jersche und GRⁱⁿ Melitta Nackler

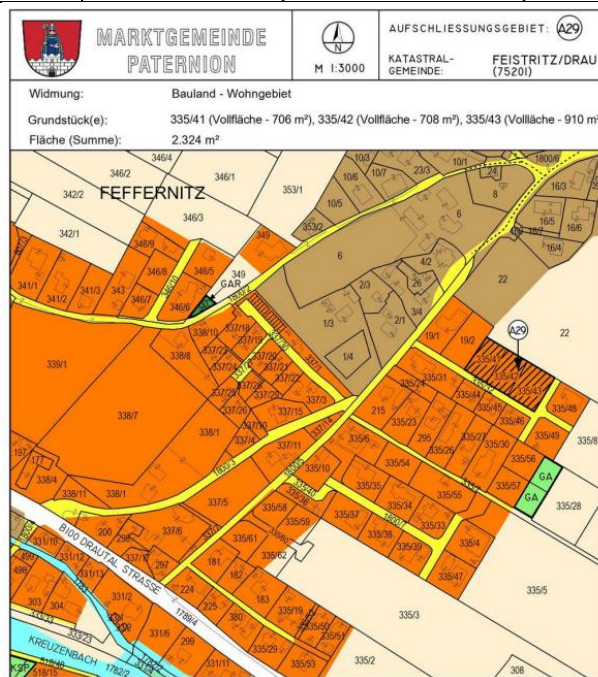
gegen die Stimme von

GR Ing. Stefan Staber, somit

21 gegen 1 Stimme,

den Aufschließungspunkt A28, Parzellen 335/49 (Vollfläche - 803 m²), 335/56 (Teilfläche - ca. 688 m²), 335/57 (Teilfläche - ca. 687 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A29	Feistritz/Drau (75201)	335/41 (Vollfläche - 706 m ²) 335/42 (Vollfläche - 708 m ²) 335/43 (Vollfläche - 910 m ²)	2.324 m ²



Gegen diesen Aufschließungspunkt erhielt die Marktgemeinde Paternion mit Eingangsdatum vom 01.12.2022 einen Einspruch.

Hierzu gibt es eine Stellungnahme von Raumplaner, Mag. Werner Frohnwieser:

Das vorgeschlagene Aufschließungsgebiet A29 liegt im Osten der Ortschaft Feffernitz und befindet sich laut dem rechtskräftigen Gefahrenzonenplan großteils im HQ100-Gefährdungsbereich des Kreuzenbaches, deshalb soll es laut den Vorgaben des Örtlichen Entwicklungskonzeptes 2015 als Aufschließungsgebiet festgelegt werden. Die Grundeigentümer der Parzelle 335/41 der KG Feistritz/Drau (75201) sind laut Schreiben vom 30.11.2022 mit der geplanten Festlegung als Aufschließungsgebiet aufgrund der Lage inmitten des Siedlungsgebietes nicht einverstanden, weiters wird ein erheblicher Wertverlust befürchtet. Nachdem die Baulandeignung aufgrund der Hochwassergefahr derzeit nicht gegeben ist, wird den politischen Vertretern der Marktgemeinde Paternion aus ortsplanerischer Sicht empfohlen, die vorliegende Einwendung zum Aufschließungsgebiet A29 abzulehnen und die geplante Festlegung als Aufschließungsgebiet entsprechend der Kundmachung vom 02.11.2022 bis 30.11.2022 zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes, bei Abwesenheit von GRⁱⁿ Bettina Egarter, mit den Stimmen von Bürgermeister Manuel Müller, Vbgm. Diethard Nagelschmied, Vbgm.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl, GVⁱⁿ Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GV Alfred Urban, GR Markus Petritsch, GR Ing. Günther Possegger, GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Schabus-Kavallar, GRⁱⁿ Petra Amenitsch, GR Matthias Staber, GR Günther Strauss, GR Mag. Günther Mitterer, GR Richard Reiner, GR Peter Lassnig, GR Maximilian Hebenstreit, GR Ing. Franz Kump, GR Werner Jersche, GRⁱⁿ Nathalie Angermann und GRⁱⁿ Melitta Nackler

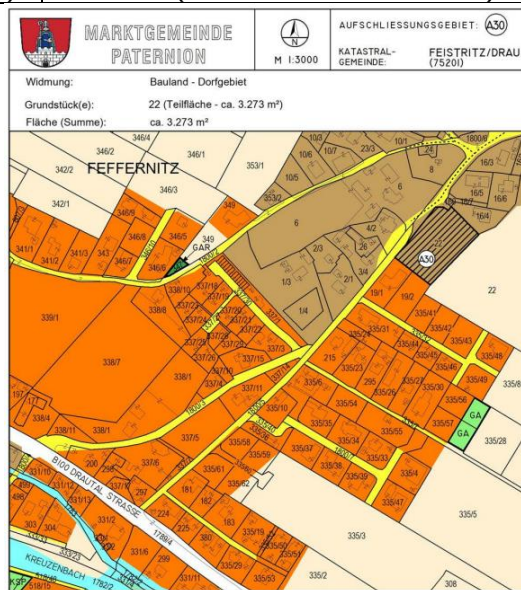
gegen die Stimmen von

GR Ing. Stefan Staber und GR Hubert Reiner, somit

20 gegen 2 Stimmen,

den Aufschließungspunkt A29, Parzellen 335/41 (Vollfläche - 706 m²), 335/42 (Vollfläche - 708 m²), 335/43 (Vollfläche - 910 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A30	Feistritz/Drau (75201)	22 (Teilfläche - ca. 3.273 m ²)	ca. 3.273 m ²



Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Gemeindevorstandes, bei Abwesenheit von GRⁱⁿ Bettina Egarter, mit den Stimmen von Bürgermeister Manuel Müller, Vbgm. Diethard Nagelschmied, Vbgm.ⁱⁿ Mag.^a Claudia Didl, GVⁱⁿ Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GV Alfred Urban, GR Markus Petritsch, GR Ing. Günther Possegger, GRⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Helga Schabus-Kavallar, GRⁱⁿ Petra Amenitsch, GR Matthias Staber, GR Günther Strauss, GR Mag. Günther Mitterer, GR Richard Reiner, GR Peter Lassnig, GR Maximilian Hebenstreit, GR Ing. Franz Kump, GR Werner Jersche, GRⁱⁿ Nathalie Angermann und GRⁱⁿ Melitta Nackler

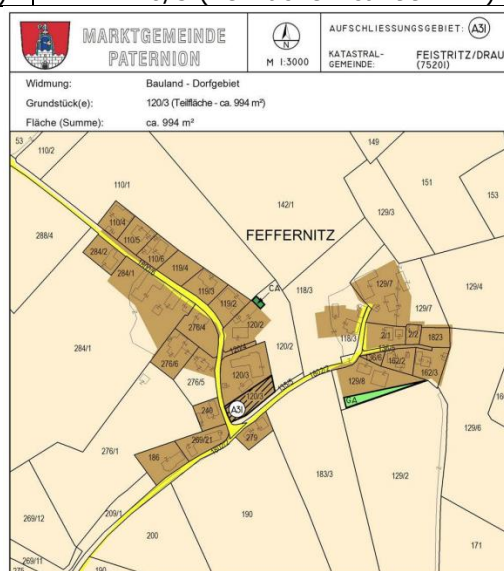
gegen die Stimmen von

GR Ing. Stefan Staber und GR Hubert Reiner, somit

20 gegen 2 Stimmen,

den Aufschließungspunkt A30, Parzelle 22 (Teilfläche - ca. 3.273 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A31	Feistritz/Drau (75201)	120/3 (Teilfläche - ca. 994 m ²)	ca. 994 m ²

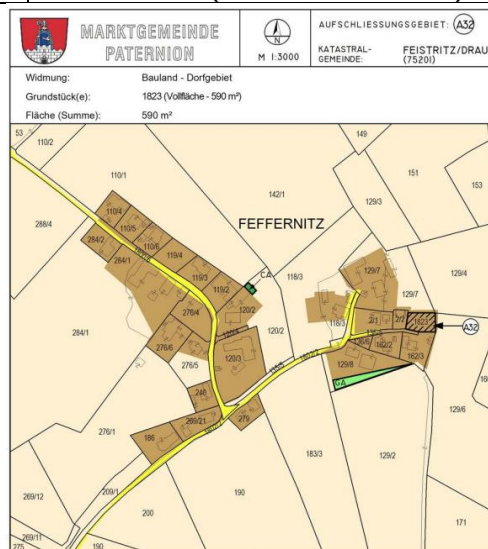


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, bei Abwesenheit von GRⁱⁿ Bettina Egarter,

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A31, Parzelle 120/3 (Teilfläche - ca. 994 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A32	Feistritz/Drau (75201)	1823 (Vollfläche - 590 m ²)	590 m ²



Gegen diesen Aufschließungspunkt erhielt die Marktgemeinde Paternion mit Eingangsdatum vom 10.11.2022 einen Einspruch.

Hierzu gibt es eine Stellungnahme von Raumplaner, Mag. Werner Frohnwieser:

Das vorgeschlagene Aufschließungsgebiet A32 liegt im Osten des Ortsteiles Unterfeffernitz und befindet sich laut dem rechtskräftigen Gefahrenzonenplan zur Gänze im HQ30- bzw. HQ100-Gefährdungsbereich des Kreuzenbaches, deshalb soll es als Aufschließungsgebiet festgelegt werden. Der Grundeigentümer ist laut Schreiben vom 04.11.2022 mit der geplanten Festlegung als Aufschließungsgebiet aufgrund der Lage inmitten des Siedlungsgebietes und der vorhandenen Aufschließungsvoraussetzungen nicht einverstanden.

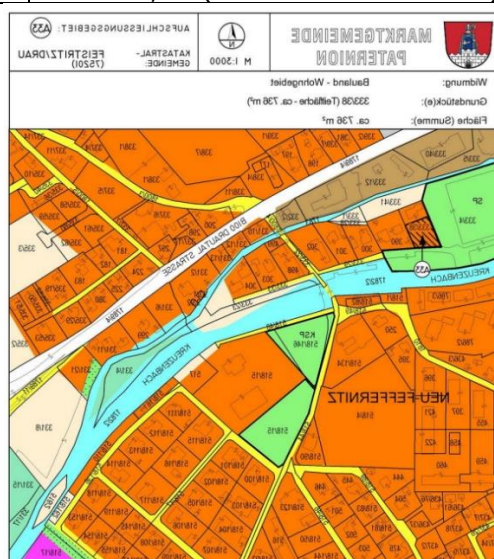
Nachdem die Baulandeignung aufgrund der Hochwassergefahr derzeit nicht gegeben ist, wird den politischen Vertretern der Marktgemeinde Paternion aus ortsplanerischer Sicht empfohlen, die vorliegende Einwendung zum Aufschließungsgebiet A32 abzulehnen und die geplante Festlegung als Aufschließungsgebiet entsprechend der Kundmachung vom 02.11.2022 bis 30.11.2022 zu beschließen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A32, Parzelle 1823 (Vollfläche - 590 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A33	Feistritz/Drau (75201)	333/38 (Teilfläche - ca. 736 m ²)	ca. 736 m ²



Gegen diesen Aufschließungspunkt erhielt die Marktgemeinde Paternion mit Eingangsdatum vom 10.11.2022 einen Einspruch.

Hierzu gibt es eine Stellungnahme von Raumplaner Mag. Werner Frohnwieser:

Das vorgeschlagene Aufschließungsgebiet A33 liegt im Norden der Ortschaft Neu-Feffernitz und befindet sich laut dem rechtskräftigen Gefahrenzonenplan großteils im HQ30- bzw. HQ100-Gefährdungsbereich des Kreuzenbaches, deshalb soll es als Aufschließungsgebiet festgelegt werden. Die Grundeigentümerin ist laut Schreiben vom 09.11.2022 mit der geplanten Festlegung als Aufschließungsgebiet aufgrund der angrenzenden Bebauung und der Bebauungsabsicht eines Kindes nicht einverstanden.

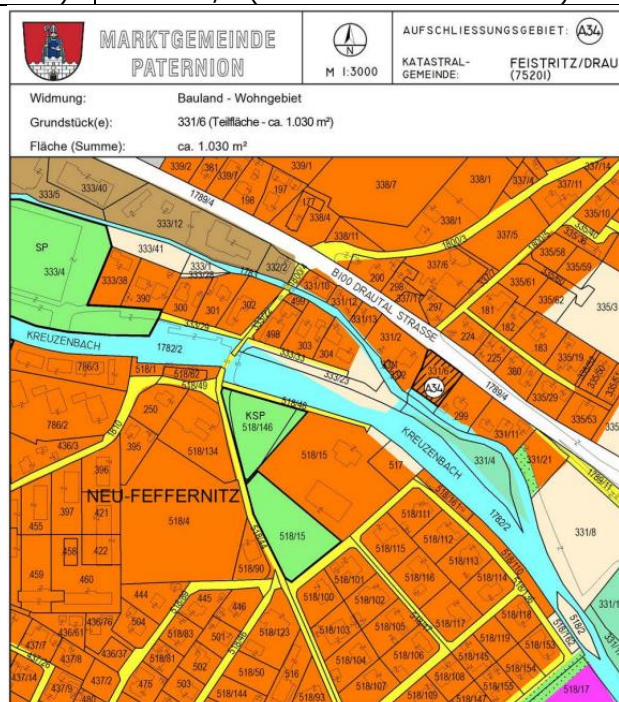
Nachdem die Baulandeignung aufgrund der Hochwassergefahr derzeit nicht gegeben ist, wird den politischen Vertretern der Marktgemeinde Paternion aus ortsplanerischer Sicht empfohlen, die vorliegende Einwendung zum Aufschließungsgebiet A33 abzulehnen und die geplante Festlegung als Aufschließungsgebiet entsprechend der Kundmachung vom 02.11.2022 bis 30.11.2022 zu beschließen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A33, Parzelle 333/38 (Teilfläche - ca. 736 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A34	Feistritz/Drau (75201)	331/6 (Teilfläche - ca. 1.030 m ²)	ca. 1.030 m ²

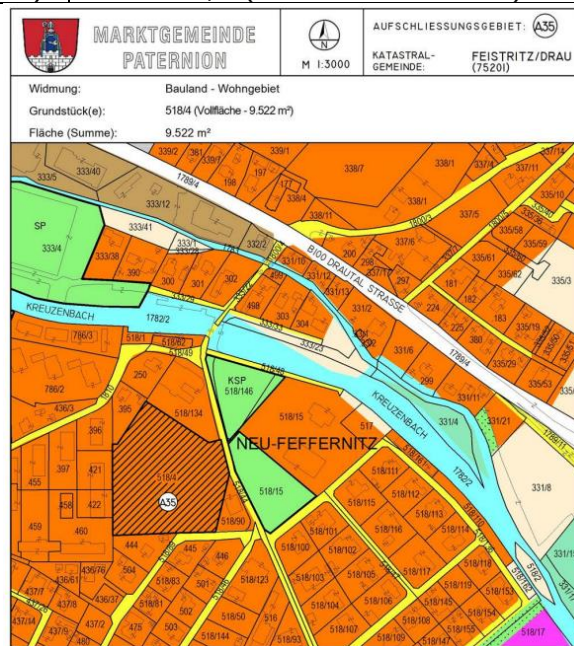


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A34, Parzelle 331/6 (Teilfläche - ca. 1.030 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A35	Feistritz/Drau (75201)	518/4 (Vollfläche - 9.522 m ²)	9.522 m ²

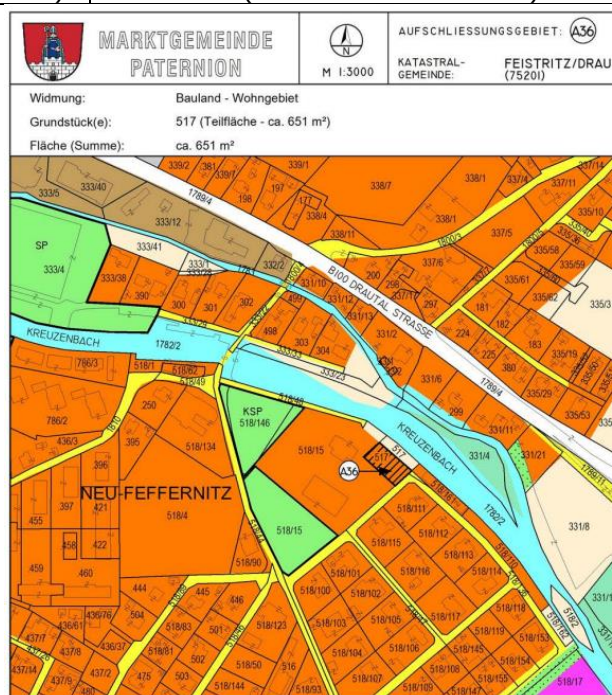


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A35, Parzelle 518/4 (Vollfläche - 9.522 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A36	Feistritz/Drau (75201)	517 (Teilfläche - ca. 651 m ²)	ca. 651 m ²

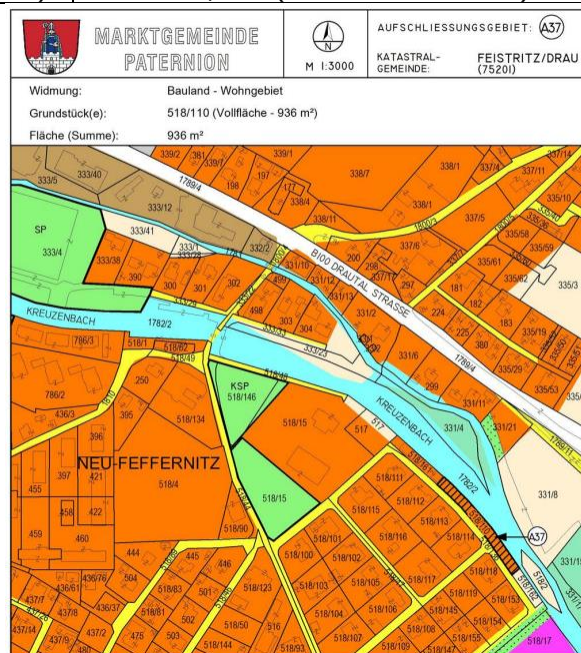


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A36, Parzelle 517 (Teilfläche - ca. 651 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A37	Feistritz/Drau (75201)	518/110 (Vollfläche - 936 m ²)	936 m ²

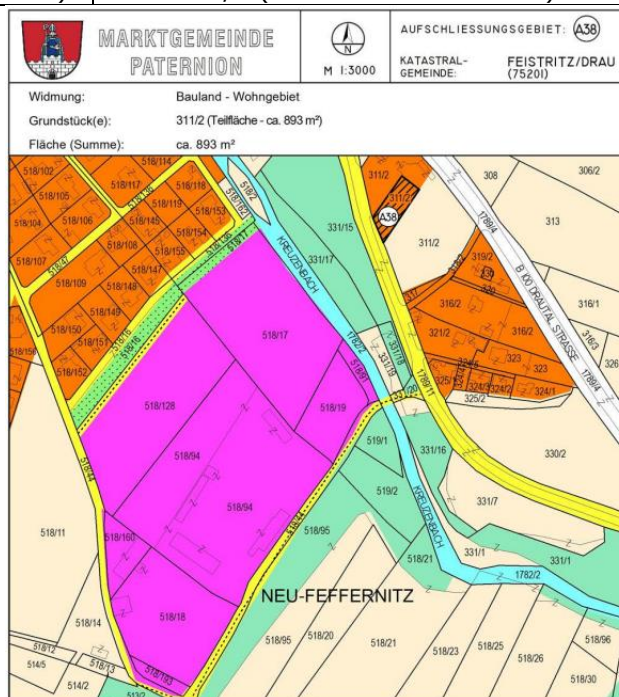


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A37, Parzelle 518/110 (Vollfläche - 936 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A38	Feistritz/Drau (75201)	311/2 (Teilfläche - ca. 893 m ²)	ca. 893 m ²

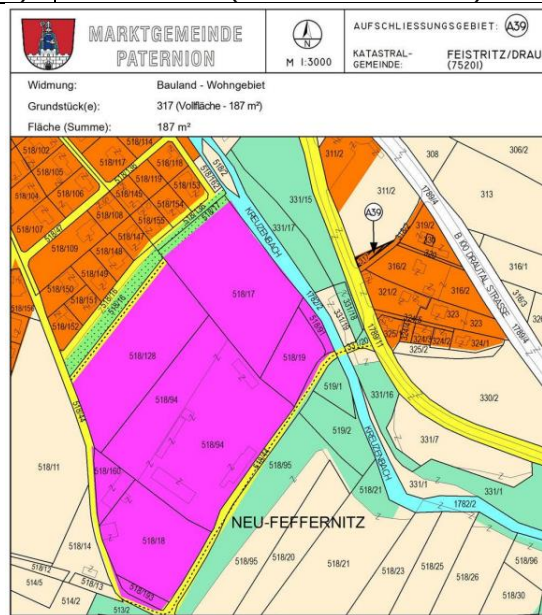


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A38, Parzelle 311/2 (Teilfläche - ca. 893 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A39	Feistritz/Drau (75201)	317 (Vollfläche - 187 m ²)	187 m ²

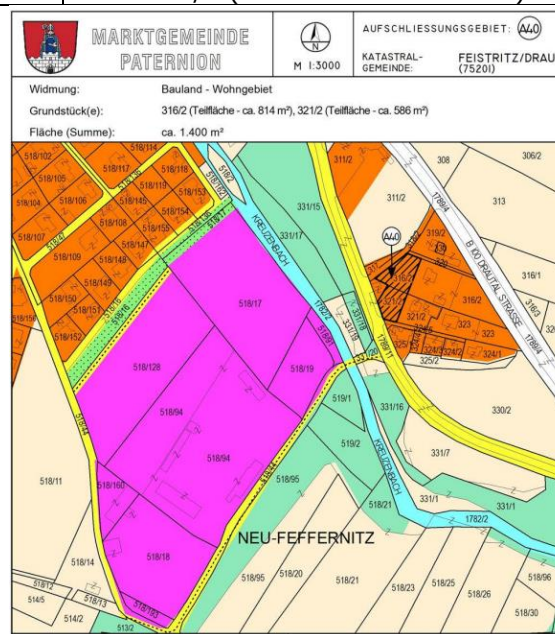


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A39, Parzelle 317 (Vollfläche - 187 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A40	Feistritz/Drau (75201)	316/2 (Teilfläche - ca. 814 m ²) 321/2 (Teilfläche - ca. 586 m ²)	ca. 1.400 m ²

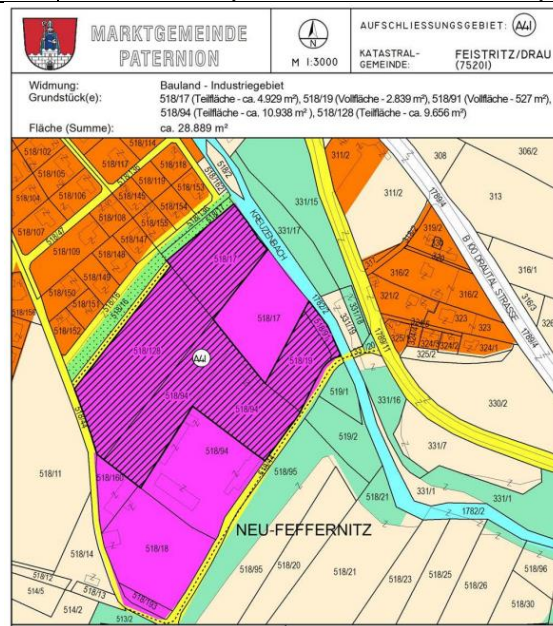


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A40, Parzelle 316/2 (Teilfläche - ca. 814 m²), 321/2 (Teilfläche - ca. 586 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A41	Feistritz/Drau (75201)	518/17 (Teilfläche - ca. 4.929 m ²) 518/19 (Vollfläche - 2.839 m ²) 518/91 (Vollfläche - 527 m ²) 518/94 (Teilfläche - ca. 10.938 m ²) 518/128 (Teilfläche - ca. 9.656 m ²)	ca. 28.889 m ²

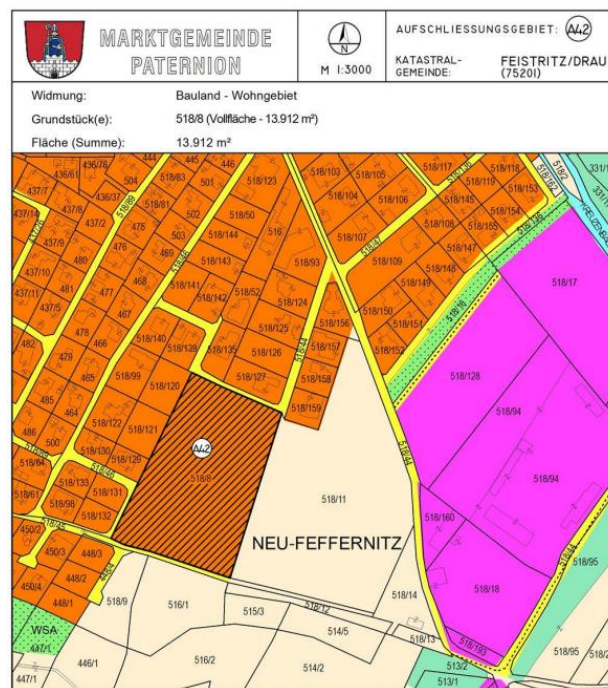


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A41, Parzelle 518/17 (Teilfläche - ca. 4.929 m²), 518/19 (Vollfläche - 2.839 m²), 518/91 (Vollfläche - 527 m²), 518/94 (Teilfläche - ca. 10.938 m²), 518/128 (Teilfläche - ca. 9.656 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A42	Feistritz/Drau (75201)	518/8 (Vollfläche - 13.912 m ²)	13.912 m ²

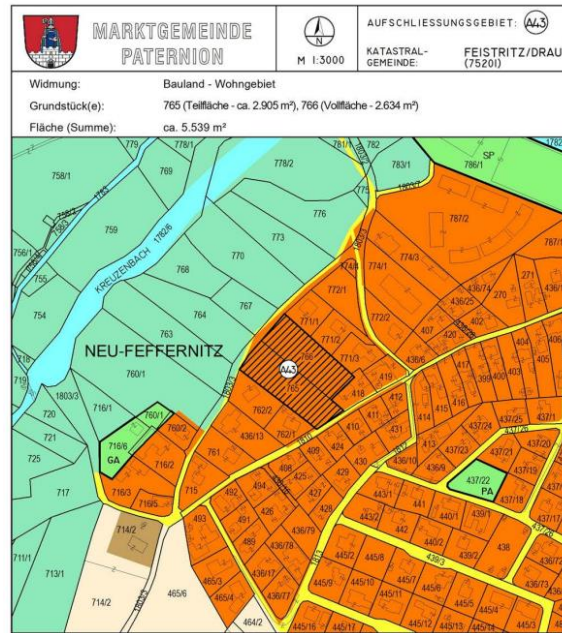


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A42, Parzelle 518/8 (Vollfläche - 13.912 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A43	Feistritz/Drau (75201)	765 (Teilfläche - ca. 2.905 m ²) 766 (Vollfläche - 2.634 m ²)	ca. 5.539 m ²

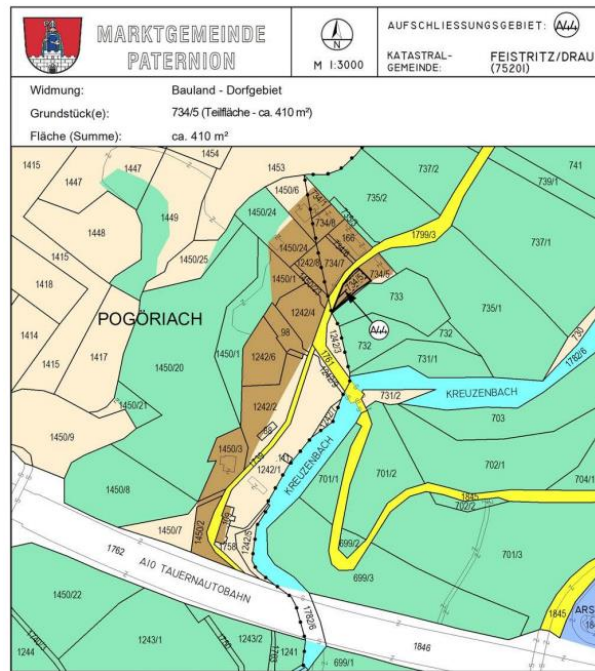


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschliebungspunkt A43, Parzelle 765 (Teilfläche - ca. 2.905 m²), 766 (Vollfläche - 2.634 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A44	Feistritz/Drau (75201)	734/5 (Teilfläche - ca. 410 m ²)	ca. 410 m ²



Gegen diesen Aufschliebungspunkt erhielt die Marktgemeinde Paternion mit Eingangsdatum vom 30.11.2022 einen Einspruch, welcher **auch für die darauffolgenden Aufschliebungspunkt A45 und A46** gültig ist.

Hierzu gibt es eine Stellungnahme von Raumplaner Mag. Werner Frohnwieser:

Das vorgeschlagene Aufschliebungsgebiet A44 liegt östlich von Pogöriach im Ortsteil Mögere und befindet sich laut den rechtskräftigen Gefahrenzonenplänen großteils im HQ30- bzw. HQ100-Gefährdungsbereich sowie großteils in der roten bzw. gelben Gefahrenzone des Kreuzenbaches, deshalb soll es als Aufschliebungsgebiet festgelegt werden. Der Grundeigentümer ist laut

Schreiben vom 29.11.2022 mit der geplanten Festlegung als Aufschließungsgebiet aufgrund der Bebauungsabsicht durch seine Kinder sowie der befürchteten Wertminderung nicht einverstanden.

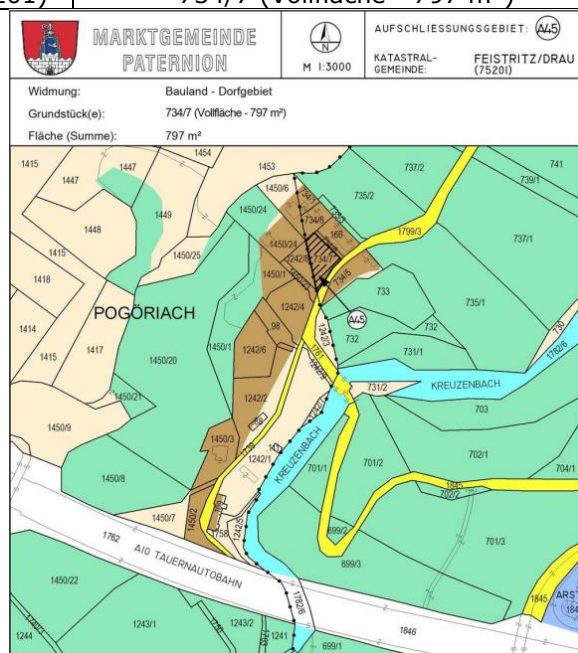
Nachdem die Baulandeignung aufgrund der Hochwassergefahr derzeit nicht gegeben ist, wird den politischen Vertretern der Marktgemeinde Paternion aus ortsplanerischer Sicht empfohlen, die vorliegende Einwendung zum Aufschließungsgebiet A44 abzulehnen und die geplante Festlegung als Aufschließungsgebiet entsprechend der Kundmachung vom 02.11.2022 bis 30.11.2022 zu beschließen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A44, Parzellen 734/5 (Teilfläche - ca. 410 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A45	Feistritz/Drau (75201)	734/7 (Vollfläche - 797 m ²)	797 m ²



Hierzu gibt es eine Stellungnahme von Mag. Werner Frohnwieser:

Das vorgeschlagene Aufschließungsgebiet A45 liegt östlich von Pogöriach im Ortsteil Mögere und befindet sich laut den rechtskräftigen Gefahrenzonenplänen großteils im HQ30-Gefährdungsbereich sowie großteils in der gelben Gefahrenzone des Kreuzenbaches, deshalb soll es als Aufschließungsgebiet festgelegt werden. Der Grundeigentümer ist laut Schreiben vom 29.11.2022 mit der geplanten Festlegung als Aufschließungsgebiet aufgrund der Bebauungsabsicht durch seine Kinder sowie der befürchteten Wertminderung nicht einverstanden.

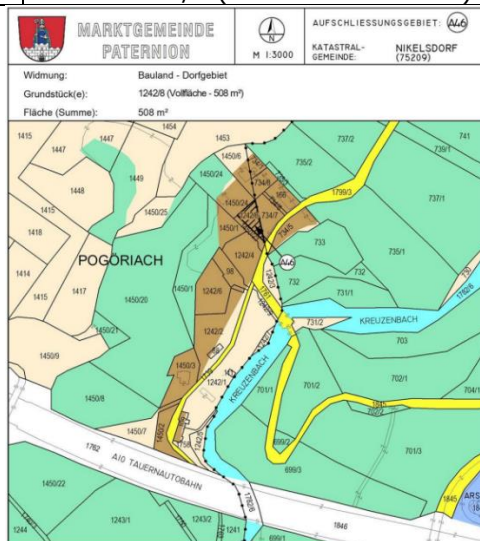
Nachdem die Baulandeignung aufgrund der Hochwassergefahr derzeit nicht gegeben ist, wird den politischen Vertretern der Marktgemeinde Paternion aus ortsplanerischer Sicht empfohlen, die vorliegende Einwendung zum Aufschließungsgebiet A45 abzulehnen und die geplante Festlegung als Aufschließungsgebiet entsprechend der Kundmachung vom 02.11.2022 bis 30.11.2022 zu beschließen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A45, Parzellen 734/7 (Vollfläche - 797 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A46	Nikelsdorf (75209)	1242/8 (Vollfläche - 508 m ²)	508 m ²



Hierzu gibt es eine Stellungnahme von Mag. Werner Frohnwieser:

Das vorgeschlagene Aufschließungsgebiet A46 liegt östlich von Pogoriach im Ortsteil Mögere und befindet sich laut den rechtskräftigen Gefahrenzonenplänen großteils im HQ30- bzw. HQ100-Gefährdungsbereich sowie in der gelben Gefahrenzone des Kreuzenbaches, deshalb soll es als Aufschließungsgebiet festgelegt werden. Der Grundeigentümer ist laut Schreiben vom 29.11.2022 mit der geplanten Festlegung als Aufschließungsgebiet aufgrund der Bebauungsabsicht durch seine Kinder sowie der befürchteten Wertminderung nicht einverstanden.

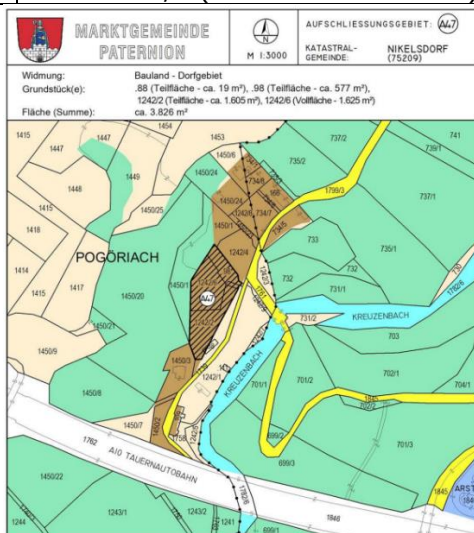
Nachdem die Baulandeignung aufgrund der Hochwassergefahr derzeit nicht gegeben ist, wird den politischen Vertretern der Marktgemeinde Paternion aus ortsplanerischer Sicht empfohlen, die vorliegende Einwendung zum Aufschließungsgebiet A46 abzulehnen und die geplante Festlegung als Aufschließungsgebiet entsprechend der Kundmachung vom 02.11.2022 bis 30.11.2022 zu beschließen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A46, Parzelle 1242/8 (Vollfläche - 508 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A47	Nikelsdorf (75209)	.88 (Teilfläche - ca. 19 m ²) .98 (Teilfläche - ca. 577 m ²) 1242/2 (Teilfläche - ca. 1.605 m ²) 1242/6 (Vollfläche - 1.625 m ²)	ca. 3.826 m ²

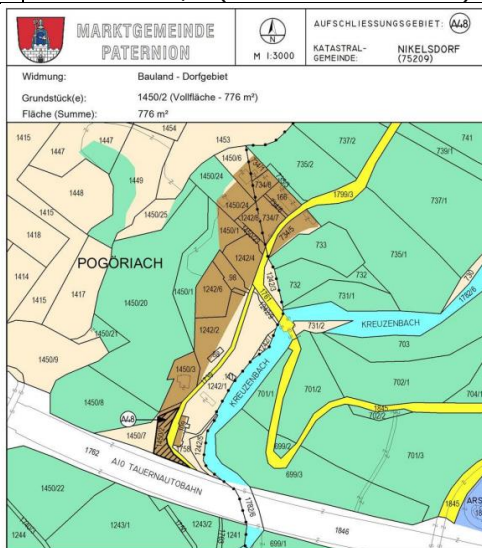


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A47, Parzellen .88 (Teilfläche - ca. 19 m²), .98 (Teilfläche - ca. 577 m²), 1242/2 (Teilfläche - ca. 1.605 m²), 1242/6 (Vollfläche - 1.625 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A48	Nikelsdorf (75209)	1450/2 (Vollfläche - 776 m ²)	776 m ²

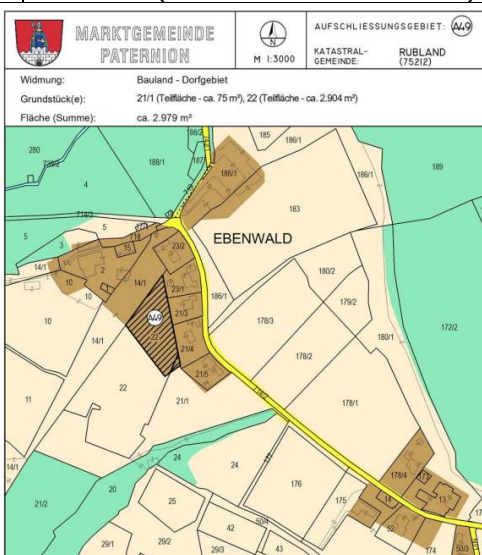


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A48, 1450/2 (Vollfläche - 776 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A49	Rubland (75212)	21/1 (Teilfläche - ca. 75 m ²) 22 (Teilfläche - ca. 2.904 m ²)	ca. 2.979 m ²

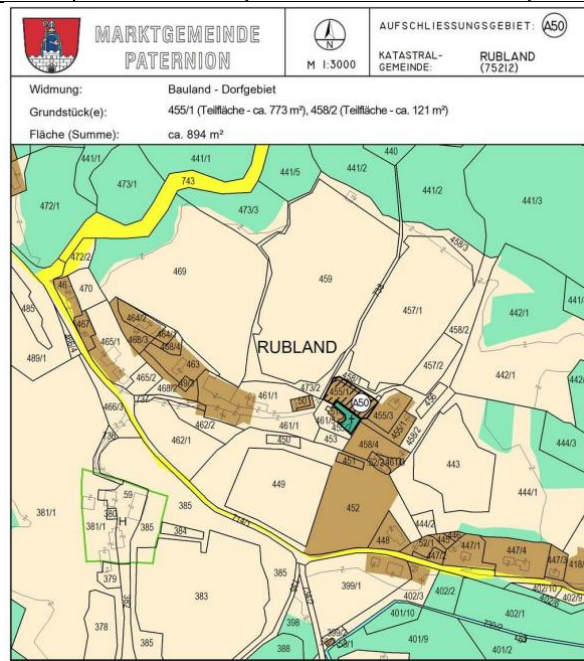


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A49, Parzelle 21/1 (Teilfläche - ca. 75 m²), 22 (Teilfläche - ca. 2.904 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A50	Rubland (75212)	455/1 (Teilfläche - ca. 773 m ²) 458/2 (Teilfläche - ca. 121 m ²)	ca. 894 m ²

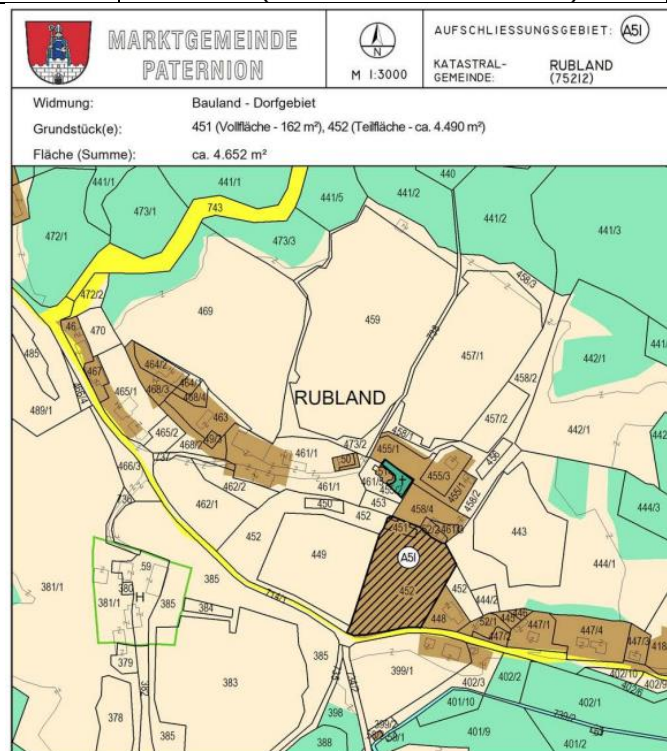


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A50, Parzelle 455/1 (Teilfläche - ca. 773 m²), 458/2 (Teilfläche - ca. 121 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A51	Rubland (75212)	451 (Vollfläche - 162 m ²) 452 (Teilfläche - ca. 4.490 m ²)	ca. 4.652 m ²

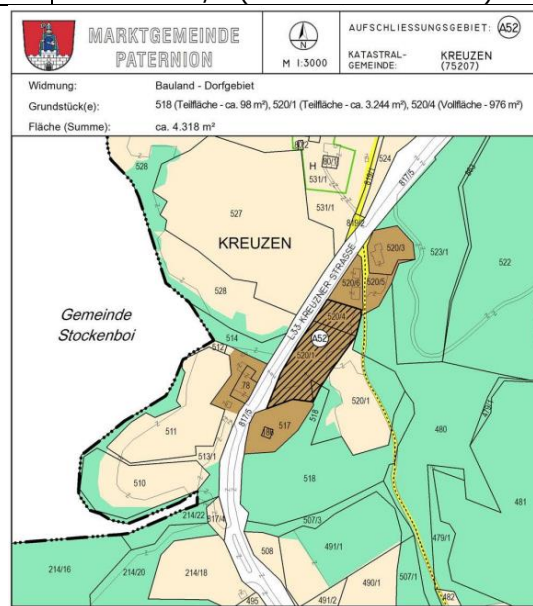


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A51, Parzelle 451 (Vollfläche - 162 m²), 452 (Teilfläche - ca. 4.490 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A52	Kreuzen (75207)	518 (Teilfläche - ca. 98 m ²) 520/1 (Teilfläche - ca. 3.244 m ²) 520/4 (Vollfläche - 976 m ²)	ca. 4.318 m ²

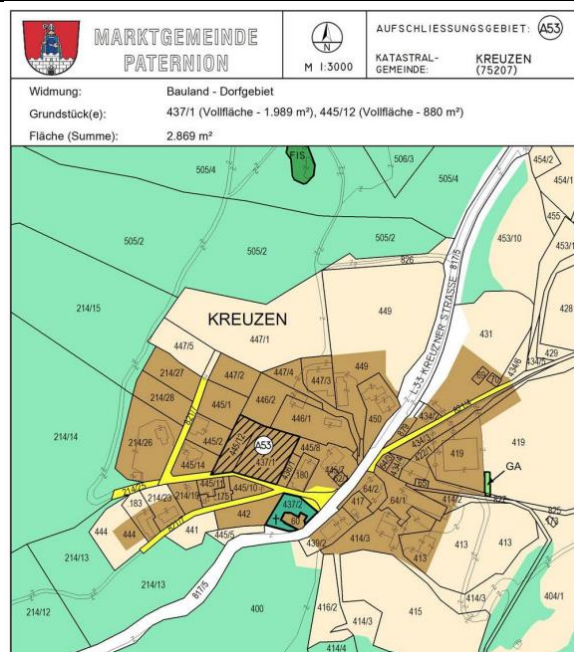


Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A52, Parzellen 518 (Teilfläche - ca. 98 m²), 520/1 (Teilfläche - ca. 3.244 m²), 520/4 (Vollfläche - 976 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Ausmaß (in m ²)
A53	Kreuzen (75207)	437/1 (Vollfläche - 1.989 m ²) 445/12 (Vollfläche - 880 m ²)	2.869 m ²



Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

den Aufschließungspunkt A53, Parzellen 437/1 (Vollfläche - 1.989 m²), 445/12 (Vollfläche - 880 m²) in der vorliegenden Planung zu beschließen.

Nachdem alle Einsprüche und Stellungnahmen behandelt worden sind, ist eine Verordnung zu erlassen, welche im nächsten Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Herr Mag. Frohnwieser empfiehlt für alle Aufschließungspunkte einen positiven Beschluss:
„Somit wird nach Überprüfung der Einwendungen aus ortsplanerischer Sicht für alle kundgemachten 53 räumlich zusammenhängende Bereiche im Gesamtausmaß von rund 277.954 m² die Festlegung als Aufschließungsgebiet innerhalb des Baulandes lt. beiliegendem Verordnungsentwurf (inkl. Erläuterungen und planlichen Darstellungen) empfohlen.“

Die Marktgemeinde Paternion erhielt am 01.03.2023 eine fachliche Stellungnahme von Frau DI Nadine Schneeberger vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3, Gemeinden, Raumordnung und Katastrophenschutz, Unterabteilung Fachliche Raumordnung, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Mießtalerstraße 1, welche sich grundsätzlich positiv für die Festlegung von Aufschließungsgebieten ausspricht.

Weitere **positive Stellungnahmen** erhielt die Marktgemeinde Paternion von:

- DI Gisela Wolschner, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Umwelt, Energie und Naturschutz, Unterabteilung SUP, Strategische Umweltstelle, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Flatschacher Straße 70
- DDI Dr. Thomas Holzfeind, BH Villach-Land, Bereich 8, Bezirksforstinspektion Villach, 9500 Villach, Meister-Friedrich-Straße 4
- Manuel Lechner, ÖBB- Immobilienmanagement, 9501 Villach, 10.-Oktober-Straße 20
- Wassermeister Friedrich Gailberger, Marktgemeinde Paternion, 9711 Paternion, Hauptstraße 83
- Kronig Andreas, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 12, Wasserwirtschaft, 9500 Villach, Meister-Friedrich-Straße 4
- DI Dr. Hansjörg Hufnagl – Wildbach- und Lawinenverbauung GBL Kärnten Süd

7. Festlegung der Aufschließungsgebiete in der Marktgemeinde Paternion – Erlassen einer entsprechenden Verordnung **Berichterstatter: Vizebürgermeister Diethard Nagelschmied**

Die Festlegung von Aufschließungsgebieten stellt eine Senkung der Bauflächenbilanz in der Marktgemeinde Paternion dar und so ist es in Zukunft einfacher, neue Bauflächen umzuwidmen. Im vorhergehenden Tagesordnungspunkt wurde über die eingebrachten Einsprüche und Stellungnahmen beraten, sodass nunmehr eine Verordnung in nachstehender Form beschlossen werden kann.

Die Verordnung beinhaltet alle Aufschließungspunkte von A01 bis A53, das Gesamtausmaß beträgt rund 277.954 m².

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, bei Abwesenheit von GR Mag. Günther Mitterer,

e i n s t i m m i g ,

nachstehende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 20.04.2023, Zahl: 610-2/2022-3/Ing.Mü, mit der Aufschließungsgebiete innerhalb des Baulandes gemäß den Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 festgelegt werden.

Gemäß § 25 in Verbindung mit § 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 - K-ROG 2021, LGBl. Nr. 59/2021, wird verordnet:

§ 1

Festlegung von Aufschließungsgebieten

- (1) Die nachstehend angeführten, als Bauland gewidmeten Grundstücke bzw. Grundstücksteile im Bereich der Marktgemeinde Paternion werden als Aufschließungsgebiete festgelegt:

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Gesamtausmaß
A01	Kamering (75205)	193 (Teilfläche - ca. 839 m ²), 194 (Teilfläche - ca. 92 m ²), 199 (Vollfläche - 4.777 m ²), 202/1 (Teilfläche - ca. 1.814 m ²), 203 (Teilfläche - ca. 280 m ²), 205/1 (Teilfläche - ca. 7.715 m ²)	ca. 15.517 m ²
A02	Kamering (75205)	527 (Vollfläche - 636 m ²)	636 m ²
A03	Kamering (75205)	528/1 (Vollfläche - 2.781 m ²)	2.781m ²
A04	Kamering (75205)	508 (Teilfläche - ca. 1.043 m ²)	ca. 1.043 m ²
A05	Kamering (75205)	503/1 (Teilfläche - ca. 1.730 m ²)	ca. 1.730 m ²
A06	Kamering (75205)	475 (Teilfläche - ca. 306 m ²), 477 (Teilfläche - ca. 8 m ²), 478 (Teilfläche - ca. 420 m ²), 490 (Teilfläche - ca. 461 m ²), 491 (Teilfläche - ca. 1.539 m ²), 514 (Teilfläche - ca. 1.239 m ²)	ca. 3.973 m ²
A07	Paternion (75210)	154/1 (Teilfläche - ca. 7.950 m ²)	ca. 7.950 m ²
A08	Paternion (75210)	129/2 (Vollfläche - 2.282 m ²), 129/9 (Vollfläche - 1.326 m ²)	3.608 m ²
A09	Paternion (75210)	212 (Teilfläche - ca. 5.040 m ²), 214/1 (Teilfläche - ca. 3.472 m ²), 216 (Teilfläche - ca. 3.679 m ²)	ca. 12.191 m ²
A10	Paternion (75210)	207 (Teilfläche - ca. 9.041 m ²), 208/1 (Teilfläche - ca. 1.580 m ²)	ca. 10.621 m ²
A11	Paternion (75210)	199/2 (Vollfläche - 2.924 m ²), 203 (Teilfläche - ca. 7.377 m ²)	ca. 10.301 m ²
A12	Nikelsdorf (75209)	458/25 (Vollfläche - 1.619 m ²), 458/27 (Teilfläche - ca. 2.059 m ²), 458/33 (Vollfläche - 570 m ²), 458/34 (Vollfläche - 1.358 m ²), 458/46 (Vollfläche - 63 m ²), 459/2 (Vollfläche - 179 m ²), 459/7 (Vollfläche - 438 m ²), 474/5 (Vollfläche - 481 m ²), 474/8 (Vollfläche - 795 m ²), 474/9 (Vollfläche - 751 m ²), 474/10 (Vollfläche - 727 m ²)	ca. 9.040 m ²
A13	Nikelsdorf (75209)	318/2 (Vollfläche - 1.804 m ²)	1.804 m ²
A14	Nikelsdorf (75209)	309/1 (Teilfläche - ca. 1.866 m ²), 312/1 (Vollfläche - 2.192 m ²), 316 (Vollfläche - 847 m ²)	ca. 4.905 m ²
A15	Nikelsdorf (75209)	1636/1 (Teilfläche - ca. 3.930 m ²), 1647 (Vollfläche - 1.045 m ²)	ca. 4.975 m ²
A16	Feistritz/Drau (75201)	1684/2 (Teilfläche - ca. 1.405 m ²)	ca. 1.405 m ²
A17	Feistritz/Drau (75201)	1598 (Teilfläche - ca. 5.821 m ²), 1601 (Vollfläche - 3.615 m ²), 1606 (Vollfläche - 3.656 m ²), 1609 (Teilfläche - ca. 17.422 m ²), 1679/1 (Teilfläche - ca. 1.148 m ²), 1679/2 (Teilfläche - ca. 532 m ²)	ca. 32.194 m ²
A18	Feistritz/Drau (75201)	1508/6 (Vollfläche - 761 m ²), 1508/12 (Vollfläche - 801 m ²)	1.562 m ²
A19	Feistritz/Drau (75201)	1093/2 (Teilfläche - ca. 3.665 m ²)	ca. 3.665 m ²
A20	Feistritz/Drau (75201)	1093/2 (Teilfläche - ca. 2.173 m ²)	ca. 2.173 m ²

A21	Feistritz/Drau (75201)	1093/2 (Teilfläche - ca. 1.460 m ²), 1094/3 (Teilfläche - ca. 3.905 m ²), 1096/3 (Teilfläche - ca. 1.017 m ²), 1097/4 (Teilfläche - ca. 263 m ²), 1098/3 (Teilfläche - ca. 4 m ²)	ca. 6.649 m ²
A22	Feistritz/Drau (75201)	1099/4 (Teilfläche - ca. 3.348 m ²), 1100/1 (Vollfläche - 2.353 m ²), 1101/2 (Teilfläche - ca. 2.024 m ²)	ca. 7.725 m ²
A23	Feistritz/Drau (75201)	1129/1 (Vollfläche - 5.987 m ²), 1136/17 (Vollfläche - 1.382 m ²)	7.369 m ²
A24	Feistritz/Drau (75201)	338/1 (Teilfläche - ca. 2.753 m ²), 338/7 (Vollfläche - 10.196 m ²), 339/1 (Vollfläche - 10.532 m ²)	ca. 23.481 m ²
A25	Feistritz/Drau (75201)	337/5 (Vollfläche - 2.128 m ²)	2.128 m ²
A26	Feistritz/Drau (75201)	335/58 (Vollfläche - 682 m ²), 335/59 (Teilfläche - ca. 615 m ²), 335/60 (Teilfläche - ca. 295 m ²), 335/61 (Vollfläche - 779 m ²), 335/62 (Teilfläche - ca. 531 m ²)	ca. 2.902 m ²
A27	Feistritz/Drau (75201)	335/5 (Teilfläche - ca. 543 m ²)	ca. 543 m ²
A28	Feistritz/Drau (75201)	335/49 (Vollfläche - 803 m ²), 335/56 (Teilfläche - ca. 688 m ²), 335/57 (Teilfläche - ca. 687 m ²)	ca. 2.178 m ²
A29	Feistritz/Drau (75201)	335/41 (Vollfläche - 706 m ²), 335/42 (Vollfläche - 708 m ²), 335/43 (Vollfläche - 910 m ²)	2.324 m ²
A30	Feistritz/Drau (75201)	22 (Teilfläche - ca. 3.273 m ²)	ca. 3.273 m ²
A31	Feistritz/Drau (75201)	120/3 (Teilfläche - ca. 994 m ²)	ca. 994 m ²
A32	Feistritz/Drau (75201)	1823 (Vollfläche - 590 m ²)	590 m ²
A33	Feistritz/Drau (75201)	333/38 (Teilfläche - ca. 736 m ²)	ca. 736 m ²
A34	Feistritz/Drau (75201)	331/6 (Teilfläche - ca. 1.030 m ²)	ca. 1.030 m ²
A35	Feistritz/Drau (75201)	518/4 (Vollfläche - 9.522 m ²)	9.522 m ²
A36	Feistritz/Drau (75201)	517 (Teilfläche - ca. 651 m ²)	ca. 651 m ²
A37	Feistritz/Drau (75201)	518/110 (Vollfläche - 936 m ²)	936 m ²
A38	Feistritz/Drau (75201)	311/2 (Teilfläche - ca. 893 m ²)	ca. 893 m ²
A39	Feistritz/Drau (75201)	317 (Vollfläche - 187 m ²)	187 m ²
A40	Feistritz/Drau (75201)	316/2 (Teilfläche - ca. 814 m ²), 321/2 (Teilfläche - ca. 586 m ²)	ca. 1.400 m ²
A41	Feistritz/Drau (75201)	518/17 (Teilfläche - ca. 4.929 m ²), 518/19 (Vollfläche - 2.839 m ²), 518/91 (Vollfläche - 527 m ²), 518/94 (Teilfläche - ca. 10.938 m ²), 518/128 (Teilfläche - ca. 9.656 m ²)	ca. 28.889 m ²
A42	Feistritz/Drau (75201)	518/8 (Vollfläche - 13.912 m ²)	13.912 m ²
A43	Feistritz/Drau (75201)	765 (Teilfläche - ca. 2.905 m ²), 766 (Vollfläche - 2.634 m ²)	ca. 5.539 m ²
A44	Feistritz/Drau (75201)	734/5 (Teilfläche - ca. 410 m ²)	ca. 410 m ²
A45	Feistritz/Drau (75201)	734/7 (Vollfläche - 797 m ²)	797 m ²
A46	Nikelsdorf (75209)	1242/8 (Vollfläche - 508 m ²)	508 m ²
A47	Nikelsdorf (75209)	.88 (Teilfläche - ca. 19 m ²), .98 (Teilfläche - ca. 577 m ²), 1242/2 (Teilfläche - ca. 1.605 m ²), 1242/6 (Vollfläche - 1.625 m ²)	ca. 3.826 m ²
A48	Nikelsdorf (75209)	1450/2 (Vollfläche - 776 m ²)	776 m ²

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Gesamtausmaß
A49	Rubland (75212)	21/1 (Teilfläche - ca. 75 m ²), 22 (Teilfläche - ca. 2.904 m ²)	ca. 2.979 m ²
A50	Rubland (75212)	455/1 (Teilfläche - ca. 773 m ²), 458/2 (Teilfläche - ca. 121 m ²)	ca. 894 m ²
A51	Rubland (75212)	451 (Vollfläche - 162 m ²), 452 (Teilfläche - ca. 4.490 m ²)	ca. 4.652 m ²
A52	Kreuzen (75207)	518 (Teilfläche - ca. 98 m ²), 520/1 (Teilfläche - ca. 3.244 m ²), 520/4 (Vollfläche - 976 m ²)	ca. 4.318 m ²
A53	Kreuzen (75207)	437/1 (Vollfläche - 1.989 m ²), 445/12 (Vollfläche - 880 m ²)	2.869 m ²

- (2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Marktgemeinde Paternion in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 16.12.2003 idgF. über die Festlegung von Aufschließungsgebieten gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 außer Kraft.

E R L Ä U T E R U N G E N

zur Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 20.04.2023, Zahl: 610-2/2022-3/Ing.Mü, mit der Aufschließungsgebiete innerhalb des Baulandes gemäß den Bestimmungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 festgelegt werden.

In der Marktgemeinde Paternion sind im Zuge der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes mit der Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.2003, Zahl: 610/3/03/Ing.M/Ho insgesamt 13 räumlich zusammenhängende Bereiche innerhalb des Baulandes als Aufschließungsgebiet gemäß den Bestimmungen des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 festgelegt worden. Mit Bescheid des Amtes der Kärntner Landesregierung vom 26.07.2004, Zahl: 3Ro-87-1/3-2004 ist der Beschluss des Gemeinderates vom 16.12.2003, mit welchem ein neuer Flächenwidmungsplan für das gesamte Gemeindegebiet erlassen und als Bauland gewidmete Flächen als Aufschließungsgebiete festgelegt worden sind, genehmigt worden.

In weiterer Folge ist mit den Verordnungen des Gemeinderates vom 08.07.2010, Zahl: 610/2/10/Ing.M/C, vom 09.10.2014, Zahl: 004/2/2014/E, vom 18.10.2016, Zahl: 610/2/2016/Ing.M/Ho, vom 24.10.2017, Zahl: 610-3/2017/Ing.M/C und vom 17.12.2020, Zahl: 610-4/2020/Ing.Mü für insgesamt sechs Teilflächen das Aufschließungsgebiet wieder aufgehoben worden.

Nach dem Inkrafttreten des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, K-ROG 2021, am 01.01.2022 werden die Aufschließungsgebiete nun aufgrund der geänderten Gesetzeslage neu verordnet sowie die Verordnung vom 16.12.2003 idgF außer Kraft gesetzt. Damit wird für einzelne Grundstücke bzw. Grundstücksteile die bisherige Festlegung als Aufschließungsgebiet in der Verordnung vom 16.12.2003 idgF, die in der Verordnung vom 20.04.2023 nicht mehr enthalten sind, aufgehoben.

Bei den neu verordneten Aufschließungsgebieten handelt es sich um Grundflächen, für die die Festlegung als Aufschließungsgebiet im Örtlichen Entwicklungskonzept vom 08.10.2015 vorgesehen ist oder die im Gefährdungsbereich von Hochwasser gelegen sind oder die mittels Verordnung des Gemeinderates vom 16.12.2003 bereits als Aufschließungsgebiet festgelegt

worden sind und für die die Gründe für die Festlegung aufgrund der Bestimmungen des K-ROG 2021 weiterhin bestehen.

Gemäß § 25, Abs. 1 des K-ROG 2021 hat der Gemeinderat durch Verordnung jene Grundflächen als Aufschließungsgebiet festzulegen, für deren widmungsgemäße Verwendung unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz und unter Bedachtnahme auf das Örtliche Entwicklungskonzept wegen ausreichend vorhandener und verfügbarer Baulandreserven in siedlungspolitisch günstigeren Lagen kein allgemeiner unmittelbarer Bedarf besteht und deren widmungsgemäßer Verwendung sonstige öffentliche Rücksichten, insbesondere wegen ungünstiger natürlicher Verhältnisse oder wegen ungenügender Erschließung entgegenstehen.

Weiters darf der Gemeinderat aufgrund § 25, Abs. 2 des K-ROG 2021 als Bauland festgelegte, unbebaute Grundflächen auch dann als Aufschließungsgebiete festlegen, wenn die Baulandreserven den abschätzbaren Baulandbedarf nach den einzelnen Baugebieten innerhalb eines Planungszeitraumes von zehn Jahren übersteigen und unter Bedachtnahme auf das Örtliche Entwicklungskonzept zu erwarten ist, dass die Gründe für die Festlegung als Aufschließungsgebiete innerhalb desselben Planungszeitraumes wegfallen werden.

Im Zuge der erfolgten Kundmachung vom 02.11.2022 bis 30.11.2022 sind alle grundbücherlichen Eigentümer der betroffenen 53 räumlich zusammenhängenden Bereiche nachweislich von der Planungsabsicht der Marktgemeinde verständigt worden. Während der Kundmachungsfrist hat es gegen die geplante Festlegung als Aufschließungsgebiet sieben Einwendungen zu zehn räumlich zusammenhängenden Bereichen gegeben, von denen nach einer fachlichen Überprüfung alle Einwendungen abgelehnt worden sind. Insgesamt werden ca. 277.954 m² als Aufschließungsgebiet festgelegt, damit kann die Bauflächenbilanz der Marktgemeinde nachhaltig verbessert werden.

Im Einzelnen ist für folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteile innerhalb des Baulandes eine Aufschließungsgebietsfestlegung vorgenommen worden, wobei in der nachfolgenden tabellarischen Auflistung auch die Gründe für die Festlegung sowie Angaben darüber, innerhalb welchen Zeitraumes diese Gründe voraussichtlich wegfallen werden, enthalten sind.

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Gesamtausmaß	Lage im Gemeindegebiet	Gründe für die Festlegung	Zeitraum
A01	Kamering (75205)	193 (Teilfläche - ca. 839 m ²), 194 (Teilfläche - ca. 92 m ²), 199 (Vollfläche - 4.777 m ²), 202/1 (Teilfläche - ca. 1.814 m ²), 203 (Teilfläche - ca. 280 m ²), 205/1 (Teilfläche - ca. 7.715 m ²)	ca. 15.517 m ²	Kamering	Bauflächenbilanz; ÖEK; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (größtenteils HQ30- bzw. HQ100-Über- schwemmungsgebiet und teilweise gelbe Gefahrenzone (WLV) des Kameriger Dorfbaches) und ungenügende Erschließung (fehlende innere Erschließung); Teilbebauungsplan erforderlich	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A02	Kamering (75205)	527 (Vollfläche - 636 m ²)	636 m ²	Kamering	Bauflächenbilanz; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (größtenteils HQ30- bzw. HQ100-Über- schwemmungsgebiet und teilweise gelbe Gefahrenzone (WLV) des Kameriger Dorfbaches)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A03	Kamering (75205)	528/1 (Vollfläche - 2.781 m ²)	2.781m ²	Kamering	Bauflächenbilanz; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (größtenteils HQ30- bzw. HQ100-Über- schwemmungsgebiet des Kameriger Dorfbaches)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A04	Kamering (75205)	508 (Teilfläche - ca. 1.043 m ²)	ca. 1.043 m ²	Kamering	Bauflächenbilanz; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (größtenteils HQ30- bzw. HQ100-Über- schwemmungsgebiet und teilweise gelbe Gefahrenzone (WLV) des Kameriger Dorfbaches)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A05	Kamering (75205)	503/1 (Teilfläche - ca. 1.730 m ²)	ca. 1.730 m ²	Kamering	Bauflächenbilanz; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (HQ30- bzw. HQ100-Überschwem- mungsgebiet und gelbe Gefahrenzone (WLV) des Kameriger Dorfbaches)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A06	Kamering (75205)	475 (Teilfläche - ca. 306 m ²), 477 (Teilfläche - ca. 8 m ²), 478 (Teilfläche - ca. 420 m ²), 490 (Teilfläche - ca. 461 m ²), 491 (Teilfläche - ca. 1.539 m ²), 514 (Teilfläche - ca. 1.239 m ²)	ca. 3.973 m ²	Kamering	Bauflächenbilanz; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (größtenteils HQ30- bzw. HQ100-Über- schwemmungsgebiet und teilweise gelbe Gefahrenzone (WLV) des Kameriger Dorfbaches)	voraussichtlich ca. 10 Jahre

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Gesamtausmaß	Lage im Gemeindegebiet	Gründe für die Festlegung	Zeitraum
A07	Paternion (75210)	154/1 (Teilfläche - ca. 7.950 m ²)	ca. 7.950 m ²	Paternion	Bauflächenbilanz; ÖEK; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungenügende Erschließung (fehlende innere Erschließung)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A08	Paternion (75210)	129/2 (Vollfläche - 2.282 m ²), 129/9 (Vollfläche - 1.326 m ²)	3.608 m ²	Paternion	Bauflächenbilanz	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A09	Paternion (75210)	212 (Teilfläche - ca. 5.040 m ²), 214/1 (Teilfläche - ca. 3.472 m ²), 216 (Teilfläche - ca. 3.679 m ²)	ca. 12.191 m ²	Paternion	Bauflächenbilanz; ÖEK; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungenügende Erschließung (fehlende innere Erschließung); Teilbebauungsplan erforderlich	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A10	Paternion (75210)	207 (Teilfläche - ca. 9.041 m ²), 208/1 (Teilfläche - ca. 1.580 m ²)	ca. 10.621 m ²	Paternion	Bauflächenbilanz; ÖEK; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungenügende Erschließung (fehlende innere Erschließung); Teilbebauungsplan erforderlich	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A11	Paternion (75210)	199/2 (Vollfläche - 2.924 m ²), 203 (Teilfläche - ca. 7.377 m ²)	ca. 10.301 m ²	Paternion	Bauflächenbilanz; ÖEK; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (Bodenbeschaffenheit hinsichtlich der Verbringung der Oberflächenwässer) und ungenügende Erschließung (fehlende innere Erschließung); Teilbebauungsplan erforderlich	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A12	Nikelsdorf (75209)	458/25 (Vollfläche - 1.619 m ²), 458/27 (Teilfläche - ca. 2.059 m ²), 458/33 (Vollfläche - 570 m ²), 458/34 (Vollfläche - 1.358 m ²), 458/46 (Vollfläche - 63 m ²), 459/2 (Vollfläche - 179 m ²), 459/7 (Vollfläche - 438 m ²), 474/5 (Vollfläche - 481 m ²), 474/8 (Vollfläche - 795 m ²), 474/9 (Vollfläche - 751 m ²), 474/10 (Vollfläche - 727 m ²)	ca. 9.040 m ²	Nikelsdorf	Bauflächenbilanz; ÖEK; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (Bodenbeschaffenheit hinsichtlich der Verbringung der Oberflächenwässer) und ungenügende Erschließung (fehlende innere Erschließung)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A13	Nikelsdorf (75209)	318/2 (Vollfläche - 1.804 m ²)	1.804 m ²	Nikelsdorf	Bauflächenbilanz; ÖEK	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A14	Nikelsdorf (75209)	309/1 (Teilfläche - ca. 1.866 m ²), 312/1 (Vollfläche - 2.192 m ²), 316 (Vollfläche - 847 m ²)	ca. 4.905 m ²	Nikelsdorf	Bauflächenbilanz; ÖEK	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A15	Nikelsdorf (75209)	1636/1 (Teilfläche - ca. 3.930 m ²), 1647 (Vollfläche - 1.045 m ²)	ca. 4.975 m ²	Pogöriach	Bauflächenbilanz; ÖEK	voraussichtlich ca. 10 Jahre

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Gesamtausmaß	Lage im Gemeindegebiet	Gründe für die Festlegung	Zeitraum
A16	Feistritz/Drau (75201)	1684/2 (Teilfläche - ca. 1.405 m²)	ca. 1.405 m²	Feistritz/Drau	Bauflächenbilanz; ÖEK	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A17	Feistritz/Drau (75201)	1598 (Teilfläche - ca. 5.821 m²), 1601 (Vollfläche - 3.615 m²), 1606 (Vollfläche - 3.656 m²), 1609 (Teilfläche - ca. 17.422 m²), 1679/1 (Teilfläche - ca. 1.148 m²), 1679/2 (Teilfläche - ca. 532 m²)	ca. 32.194 m²	Feistritz/Drau	Bauflächenbilanz; ÖEK; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungenügende Erschließung (fehlende innere Erschließung); Teilbebauungsplan erforderlich	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A18	Feistritz/Drau (75201)	1508/6 (Vollfläche - 761 m²), 1508/12 (Vollfläche - 801 m²)	1.562 m²	Feistritz/Drau	Bauflächenbilanz; ÖEK	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A19	Feistritz/Drau (75201)	1093/2 (Teilfläche - ca. 3.665 m²)	ca. 3.665 m²	Feistritz/Drau	Bauflächenbilanz; ÖEK; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungenügende Erschließung (fehlende innere Erschließung)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A20	Feistritz/Drau (75201)	1093/2 (Teilfläche - ca. 2.173 m²)	ca. 2.173 m²	Feistritz/Drau	Bauflächenbilanz; ÖEK; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungenügende Erschließung (fehlende innere Erschließung)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A21	Feistritz/Drau (75201)	1093/2 (Teilfläche - ca. 1.460 m²), 1094/3 (Teilfläche - ca. 3.905 m²), 1096/3 (Teilfläche - ca. 1.017 m²), 1097/4 (Teilfläche - ca. 263 m²), 1098/3 (Teilfläche - ca. 4 m²)	ca. 6.649 m²	Feistritz/Drau	Bauflächenbilanz; ÖEK; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungenügende Erschließung (fehlende innere Erschließung)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A22	Feistritz/Drau (75201)	1099/4 (Teilfläche - ca. 3.348 m²), 1100/1 (Vollfläche - 2.353 m²), 1101/2 (Teilfläche - ca. 2.024 m²)	ca. 7.725 m²	Feistritz/Drau	Bauflächenbilanz; ÖEK; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungenügende Erschließung (fehlende innere Erschließung)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A23	Feistritz/Drau (75201)	1129/1 (Vollfläche - 5.987 m²), 1136/17 (Vollfläche - 1.382 m²)	7.369 m²	Feistritz/Drau-Neusiedlung	Bauflächenbilanz; ÖEK; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungenügende Erschließung (fehlende innere Erschließung)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A24	Feistritz/Drau (75201)	338/1 (Teilfläche - ca. 2.753 m²), 338/7 (Vollfläche - 10.196 m²), 339/1 (Vollfläche - 10.532 m²)	ca. 23.481 m²	Feffernitz	Bauflächenbilanz; ÖEK; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (teilweise HQ100-Überschwemmungs- gebiet des Kreuzenbaches) und ungenügende Erschließung (fehlende innere Erschließung); Teilbebauungsplan erforderlich	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A25	Feistritz/Drau (75201)	337/5 (Vollfläche - 2.128 m²)	2.128 m²	Feffernitz	Bauflächenbilanz; ÖEK; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (teilweise HQ100-Überschwemmungs- gebiet des Kreuzenbaches)	voraussichtlich ca. 10 Jahre

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Gesamtausmaß	Lage im Gemeindegebiet	Gründe für die Festlegung	Zeitraum
A26	Feistritz/Drau (75201)	335/58 (Vollfläche - 682 m²), 335/59 (Teilfläche - ca. 615 m²), 335/60 (Teilfläche - ca. 295 m²), 335/61 (Vollfläche - 779 m²), 335/62 (Teilfläche - ca. 531 m²)	ca. 2.902 m²	Feffernitz	Bauflächenbilanz; ÖEK; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (HQ100-Überschwemmungsgebiet des Kreuzenbaches)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A27	Feistritz/Drau (75201)	335/5 (Teilfläche - ca. 543 m²)	ca. 543 m²	Feffernitz	Bauflächenbilanz; ÖEK; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (HQ100-Überschwemmungsgebiet des Kreuzenbaches)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A28	Feistritz/Drau (75201)	335/49 (Vollfläche - 803 m²), 335/56 (Teilfläche - ca. 688 m²), 335/57 (Teilfläche - ca. 687 m²)	ca. 2.178 m²	Feffernitz	Bauflächenbilanz; ÖEK; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (größtenteils HQ100-Überschwemmungs- gebiet des Kreuzenbaches)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A29	Feistritz/Drau (75201)	335/41 (Vollfläche - 706 m²), 335/42 (Vollfläche - 708 m²), 335/43 (Vollfläche - 910 m²)	2.324 m²	Feffernitz	Bauflächenbilanz; ÖEK; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (größtenteils HQ100-Überschwemmungs- gebiet des Kreuzenbaches)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A30	Feistritz/Drau (75201)	22 (Teilfläche - ca. 3.273 m²)	ca. 3.273 m²	Feffernitz	Bauflächenbilanz; ÖEK; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (größtenteils HQ100-Überschwemmungs- gebiet des Kreuzenbaches)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A31	Feistritz/Drau (75201)	120/3 (Teilfläche - ca. 994 m²)	ca. 994 m²	Feffernitz	Bauflächenbilanz; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (HQ30- bzw. HQ100-Überschwem- mungsgebiet des Kreuzenbaches)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A32	Feistritz/Drau (75201)	1823 (Vollfläche - 590 m²)	590 m²	Feffernitz	Bauflächenbilanz; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (HQ30- bzw. HQ100-Überschwem- mungsgebiet des Kreuzenbaches)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A33	Feistritz/Drau (75201)	333/38 (Teilfläche - ca. 736 m²)	ca. 736 m²	Neu-Feffernitz	Bauflächenbilanz; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (größtenteils HQ30- bzw. HQ100-Über- schwemmungsgebiet des Kreuzen- baches)	voraussichtlich ca. 10 Jahre

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Gesamtausmaß	Lage im Gemeindegebiet	Gründe für die Festlegung	Zeitraum
A34	Feistritz/Drau (75201)	331/6 (Teilfläche - ca. 1.030 m²)	ca. 1.030 m²	Neu-Feffernitz	Bauflächenbilanz; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (HQ30- bzw. HQ100-Überschwemmungsgebiet des Kreuzenbaches)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A35	Feistritz/Drau (75201)	518/4 (Vollfläche - 9.522 m²)	9.522 m²	Neu-Feffernitz	Bauflächenbilanz; ÖEK; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (größtenteils HQ100-Überschwemmungsgebiet des Kreuzenbaches) und ungenügende Erschließung (fehlende innere Erschließung)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A36	Feistritz/Drau (75201)	517 (Teilfläche - ca. 651 m²)	ca. 651 m²	Neu-Feffernitz	Bauflächenbilanz; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (HQ100-Überschwemmungsgebiet des Kreuzenbaches)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A37	Feistritz/Drau (75201)	518/110 (Vollfläche - 936 m²)	936 m²	Neu-Feffernitz	Bauflächenbilanz; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (HQ30- bzw. HQ100-Überschwemmungsgebiet des Kreuzenbaches)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A38	Feistritz/Drau (75201)	311/2 (Teilfläche - ca. 893 m²)	ca. 893 m²	Neu-Feffernitz	Bauflächenbilanz; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (HQ30- bzw. HQ100-Überschwemmungsgebiet des Kreuzenbaches)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A39	Feistritz/Drau (75201)	317 (Vollfläche - 187 m²)	187 m²	Neu-Feffernitz	Bauflächenbilanz; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (HQ30-Überschwemmungsgebiet des Kreuzenbaches)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A40	Feistritz/Drau (75201)	316/2 (Teilfläche - ca. 814 m²), 321/2 (Teilfläche - ca. 586 m²)	ca. 1.400 m²	Neu-Feffernitz	Bauflächenbilanz; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (größtenteils HQ30- bzw. HQ100-Überschwemmungsgebiet des Kreuzenbaches)	voraussichtlich ca. 10 Jahre

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Gesamtausmaß	Lage im Gemeindegebiet	Gründe für die Festlegung	Zeitraum
A41	Feistritz/Drau (75201)	518/17 (Teilfläche - ca. 4.929 m²), 518/19 (Vollfläche - 2.839 m²), 518/91 (Vollfläche - 527 m²), 518/94 (Teilfläche - ca. 10.938 m²), 518/128 (Teilfläche - ca. 9.656 m²)	ca. 28.889 m²	Neu-Feffernitz	Bauflächenbilanz; ÖEK; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (teilweise HQ30- bzw. HQ100-Über- schwemmungsgebiet des Kreuzen- baches) und ungenügende Erschließung (fehlende innere Erschließung); Teilbebauungsplan erforderlich	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A42	Feistritz/Drau (75201)	518/8 (Vollfläche - 13.912 m²)	13.912 m²	Neu-Feffernitz	Bauflächenbilanz; ÖEK; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungenügende Erschließung (fehlende innere Erschließung); Teilbebauungsplan erforderlich	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A43	Feistritz/Drau (75201)	765 (Teilfläche - ca. 2.905 m²), 766 (Vollfläche - 2.634 m²)	ca. 5.539 m²	Neu-Feffernitz	Bauflächenbilanz; ÖEK; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungenügende Erschließung (fehlende innere Erschließung)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A44	Feistritz/Drau (75201)	734/5 (Teilfläche - ca. 410 m²)	ca. 410 m²	Pogöriach	Bauflächenbilanz; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (größtenteils HQ30- bzw. HQ100-Über- schwemmungsgebiet und größtenteils rote bzw. gelbe Gefahrenzone (WLV) des Kreuzenbaches)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A45	Feistritz/Drau (75201)	734/7 (Vollfläche - 797 m²)	797 m²	Pogöriach	Bauflächenbilanz; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (größtenteils HQ30-Überschwemmungs- gebiet und größtenteils gelbe Gefahren- zone (WLV) des Kreuzenbaches)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A46	Nikelsdorf (75209)	1242/8 (Vollfläche - 508 m²)	508 m²	Pogöriach	Bauflächenbilanz; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (größtenteils HQ30- bzw. HQ100-Über- schwemmungsgebiet und gelbe Gefahrenzone (WLV) des Kreuzen- baches)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A47	Nikelsdorf (75209)	.88 (Teilfläche - ca. 19 m²), .98 (Teilfläche - ca. 577 m²), 1242/2 (Teilfläche - ca. 1.605 m²), 1242/6 (Vollfläche - 1.625 m²)	ca. 3.826 m²	Pogöriach	Bauflächenbilanz; ÖEK; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (größtenteils HQ30- bzw. HQ100-Über- schwemmungsgebiet und größtenteils gelbe Gefahrenzone (WLV) des Kreuzenbaches)	voraussichtlich ca. 10 Jahre

Nr.	Katastralgemeinde	Parzelle(n)	Gesamtausmaß	Lage im Gemeindegebiet	Gründe für die Festlegung	Zeitraum
A48	Nikelsdorf (75209)	1450/2 (Vollfläche - 776 m ²)	776 m ²	Pogöriach	Bauflächenbilanz; ÖEK; kein unmittelbarer Baulandbedarf und ungünstige natürliche Verhältnisse (teilweise gelbe Gefahrenzone (WLV) des Kreuzenbaches)	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A49	Rubland (75212)	21/1 (Teilfläche - ca. 75 m ²), 22 (Teilfläche - ca. 2.904 m ²)	ca. 2.979 m ²	Ebenwald	Bauflächenbilanz; ÖEK	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A50	Rubland (75212)	455/1 (Teilfläche - ca. 773 m ²), 458/2 (Teilfläche - ca. 121 m ²)	ca. 894 m ²	Rubland	Bauflächenbilanz; ÖEK	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A51	Rubland (75212)	451 (Vollfläche - 162 m ²), 452 (Teilfläche - ca. 4.490 m ²)	ca. 4.652 m ²	Rubland	Bauflächenbilanz; ÖEK	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A52	Kreuzen (75207)	518 (Teilfläche - ca. 98 m ²), 520/1 (Teilfläche - ca. 3.244 m ²), 520/4 (Vollfläche - 976 m ²)	ca. 4.318 m ²	Kreuzen	Bauflächenbilanz; ÖEK	voraussichtlich ca. 10 Jahre
A53	Kreuzen (75207)	437/1 (Vollfläche - 1.989 m ²), 445/12 (Vollfläche - 880 m ²)	2.869 m ²	Kreuzen	Bauflächenbilanz; ÖEK	voraussichtlich ca. 10 Jahre

8. Vergabe der Straßenbau- und Straßensanierungsarbeiten 2023 und 2024 - Jahresauftrag Berichterstatter: Vizebürgermeister Diethard Nagelschmied

Die Marktgemeinde Paternion hat für die Straßenbau- und Straßensanierungsarbeiten 2023 und 2024 eine Leistungsbeschreibung ausgearbeitet und diese wurde als Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung ausgeschrieben. Da die Marktgemeinde Paternion plant, diverse größere Asphaltierungsarbeiten in den nächsten zwei Jahren durchzuführen (Baulandmodell Sanierung in Rubland und Kraswaldweg), wurde die Ausschreibung in Obergruppen unterteilt.

Dies ist der Grund für die hohe Anbotssumme. Jedoch ist nicht sicher, ob alle Obergruppen in den nächsten zwei Jahren beauftragt werden.

Die Anbotseröffnung erfolgte am 17.02.2023 und innerhalb der Abgabefrist wurden Angebote der Firmen Swietelsky Bauges.m.b.H., Strabag AG und Porr Bau GmbH abgegeben.

Firma	Anbotssumme brutto
Swietelsky Bauges.m.b.H	EUR 716.186,65
Strabag AG	EUR 862.245,65
Porr Bau GmbH	EUR 1.116.423,98

Nach sachlicher und rechnerischer Überprüfung wurde die Firma Swietelsky Bauges.m.b.H als Bestbieter mit einer Anbotssumme von EUR 716.186,65 ermittelt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, bei Abwesenheit von GR Markus Petritsch und GR Maximilian Hebenstreit,

e i n s t i m m i g ,

die Firma Swietelsky Bauges.m.b.H. mit der Durchführung der Straßenbau- und Sanierungsarbeiten 2023 und 2024 zu beauftragen.

9. „Gailwald“ Kreuzen – Erlassen einer Straßenbezeichnungsverordnung Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Auf Anbringen eines Anrainers soll eine Anpassung eines Straßennamens in Kreuzen durchgeführt werden. Die Landesstraße L 33 – Kreuzner Straße über das Grundstück 837/1, KG Kreuzen, soll zwischen der Abzweigung der L 33 – Kreuzner Straße und der L 34 – Farchtensee Straße bis zur Zufahrt der Liegenschaft Kreuzen 45 als **Gailwald** bezeichnet werden und es soll nun eine entsprechende Verordnung erlassen werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

für die L 33 Kreuzner Straße nachstehende Verordnung zu erlassen:

V E R O R D N U N G

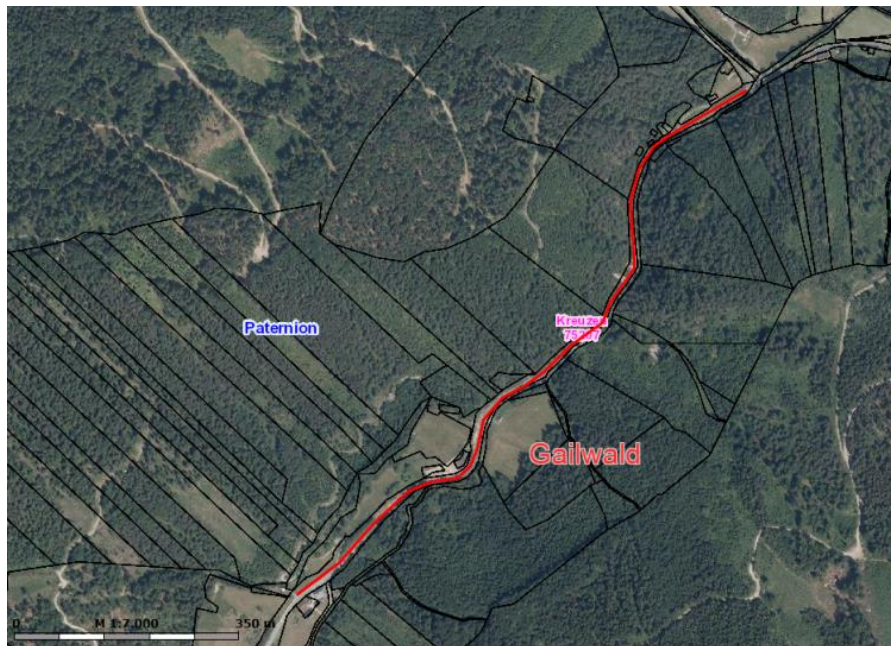
des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 20. April 2023
Zahl: 665/409/2023/Ing.Mü/Va, mit welcher für das Grundstück 837/1, KG Kreuzen, die Straßenbezeichnung „Gailwald“ festgelegt wird (**Straßenbezeichnungsverordnung**)

Gemäß § 3 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 104/2022, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Die Parzelle 837/1, KG Kreuzen, wie im nachstehenden Lageplan, der als integrierender Bestandteil dieser Verordnung gilt, rot gekennzeichnet, erhält die Wegbezeichnung „Gailwald“.

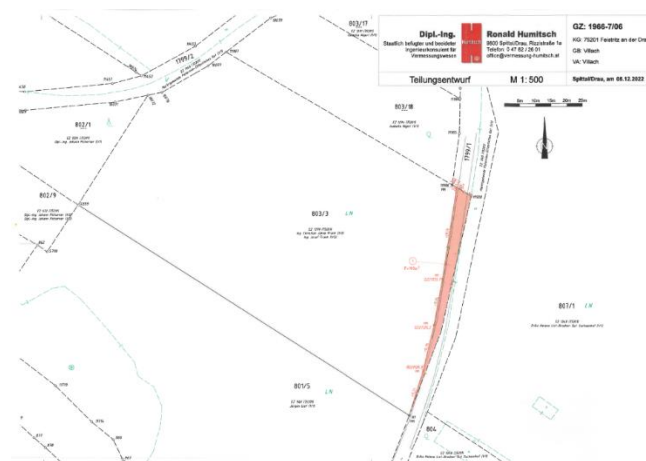


§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 20. April 2023 in Kraft.

10. Übernahme einer Teilfläche der Parzelle 803/3, KG Feistritz/Drau, im Ausmaß von 199 m² in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion. **Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Im Zuge der Vermessung im Bereich der Grundstücke von [REDACTED] und [REDACTED], ist beabsichtigt, 199 m² der Parzelle 803/3 der öffentlichen Wegparzelle 1799/1 zuzuschlagen und somit eine Straßenbereinigung durchzuführen. Innerhalb der Anschlagsfrist sind keine Einwendungen bei der Marktgemeinde Paternion eingebracht worden.



Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

die Parzelle 803/3, KG Feistritz/Drau, Trennstück 1, im Ausmaß von 199 m², an die im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion stehende Wegparzelle 1799/1, KG Feistritz/Drau, abzutreten und somit in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen und dadurch eine Straßenverbreiterung zu gewährleisten.

**11. Kostenfestlegung für die Übernahme einer Teilfläche der Parzelle 803/3, KG Feistritz/Drau, im Ausmaß von 199 m² in das öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion.
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Im Zuge der Straßenbereinigung in Pobersach ist beabsichtigt, 199 m² der Parzelle 803/3 der öffentlichen Wegparzelle 1799/1 zuzuschlagen und somit eine Straßenbereinigung zu gewährleisten.

Die Marktgemeinde Paternion hat hierzu mit den Grundstückseigentümern einen Preis von EUR 12,50 pro m² vereinbart, was eine Gesamtsumme von EUR 2.487,50 ergibt.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

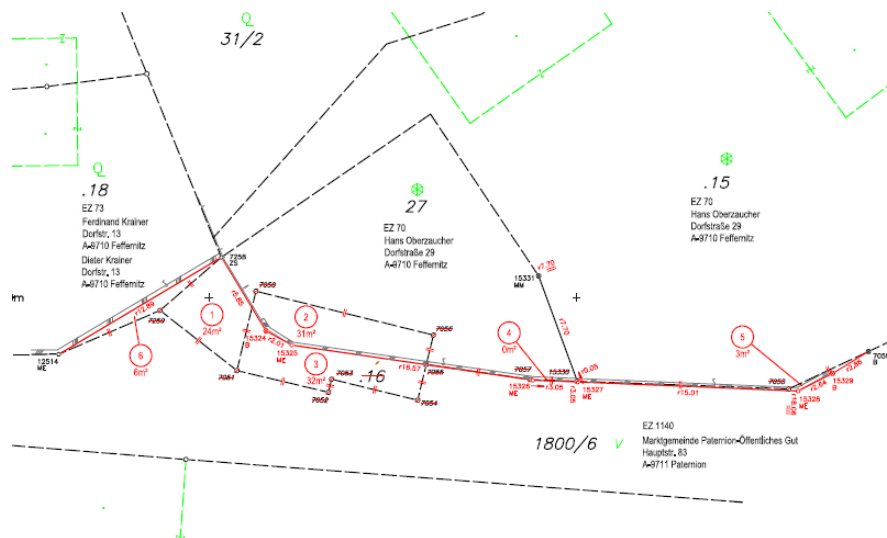
die Parzelle 803/3, KG Feistritz/Drau, Trennstück 1, im Ausmaß von 199 m², an die im öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion stehende Wegparzelle 1799/1, KG Feistritz/Drau, abzutreten und die Kosten auf EUR 12,50 pro m², Gesamtsumme von EUR 2.487,50 festzulegen.

**12. Übernahme und Abtretung von Teilflächen der Parzellen .15, .16, .18, 27, 1800/6 KG Feistritz/Drau in das öffentliche Gut bzw. aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Die außerhalb der Einfriedung liegende Fläche soll ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion kostenlos übernommen werden, um die Straßenbreite zu gewährleisten und ggf. als Parkfläche für Kirchenveranstaltungen zu dienen.

Die Teilfläche Nr. 1 der Parzelle 27 mit 24 m², die Teilfläche Nr. 3 der Parzelle .16 mit 32 m² und Teilfläche Nr. 6 der Parzelle .18 mit 6 m² soll der öffentlichen Wegparzelle 1800/6 zugeschlagen werden.

Die Teilflächen Nr. 5 der Parzelle 1800/6 im Ausmaß von 3 m² und die Teilfläche Nr. 4 der Parzelle 1800/6 im Ausmaß von 0 m² wird vom öffentlichen Gut kostenfrei an Herrn [REDACTED] abgetreten.



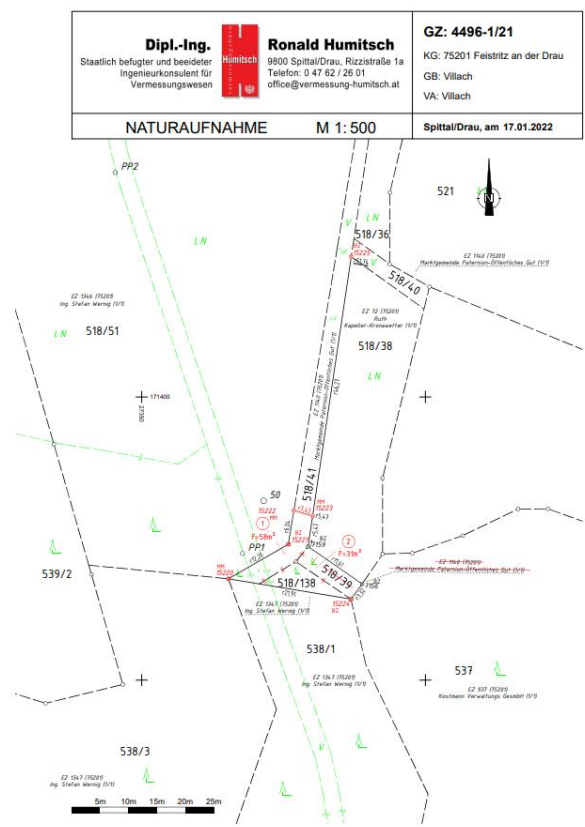
Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

die Teilfläche Nr. 1 der Parzelle 27 mit 24 m², die Teilfläche Nr. 3 der Parzelle .16 mit 32 m² und Teilfläche Nr. 6 der Parzelle .18 mit 6 m² der öffentlichen Wegparzelle 1800/6 zuzuschlagen und somit in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Paternion zu übernehmen und dem Gemeingebrauch zu widmen sowie die Teilflächen Nr. 5 der Parzelle 1800/6 im Ausmaße von 3 m² und die Teilfläche Nr. 4 der Parzelle 1800/6 im Ausmaße von 0 m² vom öffentlichen Gut kostenfrei an den Eigentümer der oben genannten Parzellen abzutreten, aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion zu entlassen und den Gemeingebrauch aufzuheben.

13. Flurbereinigung – Abtretung der Parzelle 518/41 sowie einer Teilfläche der Parzelle 518/39, KG Feistritz/Drau, im Ausmaß von 58 m² bzw. 31 m² aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Im Zuge einer Flurbereinigung sollen ca. 58 m² der Parzelle 518/41 (öffentliches Gut der Marktgemeinde Paternion) sowie die Parzelle 518/39 (öffentliches Gut der Marktgemeinde Paternion) im Ausmaß von 31 m² dem Eigentümer der Parzelle 518/138 zuzuschlagen. Alle oben angeführten Parzellen befinden sich in der KG Feistritz/Drau.



Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

ca. 58 m² der Parzelle 518/41 (öffentliches Gut der Marktgemeinde Paternion) sowie die Parzelle 518/39 (öffentliches Gut der Marktgemeinde Paternion) im Gesamtausmaß von 31 m² dem Eigentümer der Parzelle 518/138 zuzuschlagen und somit aus dem Öffentlichen Gut der Marktgemeinde Paternion zu entlassen und den Gemeindegebrauch aufzuheben.

14. Volksschule Feistritz/Drau – Festlegung der Betreuungssätze für die schulische Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2023/2024 Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

In der Volksschule Feistritz/Drau wird die schulische Tagesbetreuung von der „Kinderneest“ gemeinnützigen Kinderbetreuungsgesellschaft m.b.H., vertreten durch die Geschäftsführerin, Claudia Untermoser, MBA für die Marktgemeinde Paternion organisiert. Den gesetzlichen Vorgaben entsprechend, müssen die Eltern- und Verpflegungsbeiträge durch den Schulerhalter, somit die Marktgemeinde Paternion, durch Verordnung festgelegt werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, bei Abwesenheit von GR Ing. Günther Possegger,

einstimmig,

nachstehende Verordnung, mit welcher die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung an der Volksschule Feistritz/Drau für das Schuljahr 2023/2024 ausgeschrieben wird, zu erlassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 20. April 2023, Zahl: 200/7/2023/Eb/Sa, mit der die Tarifordnung für die schulische Tagesbetreuung ausgeschrieben wird.

Auf Grund des § 5 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes – SchoG – BGBl.Nr. 242/1962, idgF, in Verbindung mit § 68 Abs. 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, LGBl.Nr. 9/2023, idgF, wird verordnet:

§ 1 Beitragsgrund

Für den Besuch des Betreuungsteiles und die Verpflegung in der schulischen Tagesbetreuung an der Volksschule Feistritz/Drau werden die Beiträge durch die „KinderneSt“ Gem. Kinderbetreuungs Ges.m.b.H., Görzer Allee 32, 9020 Klagenfurt, von den Erziehungsberechtigten eingehoben.

§ 2 Beitragshöhe

Für das Schuljahr 2023/2024 werden die Beiträge gemäß § 1 wie folgt festgesetzt und eingehoben:

a) Betreuung an 5 Tagen	pro Monat	EUR 88,00
b) Betreuung an 4 Tagen	pro Monat	EUR 74,00
c) Betreuung an 3 Tagen	pro Monat	EUR 66,00
d) Betreuung an 2 Tagen	pro Monat	EUR 52,00
e) Betreuung an 1 Tag	pro Monat	EUR 42,00

Alle Beträge verstehen sich inkl. Ust. und ohne Verpflegung.

§ 3 Essensbeiträge

a) Betreuung an 5 Tagen	pro Monat	EUR 80,00
b) Betreuung an 4 Tagen	pro Monat	EUR 64,00
c) Betreuung an 3 Tagen	pro Monat	EUR 49,00
d) Betreuung an 2 Tagen	pro Monat	EUR 32,00
e) Betreuung an 1 Tag	pro Monat	EUR 19,00

§ 4 Arbeitsmittel

a) Betreuung an 5 Tagen	pro Monat	EUR 5,00
b) Betreuung an 4 Tagen	pro Monat	EUR 5,00
c) Betreuung an 3 Tagen	pro Monat	EUR 4,00
d) Betreuung an 2 Tagen	pro Monat	EUR 4,00
e) Betreuung an 1 Tag	pro Monat	EUR 3,00

§ 5 Soziale Staffelung

Für ein in derselben Einrichtung betreutes Geschwisterkind wird eine Ermäßigung in Höhe von 30 %, für ein zweites Geschwisterkind eine solche in Höhe von 50 % auf die obigen Beiträge gewährt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 17. Juli 2023 in Kraft.

15. Änderung der Saalmieten und sonstigen Tarife im Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau, Freizeitzentrum Feffernitz und Götz Stadel Paternion sowie in den Volksschulen Feistritz/Drau und Paternion

Berichterstatter: GV Anton Gasser

Die derzeit gültigen Saalmieten für das Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau, den Götz Stadel in Paternion, das Freizeitzentrum Feffernitz sowie für die Benutzung der Turnsäle in den Volksschulen Feistritz/Drau und Paternion wurden letztmalig in der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2010 beschlossen.

Die Anpassung bzw. Neufestsetzung der Tarife ist notwendig geworden, da es im Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau und im Freizeitzentrum Feffernitz derzeit keinen Pächter gibt und somit nun auch Tarife für die Vermietung der „Pächtertheke“ sowie für die Benützung der Küche inkl. Geräte und dem vorhandenen Geschirr benötigt werden. Weiters soll auch die Höhe der einzelnen Kautionen für diverse Veranstaltungen festgelegt werden.

Vorgeschlagen werden folgende **reguläre Tarife**:

Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau	alt	neu
großer Saal	EUR 240,00	EUR 290,00
kleiner Saal	EUR 60,00	EUR 100,00
Foyer (Theke und Garderobe inkludiert)	EUR 50,00	EUR 100,00
Küche pro Tag inkl. Gerätenutzung	EUR 100,00	EUR 150,00
Küche pro Tag ohne Gerätenutzung	EUR 50,00	EUR 80,00
Theke inkl. Gerätenutzung		EUR 150,00

Bei Benützung der Schankanlage in der Theke, wird im Nachhinein die professionell durchgeführte Reinigung (veranlasst von der Marktgemeinde Paternion) an den jeweiligen Veranstalter verrechnet.

Götz Stadel Paternion	alt	neu
Saal	EUR 240,00	EUR 290,00
Garderobe (Untergeschoss)	EUR 20,00	EUR 30,00

Freizeitzentrum Feffernitz	alt	neu
großer Saal	EUR 240,00	EUR 290,00
kleiner Saal	EUR 60,00	EUR 60,00
Foyer inkl. Theke und Gerätenutzung	EUR 60,00	EUR 100,00
Küche pro Tag inkl. Gerätenutzung		EUR 150,00
Küche pro Tag ohne Gerätenutzung		EUR 80,00

Reinigungskosten	alt	neu
Reinigungsaufwand pro Stunde in den gemeindeeigenen Veranstaltungshäusern	EUR 12,00	EUR 20,00

Staffelung Saalmiete für mehrtägige Veranstaltungen, gilt für alle Räumlichkeiten:

Am ersten Tag der Veranstaltung wird der Preis in voller Höhe verrechnet. Ab dem zweiten Tag werden pro Tag 50% der obenstehenden Beträge verrechnet.

Beispiel:	
Veranstaltungstag	Tagesgebühr
1. Tag	EUR 290,00
ab dem 2. Tag	EUR 145,00

Für nachstehende Veranstaltungen gilt ein um 50% reduzierter Tarif der Saalmiete:

- interne Veranstaltungen von Vereinen und politischen Fraktionen
- nachstehende externe Veranstaltungen von Vereinen und politischen Fraktionen
 - Seminare
 - Schulungen

- Ausstellungen
- Flohmärkte
- Kindertheater und Kinderfasching
- Benefizveranstaltungen
- Hegeringschauen

Für alle anderen hier nicht genannten Veranstaltungen von Vereinen und politischen Fraktionen sowie für jegliche Veranstaltungen von Privatpersonen und Firmen gelten die regulären Tarife.

Kurseinheiten

Regelmäßige Kurseinheiten (Kultur, Sport, Tanz, Sprache, Senioren und dergleichen) in den gemeindeeigenen Gemeinschaftshäusern bzw. den Turnsälen der Volksschulen je Benützungstag inkl. Reinigung:	EUR 20,00
--	------------------

Sämtliche Beträge sind **inkl. 20% MwSt.**

Saalmieten- und Reinigungsgebührenbefreiung gilt für Veranstaltungen:

- der Marktgemeinde Paternion
- der gemeindeansässigen Pensionistenverbände
- von Kindergärten und Volksschulen der Marktgemeinde Paternion sowie Mittelschule und Musikschule
- der gemeindeeigenen Feuerwehren und des Bezirksfeuerwehrkommandos Villach-Land
- der Polizeiinspektionen Paternion und Feistritz/Drau
- der Kärntner Landesregierung und des Gemeindebundes

Kaution:

In der Gemeindevorstandssitzung vom 10.01.2017 wurden letztmalig nachstehende Kautionsbeträge festgelegt:

Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau: EUR 1.000,00 für allgemeine Veranstaltungen
EUR 5.000,00 für Großveranstaltungen
(Kirchtage, Osterparty etc.)

Freizeitzentrum Feffernitz & Götz Stadel: EUR 2.500,00

Da diese Beträge in der Praxis nicht für alle Veranstaltungen angemessen erscheinen und im Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau und Freizeitzentrum Feffernitz, aufgrund des fehlenden Pächters, gemeindeeigenes Geschirr ausgeliehen werden kann, sollen die Kautionsbeträge auch angepasst werden.

Vorgeschlagen werden folgende **Kautionsbeträge:**

Kaution

Geschirrnutzung (Gläser, Besteck, Teller etc.)	EUR 100,00
Großveranstaltungen im Gemeinschaftshaus (Veranstaltungen bei denen das gesamte Veranstaltungshaus bzw. nur der große Saal gemietet wird: z.B.: Kirchtage, Osterparty und dergleichen)	EUR 5.000,00
Großveranstaltungen im Freizeitzentrum Feffernitz und Götz Stadel	EUR 2.500,00

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

nachstehende Gebühren für die gemeindeeigenen Veranstaltungshäuser sowie die Benützung der Turnsäle in den Volksschulen Feistritz/Drau und Paternion ab 01.05.2023 zu beschließen:

TARIFORDNUNG

		Veranstaltungen von Vereinen und politischen Fraktionen, die nicht in die 50%ige Tarifregelung fallen sowie jegliche Veranstaltungen von Privatpersonen und Firmen 100%	Für interne Veranstaltungen von Vereinen und politischen Fraktionen sowie für externe Veranstaltungen von Vereinen und politischen Fraktionen (Seminare, Schulungen, Ausstellungen, Flohmärkte, Kindertheater, Kinderfasching, Benefizveranstaltungen und Hegeringschauen) gilt ein um 50% reduzierter Tarif
Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau	großer Saal	EUR 290,00	EUR 145,00
	kleiner Saal	EUR 100,00	EUR 50,00
	Foyer (Theke und Garderobe inkludiert)	EUR 100,00	EUR 50,00
	Küche pro Tag inkl. Gerätenutzung	EUR 150,00	EUR 75,00
	Küche pro Tag ohne Gerätenutzung	EUR 80,00	EUR 40,00
	Theke inkl. Gerätenutzung	EUR 150,00	EUR 75,00
	Bei Benützung der Schankanlage in der Theke, wird im Nachhinein die professionell durchgeführte Reinigung (veranlasst von der Marktgemeinde Paternion) an den jeweiligen Veranstalter verrechnet.		
Götz Stadel Paternion	Saal	EUR 290,00	EUR 145,00
	Garderobe (Untergeschoss)	EUR 30,00	EUR 15,00
Freizeitzentrum Feffernitz	großer Saal	EUR 290,00	EUR 145,00
	kleiner Saal	EUR 60,00	EUR 30,00
	Foyer inkl. Theke und Gerätenutzung	EUR 100,00	EUR 50,00
	Küche pro Tag inkl. Gerätenutzung	EUR 150,00	EUR 75,00
	Küche pro Tag ohne Gerätenutzung	EUR 80,00	EUR 40,00

Reinigungskosten pro Stunde in den gemeindeeigenen Veranstaltungshäusern:
EUR 20,00

Regelmäßige Kurseinheiten (Kultur, Sport, Tanz, Sprache, Senioren und dergleichen) in den gemeindeeigenen Gemeinschaftshäusern bzw. den Turnsälen der Volksschulen
je Benützungstag inkl. Reinigung:
EUR 20,00

Staffelung Saalmiete für mehrtägige Veranstaltungen, gilt für alle Räumlichkeiten:

Am ersten Tag der Veranstaltung wird der Preis in voller Höhe verrechnet. Ab dem zweiten Tag werden pro Tag 50% der obenstehenden Beträge verrechnet.

Beispiel:	
Veranstaltungstag	Tagesgebühr
1. Tag	EUR 290,00
ab dem 2. Tag	EUR 145,00

Saalmieten- und Reinigungsgebührenbefreiung gilt für Veranstaltungen:

- der Marktgemeinde Paternion
- der gemeindeansässigen Pensionistenverbände
- von Kindergärten und Volksschulen der Marktgemeinde Paternion sowie Mittelschule und Musikschule
- der gemeindeeigenen Feuerwehren und des Bezirksfeuerwehrkommandos Villach-Land
- der Polizeiinspektionen Paternion und Feistritz/Drau
- der Kärntner Landesregierung und des Gemeindebundes

Kaution

Geschirrnutzung (Gläser, Besteck, Teller etc.)	EUR 100,00
Großveranstaltungen im Gemeinschaftshaus (Veranstaltungen bei denen das gesamte Veranstaltungshaus bzw. nur der große Saal gemietet wird: z.B.: Kirchtag, Osterparty und dergleichen)	EUR 5.000,00
Großveranstaltungen im Freizeitzentrum Feffernitz & Götz Stadel	EUR 2.500,00

16. Schwimmbad Paternion – Erhöhung der Badegebühren ab 01.05.2023

Berichterstatter: Vizebürgermeister Diethard Nagelschmied

Die derzeit gültigen Badegebühren für das Gemeindeschwimmbad Paternion wurden letztmalig in der Gemeinderatssitzung vom 27.03.2014 beschlossen. Da nun über einen Zeitraum von 9 Jahren keine Erhöhung der Gebühren erfolgt ist, sollen diese nun angepasst werden.

Als Anhaltspunkt wurde der VPI 2000 – Ausgangsmonat März 2014, Vergleichsmonat Dezember 2022, herangezogen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

nachstehende Gebühren für das Gemeindeschwimmbad Paternion ab 01.05.2023 festzulegen:

Badegebühren

Gemeindeschwimmbad Paternion

gültig ab 01.05.2023

Gemeinderatsbeschluss vom 20.04.2023

Tageskarte: Erwachsene Kinder*	EUR 4,50 EUR 2,50
Nachmittagskarte: (gilt ab 12.30 Uhr) Erwachsene Kinder*	EUR 2,50 EUR 2,00
Schulklassen: (geschlossene Gruppe mit Aufsichtsperson - Eintritt nur bis 13.00 Uhr)	EUR 1,50
Bundesheer: (geschlossene Gruppe mit Aufsichtsperson - Eintritt nur bis 13.00 Uhr)	EUR 2,50
Saisonkarten für GemeindebewohnerInnen: Erwachsene Kinder* Jugendliche, gemeindeansässige Lehrlinge und SchülerInnen von 15 bis 18 Jahren	EUR 60,00 EUR 30,00 EUR 35,00
Saisonkarte für Schwimmvereinsmitglieder bis 16 Jahre	EUR 25,00
Familiensaisonkarten für GemeindebewohnerInnen: 1 Erwachsener, 1 Kind* 1 Erwachsener, 2 und mehr Kinder* 2 Erwachsene, 1 Kind* 2 Erwachsene, 2 und mehr Kinder*	EUR 75,00 EUR 85,00 EUR 90,00 EUR 100,00
Familiensaisonkarten für Auswärtige: 1 Erwachsener, 1 Kind* 1 Erwachsener, 2 und mehr Kinder* 2 Erwachsene, 1 Kind* 2 Erwachsene, 2 und mehr Kinder*	EUR 95,00 EUR 105,00 EUR 110,00 EUR 120,00
Saisonkarten für Auswärtige: Erwachsene Kinder* Jugendliche, Lehrlinge und SchülerInnen von 15 bis 18 Jahren	EUR 80,00 EUR 45,00 EUR 55,00
Bei Benützung von Nebeneinrichtungen zusätzlich: Kabine pro Tag Kabine pro Saison Kastl pro Tag Schlüsseleinsatz Sonnenschirm pro Tag Sonnenliege pro Tag	EUR 2,50 EUR 35,00 EUR 1,50 EUR 2,50 EUR 2,50 EUR 2,50

* der Kindertarif gilt für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum vollendeten 14. Lebensjahr
Kinder unter 3 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen haben freien Eintritt

InhaberInnen eines Behindertenausweises erhalten eine 50%ige Ermäßigung auf die Eintrittspreise.

17. Dr.ⁱⁿ Corinna Werner – Bestellung zur stellvertretenden Totenbeschauerin
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.07.2015 wurde Dr. Roland Rauter zum Totenbeschauer bestellt.

Nachfolgende Ärzte wurden zu Totenbeschauer-StellvertreterInnen bestellt:

- | | |
|-------------------------------------|---|
| • Dr. ⁱⁿ Gerhild Steiner | Villacher Straße 167, 9710 Feistritz/Drau |
| • Dr. Christian Roll | Bahnhofstraße 65, 9710 Feistritz/Drau |
| • Dr. ⁱⁿ Heidrun Kronfuß | Villacher Straße 390, 9710 Feistritz/Drau |
| • Dr. Mischa Dorfer | Paternioner Straße 202, 9711 Nikelsdorf |
| • Dr. Dietmar Dremel | Auenweg 3, 9800 Spittal/Drau |
| • Dr. Bernhard Prilhofer | Hermann-Findenegg-Weg 7, 9500 Villach |
| • Dr. Horst Salamon | Ferndorf 23, 9702 Ferndorf |
| • Dr. Harald Perz | Dorfplatz 1a, 9721 Weißenstein |

Dr.ⁱⁿ Corinna Werner, Bahnhofstraße 65, 9710 Feistritz/Drau, praktiziert derzeit mit Dr. Christian Roll gemeinsam und wird in weitere Folge die Praxis übernehmen. Sie bietet nun ebenfalls ihre Tätigkeit als Totenbeschauärztin an.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

mit Wirkung vom 10.05.2023 Frau Dr.ⁱⁿ Corinna Werner zur weiteren Totenbeschauer-Stellvertreterin gemäß § 6 des Kärntner Bestattungsgesetzes – K-BStG – LGBI.Nr. 61/1971 idF LGBI.Nr. 105/2022, zu bestellen.

18. Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau - Abschluss eines Mietvertrages betreffend Geschäftsräumlichkeiten mit Frau Nadine Rauter, „W.M.S Wohnen mit Stil“
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Die Geschäftsräumlichkeiten des ehemaligen Papierfachgeschäftes im Erdgeschoß des Gemeinschaftshauses standen über einen längeren Zeitraum leer.

Dessen ungeachtet war der Boden einer grundlegenden Sanierung zu unterziehen und wurde gemäß eines entsprechenden Gemeindevorstandsbeschlusses mit einem Estrich und einem Vinylbodenbelag ausgestattet.

Gleichzeitig wurde das Portal erneuert und die darin befindliche Doppeltüre durch eine zeitgemäße Einzeltüre ersetzt.

Diese Kosten belaufen sich auf EUR 106.800,00

Eine Annonce der leer stehenden Geschäftsflächen im Internet hat Frau Nadine Rauter mit ihrer Firma „W.M.S Wohnen mit Stil“ als Interessentin ergeben und es wurde ein entsprechender Mietvertrag ausgearbeitet.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

einstimmig,

mit Frau Nadine Rauter, Firma „W.M.S Wohnen mit Stil“, Höhenweg 198, 9711 Nikelsdorf, einen Mietvertrag abzuschließen:

19. Abschluss eines Mietvertrages mit der Verbund Hydro Power GmbH, 1150 Wien, Europaplatz 2 betreffend eine Fläche im Ausmaß von rd. 260 m² der Parzelle 530 KG Paternion am sog. „Kraftplatzl“ beim Kraftwerk Paternion
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller

Seit dem Jahr 2009 wird eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 3.000 m² des Grundstückes 530, KG Paternion, das sog. „Kraftplatzl“, dass im Eigentum der Verbund Hydro Power GmbH, Europaplatz 2, 1150 Wien steht, von der Marktgemeinde Paternion als Rastplatz für Radfahrer und Spaziergänger genutzt.

Diese Flächenüberlassung soll nunmehr mit gegenständlicher Vereinbarung um die Vermietung einer Fläche zum Zweck der gastronomischen Nutzung für einen Imbisswagen sowie Verköstigungsplätze für rund 50 Personen samt Bereitstellung einer Sanitäranlage erweitert werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat, bei Abwesenheit von GR Ing. Stefan Staber,

e i n s t i m m i g ,

einen Mietvertrag mit der VERBUND Hydro Power GmbH abzuschließen:

**20. Abschluss eines Mietvertrages mit der FriDos GmbH, Friedrich Schandera, Dueler Straße 33, 9710 Feistritz/Drau betreffend eine Fläche im Ausmaß von rd. 260 m² der Parzelle 530 KG Paternion am sog. „Kraftplatzl“ beim Kraftwerk Paternion
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Seit dem Jahr 2009 wird eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 3.000 m² des Grundstückes 530, KG Paternion, das sog. „Kraftplatzl“, dass im Eigentum der Verbund Hydro Power GmbH, Europaplatz 2, 1150 Wien steht, von der Marktgemeinde Paternion als Rastplatz für Radfahrer und Spaziergänger genutzt.

Diese Flächenüberlassung soll nunmehr mit gegenständlicher Vereinbarung um die Vermietung einer Fläche zum Zweck der gastronomischen Nutzung für einen Imbisswagen sowie Verköstigungsplätze für rund 50 Personen samt Bereitstellung einer Sanitäranlage erweitert werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

einen Mietvertrag mit der FriDos GmbH, Friedrich Schandera, Dueler Straße 33, 9710 Feistritz/Drau, abzuschließen:

**21. Abschluss eines Pachtvertrages betreffend die gastgewerbliche Wirtschaftsführung im Espresso im Schwimmbad Paternion mit Herrn Franz Konrad
Berichterstatter: Bürgermeister Manuel Müller**

Nach der Auflösung des Pachtverhältnisses mit Frau Hausmann, die das Espresso im Schwimmbad in der Saison 2022 betrieben hat, wurde eine Ausschreibung für eine Neuverpachtung durchgeführt.

Zwei Interessenten haben Ihre Bewerbung kurzfristig zurückgezogen.

Familie Konrad aus Villach hat um einen Besichtigungstermin gebeten und Interesse an einer Pachtung des Esspresso bekundet.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

einen Pachtvertrag betreffend die gastgewerbliche Wirtschaftsführung im Espresso im Schwimmbad Paternion abzuschließen.

22. Erneuerbare Energiegemeinschaft – Gründung und Vereinsbildung

Berichterstatterin: Vizebürgermeisterin Mag.^a Claudia Didl

Das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket (EAG-Paket) wurde am 07.07.2021 im österreichischen Nationalrat beschlossen, ein großer Teil der neuen Vorschriften ist mit dem 28.07.2021 in Kraft getreten. Ziel dieser Gesetze ist, die Stromversorgung des Landes bis 2030 auf 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energieträgern umzustellen und bis 2040 die Klimaneutralität zu erreichen. Die Möglichkeit in Zukunft Energiegemeinschaften zu gründen, ist ein Teil davon.

Eine Energiegemeinschaft (EEG) darf Energie (Strom, Wärme oder Gas) aus erneuerbaren Quellen erzeugen, speichern, verbrauchen und verkaufen. EEGs nützen die Anlagen des Netzbetreibers (wie das Stromnetz), dabei müssen sie immer innerhalb des Konzessionsgebiets eines einzelnen Netzbetreibers angesiedelt sein. In einer EEG schließen sich mehrere Personen zusammen, um gemeinsam Energie zu erzeugen und zu nutzen.

Als Organisationsform ist für EEGs u.a. sowohl ein Verein, eine Genossenschaft oder auch eine Kapitalgesellschaft möglich und diese muss aus mindestens zwei Mitgliedern (1 Produzent und 1 Konsument) bestehen. Der regionale Nutzen und die Vorteile der Mitglieder stehen im Vordergrund. Der Hauptzweck von EEGs liegt nicht im finanziellen Gewinn, dies muss in den Statuten verankert sein oder sich aus der Organisationsform der EEG ergeben.

Die EEG soll im Stande sein, ihre Energie selbst zu erzeugen, zu verbrauchen, zu speichern, zu teilen, oder zu verkaufen – direkt oder im Rahmen von Energiekooperativen.

Für die Marktgemeinde Paternion wären die beiden Mitglieder einerseits die Marktgemeinde Paternion selbst und andererseits die Marktgemeinde Paternion Infrastruktur KG. Es soll eine regionale EEG entstehen, bei der die Energie (Strom) von den PV-Anlagen der gemeindeeigenen Dächer und den zwei Kleinwasserkraftwerken kommt und so den anderen Gemeindeobjekten zukommt. Eine Änderung in andere Rechtsformen und Erweiterung mit anderen Beteiligten ist jederzeit möglich.

Als Rechtsform für die Marktgemeinde Paternion eignet sich der Verein. Dieser ist nicht gewinnorientiert, sondern verfolgt ökologische, wirtschaftliche und sozialgemeinschaftliche Interessen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

e i n s t i m m i g ,

einen Verein „Erneuerbare Energiegemeinschaft Marktgemeinde Paternion“ zu gründen und die weiteren Veranlassungen zur Umsetzung zu treffen.

Nach Erledigung der öffentlichen Tagesordnung wird über nachstehende selbstständige Anträge wie folgt entschieden:

Dem **Gemeindevorstand** zugewiesen wird nachstehender Antrag der Gemeinderäte der Bürgerliste Paternion, GR Stefan Staber und GRⁱⁿ Christina Graf:

Bürgerliste Paternion
Gemeinderatsfraktion

Zugekriegt:
① GIV
20.4.2023

An den Gemeinderat
der Gemeinde Marktgemeinde Paternion

Paternion, am 17.04.2023

Die Gemeinderäte der Bürgerliste Paternion ~~und der EC Paternion~~ stellen lt. § 41 Abs. 3 der K-AGO den Antrag auf Subvention für den EC Paternion.

Der EC Paternion ist mit seinen ca. 56 Mitgliedern ein bedeutender Verein für die Gemeinde Paternion und darüber hinaus. Die vergangenen Saisons sowie die Saison 2022/23 waren sehr erfolgreich sowohl für die Tigers als Vizemeister als auch für die Wild Cats als Meister!

Leider war aufgrund der sich ändernden klimatischen Bedingungen in der letzten Saison nur ein Heimspiel möglich. Diese Heimspiele bilden die wichtigste Grundlage um das finanzielle Überleben des Vereins zu sichern.

Die IST- Situation sieht so aus:

Spieler müssen dafür zahlen um spielen zu dürfen.

In Zahlen ausgedrückt zahlen die männlichen Spieler ca. 8.250€ und die weiblichen ca. 5.500€; im Summe 13.850€;

Im Verhältnis dazu belaufen sich die Ausgaben allein für Training und Spiele auf knapp 14.000€. Hierzu kommen auch noch Buskosten mit 4.400€. Kosten für die Ausrüstung wurde nicht berücksichtigt.

Zusammengefasst überwiegen die Ausgaben abzüglich der Subventionen der Gemeinde (Vereinsförderung) mit ca. 3700€.

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Mehrausgaben für die Trainings- und Spiele der Saison 2022/23 mit dem Betrag von 3.700€ auszugleichen.

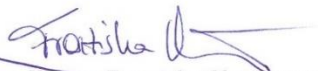

GR Stefan Staber


GRin Christina Graf

Für den EC Paternion:


OM Heiz Müller


OM Stv. Johann Rauter jun.


Kassier Franziska Oberräuner

Dem **Landwirtschafts- und Tourismusausschuss** zugewiesen wird nachstehender Antrag der Gemeinderäte der Freiheitlichen in der Gemeinde Paternion: GR Stefan Schweiger, GRⁱⁿ Nathalie Angermann und GR Werner Jersche:

Landwirtschaftsausschuss zugewiesen (2)
GR 20.4.2023

ORTSGRUPPE PATERNION



An die
Marktgemeinde Paternion
z.Hd. Gemeindevorstand und Gemeinderat
Hauptstraße 83
9711 Paternion

Paternion am 20.04.2023

Antrag:

Pflanzung von Obststreuwiesen in Bereichen des öffentlichen Gutes

Geschätzte Gemeinderatsmitglieder!

Gemäß § 41 der K-AGO bringen die unterzeichneten Mandatare folgenden Antrag ein:

Der Gemeinderat möge beschließen, Bereiche des öffentlichen Gutes (Böschungen, Brachflächen usw.) bewusst als Obststreuwiesen auszuweisen und mit verschiedenen Obstbäumen zu bepflanzen.

Begründung:

Die weltweiten Probleme wie Klimawandel und Insektensterben werden wir auf Gemeindeebene nicht lösen können, um mit einem Beitrag trotzdem entgegenzuwirken empfiehlt es sich, ungenützte Grundstücke mit Obstbäumen auszustatten.

Dazu sei erwähnt, dass ein Kubikmeter Holz eine Tonne CO₂ bindet.

Gleichzeitig könnte man die Erhaltung alter heimischer Obstbäume fördern, damit stärken wir die Biodiversität, Artenvielfalt und das Ortsbild in unserer Region.

Ganz nach dem Motto: „Wer Bäume setzt, obwohl er weiß, dass er nie in ihrem Schatten sitzen wird, hat zumindest angefangen, den Sinn des Lebens zu begreifen.“

(Rabindranath Tagore)

Hochachtungsvoll

Eingebracht bei der GR-Sitzung

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Manuel Müller mit dem Dank für die konstruktive Mitarbeit um 21.40 Uhr die 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2023.